

**Die Justinuskirche  
in Frankfurt am Main-Höchst**

Wolfgang Metternich

1979

**Die Justinuskirche  
in Frankfurt am Main-Höchst**

Wolfgang Metternich



"Die Justinuskirche in Frankfurt am Main/Höchst"

H A U S A R B E I T

für die

Magisterprüfung in  
Kunstgeschichte

bei

Prof.Dr. W. Schlink

vorgelegt von

Wolfgang Metternich  
aus

Frankfurt am Main

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Sommersemester 1979

# I N H A L T

## 1. Teil, Textteil

### Vorbemerkung

I.	Die karolingische Kirche	
1.	Beschreibung der Kirche des 9. Jh. in ihren bestehenden und untergegangenen Teilen	4
2.	Die Quellen	5
3.	Die Patrozinien	10
4.	Die Justinuskirche in der Literatur	12
5.	Grund- und Aufriß	14
5.1.	Das Langhaus	14
5.1.1.	Obergaden und Fenster	14
5.1.2.	Westwand oder Westwerk	15
5.1.3.	Proportionen	16
5.1.4.	Mauerwerk	18
5.2.	Die Ostteile	19
5.2.1.	Die Höchster Ostpartie	19
5.2.2.	Dreigeteilte Ostteile in Ostfranken	20
5.2.3.	Der Einfluß syrischer und byzantinischer Baukunst	21
5.2.4.	Pastophorien, Nebensanktuarien und Altaranordnung	23
5.2.5.	Presbyterium und Laienraum	24
5.2.6.	Dreizelliges Sanktuarium und römische Liturgie	25
5.2.7.	Querschiffstendenzen und Frage der Vierung	27
5.3.	Die Stützglieder	28
5.3.1.	Plinthen, Basen und Säulen	29
5.3.2.	Die Kapitelle	29
5.3.3.	Die Kämpfer	32
6.	Überlegungen zu Bautyp, Baumeister und Bauherr	34
7.	Zur historischen Topographie der Kirche	36

II.	Die Kirche und ihre Ausstattung seit dem 15. Jh.	41
1.	Die Zeit von 1419 bis 1441	41
1.1.	Die Frage eines Kollegiatsstiftes an der Kirche	41
1.2.	Baumaßnahmen vor 1441	43
2.	Die Kirche im 15. Jh. unter den Antonitern	47
2.1.	Die Antoniter	47
2.2.	Die Übertragung der Höchster Kirche an die Antoniter von Rossdorf bei Hanau	48
2.3.	Die gotischen Anbauten in der Literatur	49
2.4.	Der Bau des Chores	50
2.4.1.	Die Quellen und Inschriften am Bau	50
2.4.2.	Die Architektur des Chores	52
2.4.3.	Die Beziehungen des Höchster Chores zur Werkstatt Madern Gertheners	54
2.5.	Das Nordportal	56
2.5.1.	Das Höchster Nordportal in der Literatur	56
2.5.2.	Verwandte mittelrheinische Portalarchitek- tur	56
2.5.3.	Verwandte mittelrheinische Plastik	57
2.5.4.	Die Datierung auf 1441 bis 1445 und die Zuschreibung an Steffan von Irlebach	59
2.6.	Die Ausstattung der Kirche im 15. Jh.	61
2.6.1.	Die Holzfigur des hl. Antonius vom Hochal- tar des 15. Jh.	61
2.6.2.	Lettner und Kreuzaltar	62
2.6.3.	Weitere Ausstattung und die Frage der Al- täre des 15. Jh.	64
3.	Die Kirche vom 15. bis zum 18. Jh. - Die Grabdenkmäler	65
4.	Die Kirche im 18. Jh.	66
4.1.	Der Hochaltar	67
4.2.	Die Orgel	68
5.	Die Kirche im 19. und 20. Jh. - Renovier- ungen und denkmalpflegerische Maßnahmen	69
6.	Schluß	71



## 2. Teil, Anhang

I.	Urkunden, Quellen und Regesten	1
II.	Literaturverzeichnis	30
III.	Anmerkungen	43
IV.	Abkürzungen	72

## Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit behandelt eine Kirche, die in den ca. 1150 Jahren ihres Bestehens ihr Aussehen und ihre Ausstattung gewandelt hat, die aber in ihrer Geschichte eine bemerkenswerte Kontinuität aufweist. Seit ihrer Gründung war sie bis zur Erbauung der neuen Pfarrkirche St. Josef 1907-08, bis auf eine kurze Zeit der Profanierung<sup>1</sup> im 30-jährigen Krieg, immer die einzige Pfarrkirche der Stadt Höchst und darüberhinaus mit Ausnahme der Schloßkapelle St. Wolfgang, auch die einzige Kirche der Stadt überhaupt.<sup>2</sup> Allein diese Tatsache stellt besonders in Zeiten, da Kapellen und Kirchen in reicher Anzahl errichtet wurden, eine große Ausnahme dar. Bedenkt man nun noch, daß diese Kirche durch lange Jahrhunderte zugleich auch Klosterkirche war, so ist dies um so erstaunlicher. Das gesamte kirchliche Leben, erst des Dorfes, dann der Stadt Höchst, kulminierte also in dieser einen, nicht allzu großen Kirche.

Aus diesem Grunde bestand von vornherein die Absicht, die Kirche, ihre Architektur, ihre Ausstattung und ihre Geschichte als Ganzes zu beschreiben, zumal befriedigende Publikationen dieser Art fehlen. Es sollte aufgezeigt werden, daß eine solche Kirche nur verstanden werden kann, wenn ihre Einzelglieder nicht beziehungslos per se, sondern im Kontext mit ihrer Umgebung behandelt werden. Deshalb sollte bewußt über die allgemein als kunsthistorisch bedeutsam angesehenen Teile der Kirche hinausgegangen werden und die gesamte Architektur der Kirche, ihre gesamte, soweit noch vorhandene oder erkennbare Ausstattung angesprochen werden. Zusätzlich sollte noch der Versuch einer kunsthistorischen Topographie der Kirche versucht werden um das Verhältnis der Kirche zur Umgebung, zu Schloß, Stadt aber auch zur Kunstlandschaft "Mittelrhein" zu untersuchen.

Es war klar, daß bei dem notwendigen beschränkten Umfang dieser Arbeit nicht allen Fragen in der wünschenswerten Breite nachgegangen werden konnte. Viele Einzelthemen gewannen erst im Verlauf der Arbeit ihre jetzige Bedeutung, der Stoff wuchs an. Dennoch wurde das Konzept

beibehalten. Es erschien mir wichtiger die Geschichte der Kirche als Ganzes zu behandeln, als Einzelfragen in einer Weise abzuhandeln, wie dies in Aufsätzen viel besser geschieht. Das heißt nicht, daß die Behandlung der Einzelprobleme in den Hintergrund gedrängt werden sollte. Im Gegenteil, es sollte möglichst die ganze Breite der Probleme aufgezeigt werden. Um aber den Stoff dennoch in den vorgegebenen Grenzen zu halten, habe ich mich einiger Hilfen bedient. So soll ein ausführlicher Bildteil langatmige detaillierte Beschreibungen zugunsten der Behandlung der wirklich interessierenden Probleme beschränken. Ein Urkundenteil, vollständig bis 1441 <sup>3</sup> in Auszügen bis ins 18. Jh., soll die jederzeitige Kontrolle der urkundlich belegbaren historischen Aussagen ermöglichen. Endlich wurde neuen Forschungsergebnissen bzw. Korrektur nachweislich falscher Aussagen, in der Literatur ein breiterer Raum eingeräumt als der Erörterung von Fragen, welche in der Fachliteratur als hinreichend gelöst betrachtet werden dürfen. Hier waren nur leichte Korrekturen und Ergänzungen angebracht, dazu kam die Verwirklichung der Absicht kontroverse Ansichten nebeneinander zu stellen und zu diskutieren. Zum Ausgleich soll ein möglichst großer Anmerkungsapparat die notwendigen Querverweise liefern, sowie jederzeit die Möglichkeit eröffnen, Einzelprobleme über die Darstellung, anhand der Höchster Kirche hinaus zu verfolgen.

Eine solche Arbeit steht der heutigen Tendenz, Einzelprobleme, wie die Entwicklung der Vierung, etwa in Dissertationen, zu verfolgen, in mancher Weise entgegen. Es mag auf den ersten Blick befremden, den weit- hin publizierten Höchster Kapitellen einen unbekanntem Barockaltar auf einer Ebene an die Seite zu stellen. Beide aber befinden sich in einer Kirche, in einer Landschaft, am Anfang und am Ende einer langen kontinuierlichen Entwicklung. Gerade die Darstellung ihrer inneren Zusammengehörigkeit über den gleichen Standort hinaus soll Aufgabe dieser Arbeit sein. Dem sollen Typologie



der Kirche, die Einordnung ihrer Kunstwerke und Einzel-  
formen und auch die kunsthistorische Topographie der  
Kirche dienen. Wenn dann am Ende verdeutlicht werden  
kann, warum die Kirche in einem langen historischen  
Prozeß, so wie sie heute vor uns steht und nur hier  
entstehen konnte, dann hat diese Arbeit ihr Ziel er-  
reicht.

## I. Die karolingische Kirche

### 1. Beschreibung der Kirche in ihren bestehenden und untergegangenen Teilen.

Die Justinuskirche liegt auf dem höchsten von mehreren Hügeln über dem Nordufer des großen Mainbogens bei Höchst. Nach Osten und Westen grenzten zwei Arme des Liederbachs <sup>4</sup> den Hügel von der Umgebung ab. (2, 28, 32). Es handelt sich um eine dreischiffige Basilika, die im Osten in einem dreiteiligen Sanktuarium mit drei Apsiden abschloß (5). Der Eingang befand sich in der Mitte der Westseite und wurde von einem einfachen Rundbogenportal gebildet <sup>5</sup>. Weitere Eingänge konnten nicht nachgewiesen werden. Im Inneren werden die drei Schiffe durch je sechs Arkaden auf fünf Stützen getrennt. Die Stützen bestehen aus Säulen mit leichter Entasis auf attischer Basis und mit korinthischen Kapitellen. Oberhalb der Arkaden verläuft in halber <sup>Höhe</sup> des Mittelschiffraumes ein ausladendes, profiliertes Gesims entlang der Süd-, West- und Nordwand (54). Die darüber, nicht in der Achse der Arkaden liegenden fünf Fenster, stellen eine moderne Rekonstruktion der unter Putz wieder aufgefundenen Fenster des 9. Jh. dar. (15, 16, 19) <sup>6</sup>. Die Fenster der Seitenschiffe konnten ebenfalls gesichert werden. Sie lagen aber nicht in gleichmäßigen Abständen nebeneinander, sondern zu einer Dreiergruppe mit begleitenden einzeln in der Wand liegenden Fenstern geordnet (5, 20) <sup>7</sup>. Im Osten schließt das Mittelschiff gegen das anschließende mittlere, querrrechteckige Sanktuarium mit einem hohen Triumphbogen ab (54, 56), ebenso werden die Seitenschiffe durch niedrige Bögen, von den ebenfalls querrrechteckigen seitlichen Sanktuarien, welche über die Flucht der Seitenschiffe hinaustreten, getrennt. Von den drei Sanktuarien hat das mittlere noch seine ursprüngliche gleiche Höhe wie das Mittelschiff <sup>8</sup>, das schon immer niedrigere Nordsanktuarium wird heute von einem Netzgewölbe bedeckt, das Südsanktuarium ist durch die heutige Sakristei ersetzt (5, 18, 20). Alle drei Sanktuarien öffneten sich nach Osten in eingezogene Apsiden, von denen die mittlere einen etwas größeren Radius

hatte und vielleicht auch höher war <sup>9</sup>. In Nord-Süd-Richtung korrespondierten die Sanktuarien untereinander durch Bögen auf Vorlagen (60, 61), welche eigentlich die Fortsetzung der Mittelschiffswände über den Triumphbogen hinaus nach Osten bildeten. Im Außenbau wirken Nord- und Südsanktuarium wie die Flügel eines Querhauses, was auf der erhaltenen Nordseite durch das übergreifende Dach allerdings etwas verschleiert wird (36, 37, 38). Vom ursprünglichen karolingischen Bau sind an der Außenseite der Kirche noch zu erkennen: die gesamte Westwand, wobei die späteren Veränderungen in der Mauer deutlich abgesetzt sind (31), die Südseitenschiffswand bis unter die Fenster (46), der Obergaden der Südseite (33), das Nordsanktuarium mit seinem vermauerten Apsisbogen (38, 39) <sup>10</sup>, sowie, heute nicht mehr sichtbar unter dem Pflaster, das Fundament der Nordapside (22). Das Innere gibt den alten Eindruck wesentlich reiner wieder. Mittelschiff und Seitenschiffe mit Arkaden, Stützen und Gesimsen entstammen ebenso wie Mittel- und Nordsanktuarium <sup>11</sup> der karolingischen Zeit (57). Die Nordwand des Seitenschiffes (59) weist zwar heute die spätgotischen Durchlässe zu den Kapellen auf, ist aber ebenso bis zur Decke karolingisch. Vom Südsanktuarium zeugt nur noch der vermauerte Bogen an der Südseite des Mittelsanktuariums (60). Der einzige Rest einer Apside im Innern ist der vermauerte Bogen der Nordapside (58). In ihrer jetzigen Gestalt gehört die Justinuskirche zu den am vollständigsten erhaltenen karolingischen Kirchenbauten in Deutschland, was im folgenden systematisch dargelegt werden soll.

## 2. Die Quellen <sup>12</sup>

Im Jahre 1890 feierte Pfarrer Siering das 1100-jährige Bestehen der Justinuskirche und brachte in seiner Festschrift die Gründung der Kirche mit der sog. Thiotmannurkunde des Jahres 790 in Verbindung (Urk.2) <sup>13</sup>. Nach dieser schenkt ein Thiotmann dem Kloster Lorsch "in villa hostat" einen mansus und neun jurnales Ackerboden. Es kann heute als gesichert gelten, daß diese Schenkung nicht als Anlaß für die Erbauung der Justinuskirche angesehen werden kann, da keinerlei Verbindungen des Klosters Lorsch zur



Höchster Kirche nachweisbar sind und überdies die Schenkung schon als zu klein für ein Bauerngut, geschweige denn für eine klösterliche Niederlassung gelten muß <sup>14</sup>. Der umfangreiche Lorscher Besitz in der Umgebung von Höchst kann nicht als Beleg dafür herhalten, daß nun ausgerechnet auf Grund dieser einen Schenkung in Höchst eine Lorscher Propstei gegründet worden sein soll. Schließlich steht dem Lorscher Besitz ebenso umfangreicher Besitz der Abtei Fulda sowie des Mainzer Erzbischofs gegenüber. Dem widerspricht auch nicht die Erwähnung von Höchst durch Einhard im Jahre 830 (Urk.3) wo er zwar Lorscher Besitz in Höchst erwähnt, diesen aber ausdrücklich als "praedium", d.h. nutzbaren Grundbesitz, nicht aber als "ecclesiam, basilicam" oder "monasterium" bezeichnet. Ob man mit Scriba annehmen soll, daß um 830 der Flecken Höchst vollkommen in Lorscher Eigentum übergegangen sein soll, ist zu bezweifeln <sup>15</sup>. Denn es bezieht sich "pertinens" nicht mit Sicherheit auf "Hecgistat" sondern möglicherweise auf "praedium", was nichts anderes heißen würde als daß Lorsch eben das 790 geschenkte Gut, vielleicht vermehrt um einige Äcker zu dieser Zeit in Höchst besessen hat. Denn schon in der nächsten Erwähnung, den Annales Fuldenses des Jahres 849 (Urk,4) wird Höchst als "in territorio mogontiaci" gelegen bezeichnet, wobei hier nicht von "praedium" sondern von "villa Hohstedi" gesprochen wird, ebenso wie in der Thiotmannschenkung von "villa hostato". Hier gilt es möglichst genau zu unterscheiden, was in der bisher vorliegenden Literatur zu diesem Thema leider nicht geleistet wird. "Villa" bedeutet an der Wende vom 8. zum 9.Jh. gewöhnlich eine Hofstatt, Hofgruppe oder auch kleines Dorf, vergleichbar dem etymologisch verwandten deutschen Wort "Weiler" <sup>16</sup>, also in der Regel mehr als nur ein einzelnes Besitztum. "Praedium" dagegen heißt Grundstück oder allenfalls einzelner Hof <sup>17</sup>. Dies zeigt sich in den Urkunden wo "praedium" immer für ein einzelnes Besitztum, "villa" für eine Mehrheit von Gütern gebraucht wird <sup>18</sup>. Keyser hat aufgezeigt, daß in Höchst an der Wende zum 9.Jh. etwa im Bereich der "Wed" eine fränkische Königsdomäne gelegen hat <sup>19</sup>;

der im Bereich der Bolongarostrasse einige Höfe zugeordnet waren. Das von Einhard erwähnte "praedium .. vocabulo Hecgistat" wird einer dieser Höfe gewesen sein, keinesfalls aber der Platz der Justinuskirche über dem Mainufer.

Wenn Lorsch als Gründer der Justinuskirche ausscheidet, so stellt sich mit größerem Recht die Frage nach dem Mainzer Erzbischof oder Erzstift als Erbauer der Höchster Kirche. Seit 778 gehört Höchst zum Archidiakonats von St. Peter in Mainz <sup>20</sup>, die Erwähnung von Höchst als "in territorio Mogontiaci" wurde schon mitgeteilt. Der Fuldaer Abt und spätere Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus <sup>21</sup> erwähnt nun in seinen Tituli, <sup>21a</sup> daß Otgar dem hl. Justinus, Presbyter und Confessor, eine Kirche gebaut und dessen Gebeine von Rom dorthin verbracht habe (Urk.5). Wir erfahren aus diesem Altartitel nicht, wo diese Kirche gestanden hat, weshalb die Identifizierung dieser Kirche mit der Höchster Justinuskirche nie unumstritten war. Die früheste eindeutige Erwähnung einer Justinuskirche in Höchst datiert 1090 in der Übertragungsurkunde des Mainzer Erzbischofs Ruthard (Urk.7), wo klar von einer "basilica sancti Justini, que est in Hosteden" die Rede ist. Diese Bezeichnung findet sich auch in den folgenden Urkunden der Jahre 1144 (Urk.8), 1145 (Urk.8a) und 1184 (Urk.10), während in der Schenkung Sigebodos von 1100 von "Fratrum in loco, qui dicitur Hochsteden, Deo et sancto Justino seruientium" gesprochen wird (Urk.23). Endlich werden dann im Jahre 1298 in einem Bericht des Mönches Sigehard von St. Alban in Mainz über mehrere Reliquienübertragungen nach St. Alban die Kirche, St. Justinus, Höchst und Erzbischof Otgar im Zusammenhang eines Textes genannt (Urk.11). Es ergibt sich also für die Jahre 1090 bis 1298 ein klares Bild: eine dem hl. Justinus geweihte Kirche in Höchst. Aber ist dies die Kirche von der Hrabanus Maurus spricht? Zur Beantwortung dieser Frage muß genauer nach diesem Justinus-Patrozinium gefragt werden. Hensler <sup>22</sup> ist dieser Frage in sehr ausführlicher Weise nachgegangen und kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß es sich bei dem Justinus, den Hrabanus Maurus erwähnt, nur um den, dessen Gedächtnis das römische Martyrologium

am 17. September feiert, handeln kann <sup>23</sup>. Dem gegenüber nimmt Scriba an, daß die Gebeine dieses Justinus nach Freising verbracht wurde <sup>24</sup>. Seine Argumentation leidet allerdings unter der offenkundigen Absicht nur ja nicht einen Justinus durch einen Erzbischof Otgar nach Höchst bringen zu lassen <sup>25</sup>. Dabei hat schon Falk im Jahre 1882 die Verse des Hrabanus Maurus auf Höchst gedeutet <sup>26</sup>, wobei er den Bericht Sigehards von 1298 mit heranzog. Die Begründung Henslers bedarf in ihrer Ausführlichkeit keiner weiteren Ergänzung. Der Justinus des 17. September ist derjenige den Hrabanus Maurus in seinem Titulus erwähnt. Daß aber der Titulus sich auf Höchst bezieht geht auch aus zwei weiteren Tatsachen hervor, die bislang keine oder wenig Beachtung gefunden haben. Im Titulus zum Nordaltar (Urk.5, LXXVIII, II) wird neben anderen gerade der Laurentius verehrt, den Justinus bestattet hat. Sodann fällt die Verehrung der hll. Bonifatius und noch mehr Lioba auf <sup>27</sup>, beides Heilige, welche in enger Verbindung zu Fulda stehen. Mag man Bonifatius sich als Apostel der Deutschen und Mainzer Erzbischof in vielen anderen Kirchen verehrt vorstellen können, so ist die Verehrung der Fuldaer Lokalheiligen Lioba doch wohl auf eine Übertragung ihres Kultes durch Hrabanus Maurus ins Rhein-Maingebiet zurückzuführen. Dies konnte er als Nachfolger Otgars auf dem Mainzer Stuhl ohne weiteres tun, zumal er und nicht Otgar die Höchster Kirche geweiht hat <sup>28</sup> und deshalb ein Einfluß auf die Reliquienausstattung der Kirche durchaus möglich war.

Aus dem Gesagten ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß spätestens um die Mitte des 9. Jh. eine dem hl. Justinus Confessor geweihte Kirche in Höchst bestanden hat. Ob aber schon um diese Zeit ein Kloster bei der Kirche bestand ist noch immer umstritten <sup>29</sup>. Mit aller Sicherheit bestand seit dem Jahre 1090 ein Kloster als Filiale des Benediktinerklosters St. Alban in Mainz bei der Höchster Kirche (Urk.7). Die Interpretation dieser Urkunde des Erzbischofs Ruthard ist aber nicht nur für die Frage nach einem karolingischen Klo-



ster in Höchst von Interesse, vielmehr noch ist sie die Grundlage der Argumentation Scribas geworden <sup>30</sup>, der den heutigen Bau in Höchst ganz der Zeit nach 1090 zuschreibt. Es sollen in den folgenden Zeilen nur die Tatsachen erörtert werden, wie sie sich anhand der Urkunde selbst darstellen, die Erörterung der baugeschichtlichen Argumente soll den hierzu folgenden Kapiteln vorbehalten bleiben. In der Urkunde wird die Kirche als "vetustate et negligencia sartis ac perstillantibus tectis iam pene collapsam esse" bezeichnet, aber im gleichen Satz auch als "basilicam dei servicio aptam." Während Scriba nun annimmt, daß er es hier mit einer zerfallenen und ruinösen Kirche, die lediglich im kirchenrechtlichen Sinne mit Rechten, Privilegien und Einkünften (dei servicio aptam) ausgestattet sei <sup>31</sup>, sind seine Kritiker <sup>32</sup> der Ansicht, daß "pene collapsam" eine der häufigen mittelalterlichen Übertreibungen sei, aus welcher der tatsächliche Zustand der Kirche um 1090 nicht zu ermitteln sei <sup>33</sup>. Hilfsweise wird noch das Argument herangezogen, daß 1024 eine Synode der Mainzer Suffragane unter Erzbischof Aribo in der Höchster Kirche stattgefunden habe, (Urk. 6, 1.2.3), diese also 64 Jahre früher noch in gutem baulichen Zustand gewesen sein muß <sup>34</sup>. Auf Grund des baulichen Befunds während der Renovierung von 1928-32 <sup>35</sup> ist die Meinung Scribas abzulehnen, Einzelbeobachtungen am Bau ergänzen Stiehls Feststellungen <sup>36</sup>.

Ein Wort noch zu der Frage eines Klosters vor 1090, soweit sich aus der Ruthardurkunde von 1090 Argumente zur Lösung dieser Frage gewinnen lassen. Wagners Ansicht, daß das "eidem monasteriolo" der Urkunde sich nicht notwendigerweise auf ein Kloster von 1090 bezieht, ist von der reinen Satzanalyse her sicher richtig <sup>37</sup>. Demnach ist damit nur gesagt, daß diese beiden Worte sich nicht auf ein vorher bestehendes Kloster beziehen können, nicht aber, daß nie eines bestanden habe. Auch weist Wagner richtig darauf hin, daß von einer Abfindung des Lorscher Mutterklosters in der Ruthardurkunde nicht die Rede ist, <sup>38</sup>, übersieht aber vorsichtshalber die Regelung der Abfindung

eines Propstes Widelo, welcher die Kirche zur Zeit der Übergabe an St. Alban besaß<sup>39</sup>. Damit ist Wagner gewiß noch nicht widerlegt, denn es wird Widelo zwar Propst genannt, aber dazu gesagt, daß ihm die Kirche mit ihren Einkünften gehörte, nicht ausdrücklich, daß er Vorsteher eines Klosters war<sup>40</sup>. Damit ist die Frage nach einem Kloster bei der Kirche vor 1090 wieder offen. Wenn aber vor 1090 eine klösterliche Niederlassung bestanden hat, dann kann sie nur sehr klein gewesen sein. Darüberhinaus muß der Mainzer Erzbischof starke eigene Rechte an ihr gehabt haben. Die Kirche war im 9. Jh. als Eigenkirche Otgars gegründet worden und noch 1090 tritt der Erzbischof als Eigentümer der Kirche auf. Hinzu kommt, noch die Tatsache, daß die Höchster Kirche zugleich Pfarrkirche für einen größeren Sprengel war<sup>41</sup>, was den Raum für eine größere Zahl von Mönchen von vornherein einschränkte. Eher gegen ein Kloster vor 1090 spricht auch die Tatsache, daß Ruthard seine Schenkung noch mit einem Hof und Äckern in Zeilsheim und Höchst ausstatten muß, um die wirtschaftliche Existenz des Albanklosters zu sichern. Aus all diesen Überlegungen geht hervor, daß die Existenz eines Klosters bei der Justinuskirche vor 1090 nicht bewiesen werden kann, eher ist an eine als Pfründe vergebene erzbischöfliche Eigenkirche zu denken.

### 3. Die Patrozinien

Aus den Tituli des Hrabanus Maurus geht hervor, daß Erzbischof Otgar den Leib des hl. Justinus Confessor aus Rom nach Höchst brachte. Meyer-Barkhausen nimmt an, daß Justinus als Titelheiliger der Kirche seinen Platz in der Mittelapsis hinter dem Hochaltar hatte<sup>42</sup>. Das Heiligengrab muß man sich als einen Schrein, vielleicht unter einem Ziborium vorstellen. Daß die Reliquie Justini nicht im Hauptaltar geborgen war, erweist sich an der Tatsache, daß diesem ein eigener Titulus gewidmet ist, nach welchem an diesem Altar Christus, Maria sowie Bonifatius, Marcus und Alban verehrt werden (Urk. 5, LXXVIII, I). Wieder fällt auf, daß neben Christus und Maria und dem Evangelisten Marcus die Mainzer bzw. Fuldaer Lokalheiligen Alban und Bonifatius

vorkommen. Drei weitere Altäre werden von Hrabanus Maurus in der Kirche genannt. Der Nordaltar (Urk.5, LXXVIII, II) mit den Heiligen Stephanus, Laurentius, Papst Alexander, Papst Urban und Bischof Severus, der Südaltar (Urk.5, LXXVIII, III) mit den Heiligen Fabianus, Petrus und Marcellinus, Agapet und Felicitas und der Kreuzaltar mit einem Partikel vom Kreuze Christi <sup>43</sup> und den hl. Apostels Petrus und Andreas, den hl. Valerian, seinem Bruder Tiburtius, Martin Benedict, Cäcilia und Lioba (Urk.5, LXXVIII, IV). Über die Lage der Altäre in der Kirche kann man, ausgehend von den Tituli, keine präzisen Angaben machen <sup>44</sup>. Dennoch ist bei der Höchster Kirche zu vermuten, daß die drei Altäre, Haupt-, Nord- und Südaltar entsprechend dem dreiteiligen Ostabschluß im Mittel-, Nord- und Südsanktuarium standen, vielleicht nach Osten in die Apsis ehineingeschoben. Der Kreuzaltar, vielleicht mit einem hohen Standkreuz <sup>44a</sup>, stand wohl entsprechend der Anordnung in Fulda, Hersfeld und St. Gallen <sup>45</sup> im Mittelschiff.

Es verblüfft auf den ersten Blick die große Zahl der hier verehrten Heiligen und ihrer Reliquien. Weis hat auf das massenhafte Auftreten von Kleinreliquien, also oft nur winzigen Teilen eines Heiligenkörpers, im Frankenreich des späten 8. und frühen 9. Jh. hingewiesen. <sup>46</sup> Es gab im Frankenreich durch die Kirchenreformen des Bonifatius und der Kaiser Karl I. und Ludwig I. einen bedeutenden Aufschwung beim Bau neuer Kirchen. Nun wurden nicht mehr nur Kirchen über den Grabstätten der im Frankenreich wirkenden Heiligen gebaut <sup>47</sup>. Der Bedarf an Reliquien war so groß, daß man, die die neue Haltung der Kurie nach der Rombelagerung der Langobarden von 756 nutzend <sup>48</sup>, massenhaft Reliquien aus Italien ins Frankenreich schaffte. Reisen von fränkischen Bischöfen nach Italien und Rom, sei es im diplomatischen Dienst <sup>49</sup>, sei es zur "visitatio ad liminam" <sup>50</sup>, wurden fast immer benutzt, Reliquien mitzubringen <sup>51</sup>. Trotz des fast unerschöpflichen Vorrates Italiens an Reliquien waren aber die Translationsmöglichkeiten doch begrenzt, und so wird es sich bei manchen Reliquien um Eulogien <sup>52</sup> gehandelt haben. Dies geht daraus hervor, daß einige der in Höchst verehrten Hei-

ligen auch in anderen Kirchen im Einflußbereich des Hrabanus Maurus verehrt werden <sup>53</sup>, aber auch daraus, daß man mit Sicherheit annehmen kann, daß etwa die Körper der hll. Petrus, Andreas, Marcus Ev., Benedikt und Bonifatius nicht zerteilt und in gewöhnliche Pfarrkirchen wie St. Justinus verteilt wurden.

Über das Schicksal dieser Reliquien in späterer Zeit erfahren wir mit Ausnahme der Übertragung Justini nach St. Alban im Jahre 1298 nichts. Dagegen muß, wohl um 1298 im Zusammenhang mit der translatio Justini, ein Patrozinienwechsel des Titelheiligen der Höchster Kirche stattgefunden haben. In einem Ablaßprivileg des Jahres 1300 (Urk. 12) ist die Rede von einer Margaretenkirche in Höchst in der Diözese Mainz. Daß es sich tatsächlich um die frühere Justinuskirche handelt, zeigt sich darin, daß der Ablaß unter anderem auch an den Festtagen der hll. Justinus und Alban gewährt wird. Von da ab <sup>53a</sup> bleibt Margarete <sup>54</sup> die Hauptpatronin der Kirche bis heute. Die Bezeichnung Justinuskirche für die Höchster Kirche ist ein Ergebnis der modernen Forschung seit dem 18. Jh. <sup>55</sup>, Reliquien des hl. Justinus enthält sie nicht, diese sind mit dem Untergang von St. Alban in Mainz verlorengegangen <sup>56</sup>.

#### 4. Die Justinuskirche in der Literatur <sup>57</sup>

Die Justinuskirche hat in der Literatur als karolingische Kirche weithin Beachtung gefunden und wird in nahezu allen Standardwerken zur karolingischen Architektur, wenn auch nur in wenigen Zeilen erwähnt. Monographien gibt es mit Ausnahme des Scribaschen Versuchs nicht, denn Siering, Hensler und Schäfer <sup>58</sup> bleiben auf dem Niveau eines Kirchenführers und sind wissenschaftlich nur bedingt verwertbar <sup>59</sup>. Scribas Arbeit scheint in der modernen Literatur trotz ihrer bedenklichen Methoden und dem nicht haltbaren Ergebnis stärker berücksichtigt worden zu sein, als die Ausführungen von Stiehl und Meyer-Barkhausen <sup>60</sup>. Zwar folgt man Scriba nicht im Ergebnis <sup>60a</sup>, läßt aber die Frage eines Umbaus um 1090 soweit offen, daß man entweder von einer mutmaßlichen Erhöhung des Mittelschiffes in dieser Zeit spricht <sup>61</sup> oder aber von der Notwendigkeit einer Neuuntersuchung <sup>62</sup>; als

ob die karolingische Zeitstellung durch Stiehl und Meyer-Barkhausen nicht längst gesichert wäre <sup>63</sup>. So wundert amn sich nicht, wenn Grodecki die Frage nach den karolingischen Bestandteilen der Kirche offen läßt <sup>64</sup>. Einzig Lehmann <sup>65</sup> schließt sich mit dem Hinweis auf Scribas Kritiker diesen mit der uneingeschränkten Datierung ins 9. Jh. an.

Aber auch in Einzelfragen gehen die Meinungen auseinander, besonders bei den Ostteilen. Die Frage ob Querschiff oder dreiteiliges Sanktuarium wird nie geklärt, in den Texten ist überwiegend von einem Querschiff die Rede <sup>66</sup>. Selten wird die Dreizelligkeit des Ostabschlusses als unabhängig vom Bestehen eines Querschiffes behandelt <sup>67</sup>. Lehmann versucht es mit dem Begriff "Zellenquerbau" für die Höchster Ostteile <sup>68</sup>, trägt damit aber eher zur Verunklärung in der Frage, ob Querschiff oder dreizelliges Sanktuarium, bei. Ähnlich ist es bei der Beurteilung des Mittelsanktuariums. Lehmann sieht in Höchst die Vierung entstehen <sup>69</sup>, Urban nennt zwar ebenfalls eine Vierung in Höchst, betont aber gegenüber Lehmann, der die Bedeutung der Querachse und die Durchdringung von Mittelschiff und Querschiff hervorhebt <sup>70</sup>, die Absonderung eines Chorraumes vom Mittelschiff <sup>71</sup> aus liturgischen Gründen. bei der Frage nach den Baumeistern endlich ist wieder einmal, mangels der Möglichkeit, einheimische Bauleute namentlich zu nennen, Zuflucht in Italien gesucht worden. Kottmann läßt, Meyer-Barkhausen <sup>72</sup> mißverstehend, die unermüdlichen langobardischen Steinmetzen ins Rhein-Main-Gebiet kommen, damit sie in Lorsch, Steinbach und eben für Otgar in Höchst Kirchen errichten <sup>73</sup>. Diese Unsicherheit in der Beurteilung muß erstaunen, denn wie im Folgenden zu zeigen sein wird, sind entweder die für eine Beurteilung notwendigen Beobachtungen leicht am Bau selbst vorzunehmen oder aber während der Renovierung 1928-32 gemacht worden. Die Knappheit der grundlegenden Publikationen der 30-er Jahre zu Architektur und Kapitellplastik der Kirche darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie alle Voraussetzungen für eine klare Einordnung der Kirche in die karolingische Kunst liefern, zumal sie im Ergebnis mit den Quellen übereinstimmen.



## 5. Der Grund- (3-10) und Aufriß (14-20)

### 5.1. Das Langhaus

Der Grundriß der Höchster Kirche erschließt sich dem Betrachter leicht. Die drei Schiffe des Langhauses werden durch sechs Arkaden auf fünf Stützen getrennt. Östlich schließen sich drei deutlich voneinander getrennte, gleichgroße Räume an, die Sanktuarien, welche sich in drei fast gleich große Apsiden öffnen. Nord- und Südsanktuarium springen über die Fluchten Seitenschiffswände hinaus. So besehen erscheint die Kirche als dreischiffige, mit Querschiff, ausgeschiedener Vierung und Dreiapsidenabschluß im Osten. In ihren aufgehenden Teilen zeigt sich die Kirche im Langhaus als Säulenbasilika. Ein kräftig profiliertes ausladendes Gesims trennt im Mittelschiff, in der halben Höhe des Raumes, die untere Arkadenzone vom Obergaden (14,16,56). Es gibt gleichzeitig die Höhe der Seitenschiffe an (18).

5.1.1 Im Obergaden sitzen heute wieder die fünf ursprünglichen karolingischen Fenster, welche durch Stiehl <sup>74</sup> im alten Mauerwerk wiederaufgefunden und rekonstruiert wurden (15,19) <sup>75</sup>. Zweierlei ist an diesen Fenstern bemerkenswert. Keines von ihnen sitzt in der Achse der Arkaden oder auch nur der fünf Säulen, was mit guten Gründen zu der Annahme berechtigt, daß die Wand des Obergadens zur Bemalung vorgesehen war <sup>76</sup>. Sodann geht die Laibungsschräge nur nach innen (19). Stiehl begründet diese Form damit, daß bei den unverglasten Fenstern auf diese Weise bei optimalem Lichteinfall dennoch einigermaßen Schutz vor Wind und Regen gegeben sei <sup>77</sup>, und verweist auf die gleiche Fensterform in Steinbach (140-142). Dies bedarf der Ergänzung. Boeckelmann hat gerade am Beispiel Steinbachs nachgewiesen, daß die Fensterform mit innerer Laibungsschräge ikonologisch bedingt ist <sup>78</sup>. Danach bleibt an der Enge der Außenkante des Fensters alles Böse hängen, das Licht, die Gnade jedoch dringt ein und weitet sich innen aus und erfüllt den Raum <sup>79</sup>. Diese, schon von Gregor dem Großen am Beginn des 7. Jh., dargelegte Ikonologie der Fensterform <sup>80</sup> deckt sich endlich auch mit der Meinung Stiehls, welcher den Ursprung dieser Fensterform bis in

die merowingische Zeit zurückverfolgt <sup>81</sup>.

5.1.2 Im Langhaus konnten die Fenster der Südwand analog zu denen der Nordwand rekonstruiert werden. Ungeklärt ist jedoch die Befensterung der Westwand. Vielleicht hat sie im Bereich des heutigen großen Fensters aus dem 15. Jh. eine oder zwei Lichtöffnungen gehabt, diese befanden sich dann aber in jedem Fall oberhalb des Gesimses, welches sich in Fortsetzung des Gesimses über den Arkaden in halber Höhe der Westwand entlang zieht <sup>82</sup>. Dieses Gesims ermöglicht aber auch eine Antwort auf die Frage nach dem Westabschluß der Justinuskirche. Schäfer vermutet als einziger ein Westwerk oder einen Westturm und beruft sich dabei auf eine Eintragung in der Höchster Kirchenchronik von 1804 <sup>83</sup>. Er erkennt dabei selbst an, daß die Kirche auf allen älteren Ansichten vor 1804 niemals einen Westturm besitzt und fordert deshalb eine Grabung im "Kirchengärtchen", an der Westseite der Kirche. Letztere Forderung ist aber längst erfüllt worden. G. Wolff fand 1896 bei der Suche nach augusteischen Kastellresten in Höchst direkt vor der Mitte der Westwand der Kirche etwa beim damaligen Westeingang, Reste eines augusteischen Spitzgrabens <sup>84</sup>. Es wurden dabei keinerlei Reste oder Fundamente eines Turmes oder gar Westwerkes gefunden und man darf annehmen, daß Straten des 8./9. Jh. n. Chr. nicht noch unter römischen Fundschichten liegen. Bleibt der von der Kirchenchronik erwähnte Turm. Es gab ihn tatsächlich, aber nicht vor der Westwand der Kirche, sondern eben genau da, wo ihn die Chronik nennt: vor der nordwestlichen Mauer, nicht aber der Kirche, sondern des Klosterbezikes. Und dort hat ihn Merian 1622 auch wiedergegeben (25,26) <sup>85</sup>. Aus dem Befund läßt sich also ein Westwerk für die Höchster Kirche nicht belegen. Einem Westwerk stünde aber auch der Status der Kirche im 9. Jh. entgegen. Sie war Mainzer erzbischöfliche Eigenkirche und vorallem Pfarrkirche. Der Erzbischof residierte in Mainz und nutzte seine Höchster Kirche sicher nicht persönlich, sondern als kirchliches Zentrum für den Ausbau seines Territoriums. Ein Westwerk als Herrscherloge kommt also nicht in Betracht <sup>86</sup>. Außerdem treten Westwerke nur in Verbindung mit Kloster- oder Stiftskirchen auf <sup>87</sup>.



Selbst wenn wir in Höchst ein paar Mönche als Verwalter eines Besitztums annehmen, so dominiert doch in Höchst die Justinuskirche als Pfarrkirche. Eine solche aber hat niemals ein Westwerk.

5.1.3 Von nicht unerheblicher Bedeutung ist die Frage nach den Proportionen des Langhauses, da einerseits in der Literatur manches Mißverständliche zu lesen ist, zum anderen weil gerade hier offenkundig wird, daß die Kirche in ihren älteren Teilen ganz dem 9. und nicht dem 11. Jh. entstammt. Es ist nämlich wiederum Scriba, der behauptet, die Proportionen der Höchster Kirche seien mit 1:2 in der Breite des Mittelschiffs zu seiner Höhe für die karolingische Zeit zu steil<sup>88</sup>. Er stützt sich dabei auf Erhebungen, die Kautzsch im Jahre 1909 an einigen karolingischen Kirchen vornahm. Dieser kam dabei zu dem Ergebnis, daß karolingische Kirchen in ihrer Schiffsbreite zur Höhe das Verhältnis 1:1,14 bis 1:1,34 haben<sup>89</sup>. Der äußert dürftige Bestand an erhaltenen oder mit Sicherheit rekonstruierbaren Bauten erlaubt es aber nicht, aus derartigem Zahlenmaterial zuverlässige statistische Werte zu entnehmen. Die Scribasche Vorstellung, daß karolingische Bauten niedrig und breit gelagert seien, muß schon angesichts der Aachener Pfalzkapelle, mehr aber noch bei Betrachtung der enorm steilen Apsiden in einigen Graubündner Kirchen wie Münster oder Disentis<sup>befremden</sup> Man wird auch den vielfältigen und ganz verschiedenartigen Einflüssen auf die Architektur des Frankenreiches um 800 nicht gerecht, wenn man eine einzige Art der Proportionierung solcher Bauten als allgemeinverbindlich annimmt. Wenn Scriba in Höchst ein römisches Querschiff annimmt, so scheint er, wenn er es auch nicht ausspricht, nur die Verhältnisse der stadtrömischen Basiliken des 4. und 5. Jh. mit ihren breiten Schiffen als selbstverständlich auf die karolingische Architektur und Höchst zu übertragen.

Auch nach Scriba hat es nicht an Versuchen gefehlt, mit Hilfe von Maßbeziehungen zu Urteilen über die Justinuskirche zu kommen. Dabei herrscht Einigkeit bei der Datierung

der Kirche ins 9. Jh. . Große Differenzen stellt man jedoch bei der Festlegung eines Werkmaßes fest, nach dem die Kirche bemessen sein soll. Arens nimmt in Höchst den römischen Fuß zu 0,296 m an<sup>90</sup>, Kottmann den langobardischen zu 0,285 m<sup>91</sup> und endlich E.J. Schmidt den karolingischen zu 0,332 m<sup>92</sup> an. Von diesen Autoren macht Arens die Einschränkung, daß an der Justinuskirche in Bezug auf das Werkmaß noch ergänzende Untersuchungen vonnöten seien. Kottmanns Messungen sind abzulehnen, da seine Maßpunkte vielzu ungenau gesetzt sind<sup>94</sup> und er auch offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen konnte, ganz normale werktechnische Vorgänge in eine Geheimwissenschaft zu verwandeln. Die unterschiedlichen Ergebnisse zeigen, daß man bei der Ermittlung der Proportionen nicht große Strecken willkürlich, in vorher angenommenen Maßeinheiten zerlegen darf, sondern daß man von am Bau selbst feststellbaren kleinen Maßeinheiten ausgehen muß um dann durch Addition größere Strecken zu gewinnen<sup>95</sup>. Eine solche kleine Maßeinheit ist in Höchst durch die sehr sorgfältig gearbeiteten Kapitelle gegeben. Meyer-Barkhausen hat festgestellt, daß das ihnen zugrunde gelegte Maß 0,67 m = eine Kapitellbreite, also annähernd zwei karolingische Fuß beträgt<sup>96</sup>. Überträgt man nun dieses Maß auf den Bau, so erhält man:

Höhe einer Säule ohne Halsring	8 Fuß =	2,68 m
Höhe einer Säule mit Basis, Kapitell und Kämpfer	12 Fuß =	4,02 m
Arkadenbreite zwischen Kapitellen	8 Fuß =	2,68 m
Arkadenbreite bis Stützmittelpunkt	10 Fuß =	3,35 m
Arkadenhöhe	16 Fuß =	5,40 m
Seitenschiffsbreite im Mittel	8 Fuß =	2,68 m
Mittelschiffsbreite im Mittel	16 Fuß =	5,49 m
Seitensanktuarien Höhe	ca. 27 Fuß = ca.	9,20 m
Mittelschiffshöhe	32 Fuß =	10,70 m
Mittelschiffslänge	62 Fuß =	20,75 m
Breite der Sanktuarien	16 Fuß =	5,42 m
Länge der Sanktuarien W-O i. Mittel	13 Fuß =	4,48 m
Ø Seitenapsiden	10 Fuß =	3,36 m
Ø Mittelapsis	12,5 Fuß = 96	4,25 m

All diese Maße sind Näherungswerte, da wie erwähnt, Abweichungen der Raummaße immer möglich sind<sup>97</sup>. Man erhält

aber nur mit dem karolingischen oder germansichen Einheitsfußmaß diese übrigens ganz problemlos zu ermittelnden Werte <sup>98</sup>. Sie beweisen zweierlei: einmal, daß die Kirche einheitlich nach einem Werkmaß in einer Bauperiode errichtet wurde, zum zweiten, daß auch die Raumproportion von 1:2 dem 9. Jh. angehört, da sie klar aus der Beziehung zu den Kapitellmaßen abzuleiten ist. Von der immer wieder angenommenen Erhöhung der Kirche nach 1090 kann also keine Rede sein.

5.1.4 Bei Betrachtung des Mauerwerkes (21,22,23) <sup>99</sup> muß wiederum zuerst auf Scriba eingegangen werden, der nachzuweisen versucht, daß die Steinbearbeitung im 9. Jh. eine andere gewesen sei als im 11. Jh. <sup>100</sup>. Nach seiner Meinung waren die roten Sandsteinquader des 9. Jh. mit dem Spitz Eisen, die gelben Sandsteinquader des 11. Jh. dagegen mit dem Zahneisen und Zahnhammer bearbeitet. Diese Argumentation ist nicht haltbar. Schon in der Spätantike waren alle noch heute in der Steinbearbeitung benutzten Werkzeuge bekannt und sie wurden durch alle Jahrhunderte benutzt <sup>101</sup>. An dieser Stelle seiner Arbeit wird Scribas Wille, eine a priori aufgestellte Behauptung mit allen Mitteln zu beweisen, am deutlichsten.

Das Mauerwerk der Justinuskirche bietet kein einheitliches Bild. In den Fundamenten (23) wird Basalt, in den Wänden roter und gelber Sandstein verwendet (21) <sup>102</sup>, Es handelt sich durchweg um hammerrecht bearbeitete Kleinquader wie sie auch an anderen karolingischen Kirchen des Maingebietes verwendet wurden <sup>103</sup>. Alle Werksteine jedoch bestehen aus dem leicht zu bearbeitenden Ettringer Tuff aus dem Andernacher Gebiet sowie weißem Muschelkalkstein <sup>104</sup>. Der Mörtel weist sehr feinen Sand mit reichlich Kalkzusatz auf. Nur einmal tritt die für die karolingische Zeit charakteristische Beimischung von zerstampften Ziegeln auf. Einer der Kämpfer der Nordarkade war zu niedrig gearbeitet und mußte mit einer dickeren Mörtelschicht unterlegt werden. Um diese zu versteifen griff man zum Mittel der Ziegelbeimischung. Die Mauern sind natürlich auch durch die verschiedenen Veränderungen

der Fenster und die Anbauten der Nordseite stark gestört. Auf der Südseite bestand bis zum Bau der Stadtmauer nach 1355 immer die Gefahr des Abrutschens. Deshalb wurde die Mauer hier schon frühzeitig neu aufgebaut und durch dicke Streben gesichert (46) <sup>105</sup>. Auch die Technik der Steinversetzung ist nicht einheitlich. Es kommt durchgängiges Quaderwerk neben Füllmauerwerk mit Außenquadern vor. Dazu kommen zahlreiche Flickstellen aus vielen Jahrhunderten. Dies führt zu der Frage, was nun 1090 tatsächlich neugebaut wurde. Ich möchte meinen, daß ein Neubau überhaupt nicht stattfand, daß aber umfassende Reparaturen vorgenommen wurden, die auch das Flickern von Mauerteilen einschlossen <sup>106</sup>. Das Dach wurde mit Sicherheit erneuert aber eine Veränderung der Architektur ist auszuschließen. Hensler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auch 1928 die Kirche "paene collapsa" war und der Befund von Stiehl gibt ihm recht <sup>107</sup>. So waren wohl 1090 wie auch 1930 zwar umfangreiche Ausbesserungen aber kaum ein Neubau fällig.

## 5.2. Die Ostteile

Von allen Meinungen über die Justinuskirche bedarf die Beurteilung der Ostteile am entschiedensten der Revision. In der gesamten Literatur heißt es einmütig, daß die Kirche ein Querschiff mit drei nach Osten gerichteten Apsiden besitze. Hier wird allzu formal mit architekturgeschichtlichen Argumenten gearbeitet. Die Notwendigkeit einen solchen Bau auch nach liturgiegeschichtlichen Kriterien zu untersuchen wurde scheinbar bisher nicht gesehen. Dabei sind die Voraussetzungen vorhanden und die liturgischen Fragen in der Geschichte der Architektur zumindest im Groben behandelt worden. Der letzte Schritt, die Anwendung der erarbeiteten Kriterien auf die Justinuskirche, wurde aber auch von ihrem letzten Bearbeiter <sup>108</sup> noch immer nicht unternommen. So gibt es denn noch immer zwei Kirchen des hl. Justinus in Höchst, die der Literatur mit und die tatsächlich bestehende ohne Querschiff.

522.1. Eine oberflächliche Betrachtung sowohl des Grundrisses (5) wie auch der Rekonstruktion Stiehls (20) und der bestehenden Teile des karolingischen Baues (38,61) läßt allerdings den Gedanken an ein Querschiff aufkommen. Im Grundriß schließen

sich östlich an das Langhaus drei nebeneinanderliegende querrechteckige Räume an, welche nach Norden und Süden über die Fluchten der Seitenschiffsmauern hinaustraten. Es entsteht der Eindruck eines langen quergelagerten Raumes der lediglich durch vier Wandvorlagen dreigeteilt wird. Dieser Eindruck bleibt, wenn man sich die Außenkonstruktion Stiehls betrachtet. Nach Norden tritt aus dem Langhaus, niedriger als dieses, ein Querarm heraus, dessen nach Norden ausgerichteter Giebel zusammen mit dem Südgiebel eine Nord-Süd-Ausrichtung vermuten läßt. Im Innern vermischt sich allerdings dieses scheinbar so klare Bild. Der Südraum ist verschwunden, Mittel- und Nordraum aber erhalten. Beide haben - und nicht nur durch das spätgotische Netzgewölbe - verschiedene Deckenhöhen. Vom Mittelraum her gesehen trennen verschieden hohe Bögen mit verschieden hoch sitzenden Kämpfern das Mittelschiff und den Nordraum von diesem ab. Also ein Querschiff mit verschiedenen Deckenhöhen, ein angeschobenes Querschiff oder "transept bas" im Sinne Grodeckis <sup>109</sup>?

5.2.2. Es empfiehlt sich vor der Beantwortung dieser Frage einige karolingische Bauten im ostfränkischen Reichsteil anzusehen. Unter den gut datierten karolingischen Bauten der näheren Umgebung ist schon immer Steinbach im Odenwald (ca.820-827) mit Höchst in Verbindung gebracht worden. Steinbach seinerseits gilt als der wichtigste Vertreter einer Gruppe von ostfränkischen Bauten <sup>110</sup>, überwiegend im Mittelrheingebiet, was Grodecki sogar von einem "Typ Steinbach" sprechen läßt (144) <sup>111</sup>. Es handelt sich neben Steinbach um St.Alban in Mainz, erb. 787-805 (145,146), in Lorsch um die Kirche auf dem Seehof, erb. zwischen 843-876 (150), St. Kastor in Koblenz, erb. 816-847 (155), die "Alte Kapelle in Regensburg", erb. zwischen 843-876 (154), Herdecke, erb. um 820 (163) und Reichenau Niederzell (164) <sup>112</sup>. All diese Kirchen sind Basiliken mit dreigeteiltem Ostabschluß und drei Apsiden. Von diesen haben mit Sicherheit Steinbach und Herdecke gar kein Querschiff, St. Alban kann nicht schlüssig beurteilt werden, weil die entsprechenden Teile nicht mehr ergraben werden konnten. Bei der Seehofkirche, St. Kastor, der "Alten Kapelle"



und Niederzell aber muß man wie in Höchst erhebliche Zweifel am Vorhandensein eines Querschiffes im Osten anmelden. Bei der Seehofkirche und Niederzell findet man vielmehr eine große Ähnlichkeit mit den Kirchen von Fulda/Petersberg (152), erb. zwischen 779-802 und Schlüchtern (153), erb. um 800, denen nur die Apsiden fehlen <sup>113</sup>. Bei allen angeführten Kirchen gibt es im Osten statt eines Querschiffes einen mittleren Chorraum, fast immer mit Apsis, dem rechts und links Seitenräumen, ebenfalls meist mit Apsis, zugeordnet sind. Ein Nachteil bei der Bewertung der Kirchen ist es sicherlich, daß man sich nur auf die Grundrisse berufen kann. Im Aufgehenden sind nämlich nur Steinbach und eben Höchst einigermaßen zuverlässig erhalten bzw. rekonstruierbar.

5.2.3 Die Räume zu Seiten des liturgischen Chores im Osten des Langhauses lassen natürlich sofort an die Pastophorien, Prothesis und Diakonion, des Ostchristentums denken, was in der Literatur am Beispiel von Steinbach <sup>114</sup> oder St. Alban <sup>115</sup> auch behauptet wird. In der Tat lassen sich die genannten Beispiele auf den ersten Blick sehr gut mit syrischen (182-187) oder auch griechischen Beispielen (180-181) vergleichen. So ist es nicht verwunderlich, daß für die Architekturhistoriker eine ganze Zeit lang die Vorbildlichkeit des Ostens für die abendländische Baukunst bis in die reife Romanik des 11. Jh. hinein eine ausgemachte Sache war. Das Kunstschaffen des Westens wurde als roh, unvermögend und unbeholfen tastend angesehen, eigene Kreativität nicht für möglich gehalten. Unterstützt wurde diese Auffassung durch Historiker wie Henri Pirenne, welcher eine überlegene östliche Kultur bis zur arabischen Eroberung im 7. Jh. nach Oberitalien und Südgallien einwirken läßt <sup>116</sup>. Pirenne hat bei seiner These sicher manches richtig gesehen, läßt aber im Bereich der Kunst den Strom zu einseitig von Ost nach West fließen, wenn er sagt: "Der ganze Mittelmeerbereich richtet sich nach dem Vorbild von Konstantinopel" <sup>116a</sup>. Die Chronologie und der Wille, zusammenhängende Entwicklungslinien aufzustellen leisteten hier allerdings eine verführerische Hilfsstellung. Allzuschön sieht es aus, wenn man etwa die Reihe Dâr kîta, St. Paul und Moses (186), Grado, S. Maria (175) und Aachen, Alte Kapelle (161) aufstellt, oder auch

Il-Anderin (187), S. Apollinare in Classe (172), Teurnia (157), Steinbach (142) und Höchst. An solchen Beispielen zeigt sich, daß man bei geschickter Auswahl manches beweisen kann, was deshalb noch nicht richtig sein muß. Auch der zweifellos sehr hohe Stand der christlichen Architektur in Syrien <sup>117</sup> und Byzanz darf nicht dazu verleiten, eine einseitige Beeinflussung durch den Osten anzunehmen. Diese Gebiete erlebten vom 4. bis zum 7. Jh. eine lange Periode des Wohlstandes und der künstlerischen Blüte, welche auch durch sassanidische Einfälle nicht nennenswert beeinträchtigt wurde. Dazu waren die Bewohner vollständig christianisiert, während im Westen erst die bonifatianische Mission, besonders in Ostfranken, die breite Masse der Bevölkerung dem Christentum zuführte. So ist allein aus diesem Grund schon der Bestand der Denkmäler im Westen geringer als im Osten, was Vergleiche auf quantitativer Basis verbietet. In der Qualität aber müssen wir uns fragen, mit welchem Grund man Bauten, wie sie uns aus dem merowingischen Reich in ihrer reichen Ausstattung geschildert werden, hinter denen des Ostens zurücksetzen soll <sup>118</sup>.

Das heißt aber nun nicht, daß man im Gegenteil die östliche Baukunst bei der Beurteilung der karolingischen Baukunst ignorieren soll. Man muß sie nur an ihrem Platz im Rahmen der spätantik-christlichen Kultur des Mittelmeerraumes im Ganzen belassen <sup>119</sup>. Bauten wie Höchst und Steinbach sind dabei durchaus mit syrischen Bauten vergleichbar, aber nicht im Sinne der Abhängigkeit vom Osten, sondern darin, daß in beiden Fällen für ähnliche, auf gleichen Grundlagen beruhenden liturgischen Anforderungen ähnliche Lösungen gefunden wurden. Dabei ergibt sich die Ähnlichkeit von etwa syrischen und ostfränkischen Bauten daraus, daß die Grundlage für beide gleich ist: die Kultur der christlichen Spätantike. Die Verschiedenartigkeit aber liegt im engeren kulturellen Umfeld beider Landschaften begründet. Es werden eben über die Anforderungen der reinen christlichen Lehre hinaus in Syrien andere Einflüsse aufgenommen als am Main, wieder andere in Italien oder Spanien. Querverbindungen zwischen den Landschaften spielen ebenso eine Rolle wie



lokale Traditionen. Das führt dann zu einer solchen Vielfalt, von Lösungen, daß am Ende, auch wenn man alle unter den Oberbegriff des dreiteiligen Ostabschlusses subsumiert, die Unterschiede zahlreicher sind als die Gemeinsamkeiten.

5.2.4 In Höchst haben wir im Osten der Kirche drei Altäre, den Hauptaltar, flankiert von Nebenaltären, jeder in einem eigenen Raum <sup>120</sup>. Ursprünglich kannte die christliche Liturgie nur einen Hauptaltar, auch diesen nicht an einem festen Ort. Mit der Ausbildung der kirchlichen Hierarchie in den ersten Jahrhunderten fand zunehmend eine Abgrenzung des Klerus gegen die Gläubigen statt <sup>121</sup>, es bildete sich im Osten der Kirche das Presbyterium, der liturgische Chor. In diesem fand nun, am Ostende des Mittelschiffes, der Hauptaltar seinen festen Platz. Um aber der Gemeinde weiterhin den Opfergang zu ermöglichen, wurden seitlich vom Hauptaltar Tische aufgestellt, an denen die Gläubigen ihre Gaben ablegen konnten <sup>122</sup>. Diese Nebentische gewannen sehr bald Bedeutung als eigene Altäre zumal bei ihnen schon bald auch Märtyrer verehrt wurden <sup>122a</sup>. Diese Nebenaltäre wuchsen nun ständig an Bedeutung und sowohl in der östlichen wie auch der westlichen gallikanischen Liturgie <sup>123</sup> wurden sie zu einer wichtigen Station bei dem feierlichen Ablauf der Eucharistiefeier wie auch zunehmend zu einem selbstständigen liturgischen Ort im Rang einer Kapelle <sup>124</sup> innerhalb der Kirche. Nicht nur daß hier die Eucharistie aufbewahrt wurde <sup>125</sup> weshalb von hier der "Introitus" in einer feierlichen Prozession des Klerus seinen Ausgang zum Hauptaltar nahm <sup>126</sup>, auch eigene Messen zu Ehren von Heiligen und Verstorbenen konnten hier gefeiert werden <sup>127</sup>. Dennoch ist schon an dieser Stelle deutlich ein Unterschied zwischen östlichen und westlichen Gepflogenheiten festzustellen. Im Osten blieben die Altäre in den Pastophorien immer Nebenaltäre von untergeordneter Funktion. denen eine feste Rolle im Ablauf der liturgischen Handlung zukommt <sup>128</sup>. Im Westen wuchs die Bedeutung der Seitenaltäre, besonders mit dem Aufleben der Reliquienverehrung. Bestand zuerst nur die Möglichkeit den Leib eines Heiligen in einem Altar niederzulegen oder über einem Heiligengrab einen Altar zu bauen, so wurde seit dem 5. Jh. eine Heiligenreliquie zur

Bedingung für jeden Altar <sup>129</sup>, jeder Altar aber beanspruchte wiederum einen eigenen Raum <sup>130</sup>. Dies zeigt sich in der Architektur der Kirchen. Der Termānin oder Il-Anderīn (183,187) unterscheiden sich ganz erheblich von Höchst, Steinbach oder Lorsch. Gerade die starke Vermehrung von Altären in den Kirchen macht es uns heute bisweilen unmöglich, zu entscheiden, wie der jeweilige, dem Altar zugeordnete Raum zu bewerten ist. Glaubensgeschichtliche Entwicklungen wie die Vorstellung von der Versammlung der Gemeinschaft der Heiligen <sup>131</sup> in einer Kirche spielen ebenso eine Rolle wie kirchenrechtliche Vorschriften <sup>132</sup> und private Rechte von Laien und Klerikern an einer Kirche <sup>133</sup>. Am deutlichsten zeigt in karolingischer Zeit der Plan von St. Gallen die Inflation der Altäre in den Kirchen.

5.2.5. Es muß aber ein Unterschied zwischen den Altären im Osten der Kirche und den Altären im Schiff gemacht werden. Die Altäre rechts und links vom Hauptaltar sind meist von einem eigenen Raum umgeben, während die Altäre im Schiff entweder frei oder an Säulen und Pfeilern stehen. Außerdem gehören die Altäre im Ostteil zu einem deutlich abgegrenzten Klerikerbezirk, dem Sanktuarium. Corboz hat sich genauer mit der Entstehung von Priester- und Laienbereich in der Kirche befaßt <sup>134</sup>. Er kommt zu dem Ergebnis, daß spätestens im 9.Jh. Geistlichkeit und Gemeinde vollkommen voneinander getrennt waren, was natürlich vorrangig für Pfarrkirchen gilt. Diese Trennung wurde in der Kirche durch Chorschranken sichtbar gemacht. Solche Chorschranken hat es ganz sicher in Steinbach gegeben (140-142). Hinter dieser Schranke ist die Messe nach dem alten gallikanischen Ritus an Haupt- und Nebenaltären abgelaufen. Die Klerikerprozession zwischen Haupt- und Nebenaltären fand ohne Beteiligung der Gemeinde statt. Bei der immer wieder behaupteten Ähnlichkeit zwischen beiden Kirchen stellt sich die Frage ob und wo eine solche Chorschranke in Höchst vorhanden war. Zwischen den östlichen Pfeilern des Mittelschiffs spannt sich ein Triumphbogen, auf dem heute ein noch schwach wahrnehmbares Fresko aus dem 15. Jh. Christus als Weltenrichter zwischen Engeln zu sehen ist (48 54). Der tief heruntergezogene Bogen zeigt an, daß er schon immer zur Bemalung vorgesehen war, vielleicht mit einem ähnlichen Thema. In Höchst befindet sich der Triumphboden genau an der Stelle des Baus, wo in Steinbach

die Chorschranke stand. In Höchst wurde hier im 15. Jh. von den Antonitern der Lettner erbaut. Die Kontinuität des Platzes in Höchst, die Christusdarstellung als Hinweis auf das Endgericht und die ähnliche Disposition Steinbachs lassen den Schluß zu, daß der Triumphbogen in Höchst die Grenze zwischen Presbyterium und Laienraum markiert. Wenn aber Höchst und Steinbach die gleiche liturgische Raumaufteilung, dreischiffiger Laienraum in den West-, dreizelliges Sanktuarium in den Ostteilen, mit drei Apsiden<sup>134a</sup> haben, dann kann eigentlich nicht mehr von einem Querschiff gesprochen werden. Höchst besaß in der karolingischen Kirche ein dreizelliges Sanktuarium.

5.2.6. Trotz dieser Ergebnisse darf die Diskussion den Gedanken an ein Querschiff nicht ganz außer Acht lassen. Einmal werden diese dreizelligen Sanktuarien direkt als Querschiffe bezeichnet<sup>135</sup>. Zweitens hat Otgar die Gebeine Justini aus Rom geholt, die Frage der Vorbildlichkeit der dortigen Baukunst und Liturgie wurde noch nicht gestellt. Drittens schließlich entstanden fast zu gleicher Zeit in nächster Nähe der Justinuskirche in Fulda, Seligenstadt, Frankfurt/M. (147-149)<sup>136</sup> und Heidelberg/Heiligenberg (151) Kirchenbauten mit römischen Querschiffen. Hier muß geprüft werden, warum deren Ostteile so andersartig gestaltet wurden und ob diese Querorientierung der Ostteile einen Einfluß auf die folgende Entwicklung des dreizelligen Sanktuariums gehabt hat. Wenn Otgar, der mehrere Reisen nach Italien und Rom unternommen hat aus dieser Stadt die Gebeine des hl. Justinus an den Main gebracht hat so liegt die Vermutung nahe, daß er von dort auch Anregung durch die kirchliche Baukunst erfahren hat. In der Tat fällt auf, daß die Justinuskirche eine Säulenbasilika mit weitgestellten Arkadenbögen ist, für eine Pfarrkirche im mittleren Rheingebiet nicht gerade der Regel<sup>137</sup>. Entscheidende Impulse von Rom sollen aber auch für die sogenannte "karolingische Renaissance" ausgegangen sein, welche<sup>sich</sup> nicht nur in der Aachener Hofkunst sondern auch in der Verbreitung des "römischen Querhauses", eines ohne Unterbrechung durchlaufenden Querschiffes zwischen Langhaus und Apsis, in Kirchen wie St. Denis, Fulda und Seligenstadt dokumentiert<sup>138</sup>. Ein solches Querhaus, dessen

Flügel über die Fluchten der Seitenschiffe hinaustreten, hatte ja auch Scriba für einen Bau des 9. Jh. in Höchst angenommen.<sup>139</sup> Man verengt aber willkürlich seinen Blickwinkel, wenn man als Vorbild für die seit der Mitte des 8. Jh. von Rom ins Frankenreich einströmenden Einflüsse im Bereich der Sakralarchitektur nur die konstantinischen Memorialbauten des 4. Jh. wie St. Peter und St. Paul anerkennen will. Betrachtet man nämlich die Situation in Rom an der Wende vom 8. zum 9. Jh., so sieht man eine große Vielfalt von Bautypen; unter denen Pfeilergestützte Umgangsbasiliken<sup>140</sup>, querschifflose Basiliken mit einer oder drei Apsiden im Osten<sup>141</sup>, aber auch Basiliken mit dreizelligen Sanktuarien (165-171) eine bedeutende Rolle spielen. Gerade die letzteren Bauten zeigen wiederum, daß es sich hier um einen Typus handelt, der sowohl im gesamten Mittelmeerraum wie auch nördlich der Alpen verbreitet war. Rom hatte als kirchliches Zentrum nicht nur Impulse auszusenden, sondern besonders im Verlauf des 8. Jh. auch zahlreiche Anregungen aus anderen Gebieten in der Baukunst aufgenommen. Zu Beginn des 8. Jh. waren mehrere Syrer und Griechen Päpste gewesen, es gab starke auswärtige Gemeinden in Rom<sup>142</sup>.

Neben der einheimischen römischen Liturgie können die syrische, gallikanische und mozarabische Liturgie angenommen werden. Von diesen unterscheidet sich die römische dadurch, daß sie alle Handlungen während der Messe an einem, dem Hauptaltar, vollzieht. Sie gewann in der Folgezeit gegenüber den älteren Liturgien dadurch an überragender Bedeutung, daß sie unter Papst Hadrian I., 772-795 als alleinige Liturgie im Frankenreich durchgesetzt wurde<sup>143</sup>. In der Sakralarchitektur Roms und des Frankenreiches zeigten sich die Folgen dieser Änderung nicht unmittelbar. Die reiche Bautätigkeit in Rom im 8./9. Jh. zeigt mit S. Giovanni a Porta Latina, nach 722 (169) und S. Pietro in Vincoli<sup>144</sup>, Ende 7. Jh. (171) und noch S. Prassede, um 822 (165) deutlich das dreizellige Sanktuarium. Ähnlich ist es nördlich der Alpen. Es soll auch nicht behauptet werden, die vordringende römische Liturgie habe die Nebenaltäre ihrer Funktion beraubt. Diese leben vielmehr weiter und gewinnen gerade durch ihre nunmehrige Unab-

hängigkeit vom Hauptaltar und dem an ihm konzentrierten Meßritus wirkliche Eigenständigkeit. Damit müssen diese Nebenaltäre nicht mehr direkt neben dem Hauptaltar in eigenen Räumen stehen. Gerade Fulda und auch das ihm folgende Hersfeld zeigen wie sich in dem breiten römischen Querhaus mehrere Altäre nebeneinander aufreihen können. Dies mag, bei dem schon zitierten Bedürfnis nach mehr Altarstellen ein Grund dafür gewesen sein, daß das geräumigere römische Querschiff im Frankenreich jetzt häufiger neben das ältere dreizellige Sanktuarium trat. Ein zweites Argument ist sicher auch der Bezug auf antike Kaisertraditionen und die Bauten Konstantins d. Großen in Rom. Entscheidend wird aber wohl die Einführung der römischen Liturgie gewesen sein. Daß die Einführung der neuen Liturgie gerade durch die führenden Personen in der Umgebung des Herrschers gefördert wurde, dafür mögen Einhards Bauten in Steinbach und Seligenstadt als Beispiel stehen. Man hat oft gerätselt, weshalb Einhard seine Basilika in Steinbach sofort wieder aufgab, um nicht weit davon in Seligenstadt eine neue Kirche zu bauen. Die römischen Heiligen haben es ihm bestimmt nicht befohlen, wie er schreibt. Dennoch kam die Anregung aus Rom. So wie die ältere gallikanische Liturgie im Frankenreich durch die römische abgelöst wurde, so ersetzte Einhard seine ältere für die Bedürfnisse des älteren Ritus eingerichtete Kirche durch die moderne Kirche in Seligenstadt. Diesem Wechsel lag sicher ein programmatisches Wollen Einhards zugrunde, man darf ihn aber nicht zum Bewertungsmaßstab für die karolingische Architektur im frühen 9. Jh. überhaupt machen. Betrachten wir uns die Zahl der bekanntgewordenen karolingischen Basiliken so stellen wir fest, daß das römische Querschiff gegenüber dem dreizelligen Sanktuarium an Zahl zurücksteht. Letzteres bleibt nach geraume Zeit der Alltags-, der Pfarrkirchentyp<sup>145</sup>.

5.2.7 Dennoch dringen Querschiffgedanken auch in die Anlagen der dreizelligen Sanktuarien ein. Das hat zwei Gründe. Einmal geben die Seitenaltäre ihre Assistenzfunktion für den Hauptaltar ab<sup>146</sup>. Damit werden sie frei und können sich den Altären wie sie in römischen Querhäusern, in den Querarmen, vorkommen angleichen. Aber auch der sie umgebende Raum macht diese Ver-



änderung mit und kann zumindest Querschifffunktion erhalten, wenn auch Raumform, Raumanordnung und auch die Altarstellung noch ganz die des dreizelligen Sanktuariums sind. Hinzu kommt noch die Ausbildung eines "chorus psallentium" im Westen des Hauptaltars. Dadurch wird in der Folge der liturgische Chor nach Osten vorgeschoben <sup>147</sup> und zu mindest vom Grundriß her die kreuzförmige Kirche erreicht. Aber soweit ist man in Höchst noch nicht, auch wenn hier im Zusammenhang mit der Entstehung der Vierung von Noth behauptet wird, die Beziehung zum dreizelligen Sanktuarium sei nicht mehr sehr eng <sup>148</sup>. In Höchst öffnen sich gegenüber Steinbach die Nebensanktuarien ins Seitenschiff <sup>149</sup>, zum Mittelsanktuarium öffnen sie sich in größeren Bogen. Die Nord-Süd-Ausrichtung am Außenbau wurde schon erwähnt. Das Mittelsanktuarium enthält noch den Hauptaltar, die Nebensanktuarien assistieren in ihrer Raumanordnung noch dem mittleren. Nur die größere Öffnung der Nebensanktuarien allein zum Langhaus und Mittelsanktuarium allein begründen noch kein Querschiff, schon gar keine Vierung. Es fehlt in Höchst vollkommen die Durchdringung von Lang- und "Querhaus" <sup>150</sup>. Es gibt weder eine abgeschnürte <sup>151</sup> noch eine ausgeschiedene <sup>152</sup> Vierung in Höchst. Wenn man hier nach Voraussetzungen für das Entstehen der Vierung sucht, so nicht in der Mitte sondern in den Nebensanktuarien. Durch die Veränderung des Charakters der Nebenräume durch die neue Liturgie konnten von nun an in den Seitenräumen Querschiff Tendenzen verarbeitet werden. Erst von hier aus im Verein mit der Ausbildung eines "chorus psallentium und dem Hinausschieben des Chores nach Osten konnte sich im freiwerdenden Mittelsanktuarium ein Raum neuer Qualität bilden, die wirkliche Vierung. Bis dahin ist es allerdings von Höchst aus noch ein recht weiter Weg.

### 5.3. Die Stützglieder

Zu den am besten publizierten Teilen der Justinuskirche zählen die Stützglieder, vor allem die Kapitelle und Kämpfer. Einhellig wird ihre klare Schönheit und ihre akademische Strenge hervorgehoben. Scriba versuchte in seiner Arbeit die Säulen und Kapitelle wie den ganzen aufgehenden Bau dem späten <sup>15</sup> 11. Jh. zuzuschreiben <sup>153</sup> wurde aber dabei von Mayer-Barkhausen

überzeugend wiederlegt. Für die Kapitelle ist dessen Arbeit noch heute uneingeschränkt gültig, bei der Besprechung der Kämpfer sind einige Korrekturen angebracht, die allerdings das Gesamtbild nicht in Frage stellen.

5.3.1 Die Stützen der Justinuskirche bestehen in ihren sichtbaren Teilen von unten nach oben aus Plinthe, attischer Basis, Säule mit Halsring, dann folgen Kapitell und Kämpfer. Die Plinthe ruht auf einer schweren Platte im Boden, die ihrerseits auf dem etwa 90 cm tief reichenden Fundament im Boden aufsitzt (23,24). Nur wenige Plinthen, vor allem der Südarkade (67,57) entstammen heute noch dem 9. Jh.. Die meisten wurden 1930 ausgetauscht, eine Unterscheidung ist mühelos mit dem bloßen Auge möglich. Auf der Plinthe sitzt eine attische Basis (67), welche in einem Stück mit der untersten, wenn auch mäßig hohen Säulentrommellgearbeitet ist. Es fällt im Vergleich mit einer antiken Basis (68) die fast gleiche Ausladung des oberen Torus gegenüber dem im Durchmesser nur wenig größeren unteren auf. Die Säulen bestehen, wenn man von der unteren absieht, aus fünf Trommeln, an deren oberste ein Halsring angearbeitet ist. Die deutlich sichtbaren Meißelspuren entstammen dem späten 19. Jh., als man sie mit einer Stuckmarmorinkrustation überzog. Es ist schwer mit bloßem Auge eine Entasis festzustellen. Scriba lehnt sie vollkommen ab <sup>154a</sup>während Stiehl <sup>155</sup> im oberen Säulenbereich eine Einziehung feststellt. Diese ist auch tatsächlich vorhanden, ob man sie als Entasis bezeichnen sollte ist fraglich, sie dient aber der Hervorhebung der Plastizität des Halsringes.

5 3.2 Die Kapitelle der Justinuskirche haben in der Literatur schon immer besondere Aufmerksamkeit gefunden <sup>156</sup>. Als einmalig darf im Langhaus der Justinuskirche gegenüber allen anderen erhaltenen karolingischen Kirchen des Frankenreiches gelten, daß alle Kapitelle und Kämpfer gleich gearbeitet sind (57,62). Die von Kapitell zu Kapitell auftretenden Unterschiede sind im Gesamteindruck nicht wahrnehmbar. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Gleichförmigkeit, die dem Langhaus eine große Ruhe verleiht, auch im 9. Jh. eine Einzelerscheinung war. Bei den überlieferten Säulenbasiliken, besonders der Ratgarbasilika <sup>157</sup> in Fulda dürfte es ähnlich gewesen sein.



Es stellt sich aber die Frage nach der Herkunft dieses Motivs. Die Ratgarbasilika weist den Weg, gibt aber sicher nicht das Vorbild ab. Dagegen verweist sie durch ihr Vorbild Alt-St. Peter nach Rom. Dort gibt es seit dem 4. Jh. eine Reihe von Basiliken, welche ihre Säulen und Kapitelle, obwohl es sich überwiegend um Spolien handelt, vollkommen gleich ausgebildet haben. Es sind dies unter anderem St. Peter, St. Paul vor den Mauern, S. Maria Maggiore und S. Pietro in Vincoli <sup>158</sup>. Was in der Entstehungszeit dieser Kirche noch als Selbstverständlich angesehen werden kann, ist an der Wende vom 8. zum 9. Jh. durchaus die Ausnahme, sowohl in Rom <sup>159</sup> wie auch im Frankenreich <sup>160</sup>. Es erscheint daher die Annahme berechtigt, daß Otgar das Motiv der gäälischen Kapitelle, Kämpfer und Säulen aus Italien <sup>161</sup>, wenn nicht aus Rom mitgebracht hat.

Das Problem der Beziehung der Höchster Kapitelle zu Italien ist, trotz der detaillierten Untersuchungen Meyer-Barkhausens, noch immer nicht mit der wünschenswerten Klarheit in der allgemein verbreiteten Literatur über die Kirche erläutert worden. So wiederholt Schäfer in seiner jüngsten Beschreibung der Kirche im Anschluß an Kottmann die falsche Geschichte, daß "oberitalienische Baumeister und Steinmetze in Höchst am Werke" gewesen seien <sup>162</sup>. Demgegenüber hat Meyer-Barkhausen zweifelsfrei dargestellt, daß die Höchster Kapitelle *m o t i v i s c h* in Oberitalien wurzeln, aber dennoch ganz sicher auf Grund tiefgreifender Unterschiede das Produkt karolingischen Formwollens, d.h. einheimischer Künstler sind <sup>163</sup>. Schauen wir uns die Höchster Kapitelle genauer an (62-66): "Das Kapitell ist vierzönig aufgebaut; beherrschendes Motiv: das scheibenartig gebildete Zungenblatt mit flach-rechteckiger Mittelrippe. Drei Kränze von je acht Blättern umziehen den Kalathos, die unteren gedückt; die mittleren- auf Lücken gestellten -und die oberen erwachsen hochgestreckt aus gemeinsamen Blattansätzen. Hohe, schmale Caules fassen die Oberblätter ein; sie sind mit verschiedenartigen Kerbmustern verziert. Aus ihnen entwickeln sich die Volutengabeln völlig gleichmäßig zur Mitte und zu den Ecken, wo sie frei unterarbeitet sind. Volutenzone und Abakus bilden eine Einheit, abgedeckt durch Kerbfurche und Kältchen,

an den Ecken gefaßt durch eine senkrechte ~~Äänste~~, so daß die Eckvoluten wie in einem Rahmen stehen, unterfangen von den Eckblättern. Weitere Einzelmotive: feine Voluten an den Zwickeln der Stengelgabeln, Rosetten unter den Mittelvoluten, gegeneinandergestellte Löffelblättchen als Abschluß der Mittelblätter in der oberen Reihe. Die Grundform des Abakus ist ein vierzackiger Stern mit halbrunder Verkröpfung über den Mittelvoluten" <sup>164</sup>. Den Unterschied zwischen den einzelnen Kapitellen zeigen die Caules, die sowohl Kreuzband-<sup>165</sup>, Kerbschnitt-, als auch Ährenmuster aufzeigen (63,64,66). Auch kommen unter den Mittelvoluten sowohl kleine Rosetten als auch mehrere senkrechte Stege vor (62).

Nun zur Herkunft der Motive. Das Zungenblattkapitell kommt schon in der römischen Antike vor <sup>166</sup>. In der Spätantike scheint es sowohl in Italien wie auch in den römischen Provinzen an Beliebtheit zu gewinnen. Im 8. Jh. sehen wir es dann in ausschließlicher Verwendung bei der von Meyer-Barkhausen als für Höchst vorbildlich angesehenen Kapitellgruppe im Bereich Verona-Brescia (205-208, 224-234) <sup>167</sup>. Im weiteren oberitalienischen Bereich lassen sich dann auch die anderen Einzelmotive feststellen, welche in Höchst, freilich nicht immer in der gleichen Weise, Verwendung finden. Da ist der blockhafte Charakter des Kapitells insgesamt (224, 235, 238, 240,244) <sup>168</sup>. Die Mittelrippe des Zungenblattes kommt an Stücken aus Brescia (232-234) vor, nicht jedoch in Verona. Die Rahmung der Voluten durch Eckleisten zeigen Kapitelle aus Brescia (199,201,241), Aquileja (240,243) und Verona (203,204). Die Zahl von drei Blattkränzen um den Kalathos zeigen ebenfalls Beispiele aus Verona (224-231). Einzelmotive wie das Ährenmuster (196,203) kommen ebenfalls in Oberitalien vor. Dennoch gibt es gravierende Unterschiede zu Höchst und Ostfranken. In Italien findet man eine reliefartige Auffassung in der Kapitelldekoration <sup>169</sup>. Das zeigen besonders gut die Stücke aus Verona (224-231), aber auch ein Kapitell in Verona: S.Zeno (196), und S. Maria in Organo (235), in Valpolicella S. Giorgio (237) und in Aquileja am Dom (243,244). In Höchst wird dagegen großer Wert auf den tektonischen Aufbau <sup>170</sup> und die plastische Durchbildung ge-

legt. Für eine solche Auffassung findet man Beispiele nur im Umkreis des Mittelhingegebietes, in Lorsch (193) und Fulda, Petersberg (195). Für die mehr tektonische Auffassung spricht vor allem die freie Stützung der Eckvoluten durch die Eckhochblätter, welche sowohl in Lorsch an der Torhalle (194) als auch bei den beiden anderen genannten Stücken vorkommt. Dabei ist eine motivische Abhängigkeit auch dieser Kapitelle von Italien durchaus gegeben. Das zeigt ein weiteres Kapitell aus Hersfeld (192) welches ebenfalls die Rahmung der Voluten durch Eckleisten aufweist. Als Gruppe stehen aber die Kapitelle aus Höchst, Fulda, Hersfeld und Lorsch im engeren Zusammenhang untereinander als diese mit Oberitalien. Man darf also getrost die langobardischen Steinmetze zu Hause lassen und einheimische Künstler für die Höchster Kapitelle verantwortlich machen. Diese allerdings haben, sei es direkt oder indirekt, aus Oberitalien entscheidende motivische Anregungen empfangen.

5.3.3 In der Beantwortung der Frage nach den Kapitellen kann man Meyer-Barkhausen uneingeschränkt folgen. Im Falle der Höchster Kämpfer ist das nicht angebracht. So bemerkt er zwar richtig im Kämpfertypus die Gleichartigkeit mit byzantinischen Stücken aus Aquileja (257), Grado, Ravenna und Triest, geht aber in der Herleitung des Typs nicht auf Beziehungen zur gleichzeitigen Kapitellplastik ein und gibt für das so wichtige Motiv der Kannelur eine dürftige und sehr oberflächliche Begründung <sup>171</sup>.

Der Kämpfer ist sicherlich in seinem Ursprung "als Rest eines über einer Säulenreihe verlaufendes Gebälkes (=Architrav) zu verstehen" <sup>172</sup>. Er diente ursprünglich dazu, die ausladenden Kapitellteile von dem Druck der Arkadenbögen zu befreien. Aus dieser dienenden Funktion gegenüber dem Kapitell wuchs der Kämpfer allerdings bald heraus und konnte teilweise sein Größenverhältnis gegenüber dem Kapitell so steigern, daß das Kapitell regelrecht "unterdrückt" wurde (252) oder gar verschwand (254). Andererseits konnte der Kämpfer aus statischen Gründen seine Grundform nicht ändern. Das hatte zur Folge, daß das Kapitell, in Konkurrenz mit diesem, sich dem Kämpfer angleichen mußte. Das geschieht in justinianischer Zeit mit den Korb-

kapitellen (253). Einer der Gründe für die vielzitierte Blockhaftigkeit und Geschlossenheit des Kapitells der spätantiken und byzantinischen Zeit dürfte in der Konkurrenz von Kapitell und Kämpfer etwa vom 5. bis zum 9. Jh. liegen. Das Kapitell übernahm dabei vom Kämpfer die Blockform (257), der Kämpfer übernahm seinerseits vom Kapitell Schmuckformen. Das waren zuerst nur einfache Zeichen wie Kreuze, Monogramme oder auch Zierleisten. Später treten dann Akanthus und Rankenwerk auf (251/252). In Höchst tritt uns der Kämpfer wieder in der ursprünglichen dienenden Auffassung entgegen. Die schwachen Eckvoluten <sup>173</sup> hätten dem Arkadendruck nicht standgehalten. Ob neben dem statisch bedingten Rückgriff auf die ältere Kämpferform auch ein bewußter Rückgriff auf antike imperiale Tradition beabsichtigt war ist sehr zweifelhaft, da die karolingische "Renovatio Imperii Romani" vor allem auf westliche Kaisertraditionen zurückzuführen ist, die Pyramidenstützkämpfer aber vor allem im byzantinischen Reichsteil und sonst nur im byzantinisch beeinflussten Ravenna <sup>174</sup> und Oberitalien vorkommen.

Auf das Kannelurmotiv wurde bisher mit Absicht nur im Zusammenhang mit der irrigen Herleitung Meyer-Barkhausens eingegangen. Diese Ableitung nennt als Vorbild die Pilasterkannelierung mit Halbkreisen <sup>175</sup>. Es zeigt sich aber, daß die Kämpferkannelur in ganz engem Zusammenhang mit der antiken Architravdekoration steht. Am Architrav des Augustusforums in Rom (247) sieht man diese Kannelur noch als das was sie eigentlich, wenn auch in stilisierter Form, immer geblieben ist, als Blattfries. Dabei ist bemerkenswert, wie sich der Architrav über den Karyatiden schon kämpferartig ausbildet, sogar mit Eckakanthus. Dieser Blattfries findet sich in der ganzen römischen Antike immer wieder auf Architraven, sei sie gerade oder zu Archivolten aufgebogen, wie ein römisches Stadttor in Verona zeigt (249,250). Daß das Blattfriesmotiv auch Teile des Kapitells erfassen kann zeigt der Abakus eines Kapitells in S. Eufemia in Grado (248). Bei dem oben aufgezeigten engen inneren Zusammenhang zwischen Kapitell und Kämpfer ist es verständlich, daß gerade vom 5. bis zum 7. Jh. das Blattfriesmotiv auf Kapitellen, vor allem

aber auf Kämpfern und weiterhin auch auf Architraven oder Gesimsen vorkommen kann. Dafür lassen sich Beispiele aus dem gesamten Mittelmeerraum aufzeigen. Dabei liegt der Kämpfer aus Sardes (251) besonders nahe an Höchst, verbreiteter ist jedoch ein Kämpfertyp aus dem Museum in Istanbul (252)<sup>176</sup>, der sich bis nach Spanien nachweisen läßt<sup>177</sup>. Die Übertragung des Blattfriesmotivs auf Kapitelle könnte durch hellenistische Vorbilder (259) schon in der römischen Zeit vorgenommen worden sein, Kapitelle aus Jouarre, Paris und Cordoba, alle dem 7. Jh. angehörend zeigen jedenfalls die Kannelur ebenso wie Stücke des 4. und 5. Jh. aus Syrien (266/267), bei denen sich auf Grund der Wiedergabe nicht entscheiden läßt, ob es Kämpfer oder Kapitelle sind. Schließlich zeigt noch die Kathedrale in Paros aus dem 6. Jh. das Blattfriesmotiv, sowohl auf Kämpfern über den Pfeilern als auch auf einem architravartigen Gesims (263, 264).

Die große Verbreitung des Blattfriesmotivs auf Architraven, Kämpfern und Kapitellen von Syrien bis Spanien macht es nun nicht mehr erstaunlich, wenn dieses Motiv auch in Oberitalien<sup>178</sup> vorkommt. Es handelt sich um ornamentales Gemeingut der spätantiken Mittelmeerwelt. Wahrscheinlich von Italien aus gelangte es auch in den ostfränkischen Reichsteil, wo es nicht nur, wie bekannt, mit den Beispielen Ingelheim (261, 262) und Fulda (260) im Mittelrheingebiet auftritt, sondern auch an der karolingischen Kirche in Solnhofen an der Altmühl<sup>179</sup>. Man muß also für die Kannelur der Kämpfer in Höchst weder so ferne Beispiele wie Sardes noch so nahe wie Ingelheim<sup>180</sup> besonders strapazieren. In Höchst entpuppt sich die Kämpferkannelur als ein in der römischen und spätantiken Welt altbekanntes Blattfriesmotiv welches daher nicht auf bestimmte Vorbilder zurückgeführt werden sollte.

##### 5. Überlegungen zu Bautyp, Baumeister und Bauherr

Nach den bisherigen Ausführungen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Justinuskirche in Höchst die Kirche ist, die Erzbischof Otgar von Mainz zwischen etwa 830 und 850 errichtete. Man wird sich auch weiterhin damit begnügen müssen, keine eingemeißelten Daten und keine Bauurkunden aus dem 9. Jh. zu besitzen. Die Frage der Datierung



kann als geklärt gelten. Offen bleiben aber noch Fragen nach der Einordnung der Kirche in die politischen, kulturpolitischen und kirchlichen Strömungen der Zeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Absichten des Bauherrn Otgar. Zeigen sich an diesem Kirchenbau eigene politische Absichten, läßt die Kirche Rückschlüsse auf die sogenannte "karolingische Renaissance" zu? Da ist zuerst einmal die Wahl des Bautyps. Wir haben gesehen, daß die Basilika mit dreizelligem Sanktuarium in allen christlichen Gebieten rund um das Mittelmeer verbreitet ist, auch in Rom. Eine engere Verwandtschaft zu Höchst haben wir nur in Bauten wie Steinbach und Mainz/St. Alban, was bei dem geringen zeitlichen Abstand zu diesen und der geringen Entfernung nicht verwunderlich ist. Die Dreizelligkeit der Ostteile allein läßt also nicht auf Vorbilder schließen, schon gar nicht, wie immer wieder behauptet wird, auf Oberitalien. Es finden sich dort zwar Bauten mit dreizelligem Sanktuarium (Grado, S. Maria; Brescia, S. Salvatore I, 175, 174) und Basiliken mit Dreiapsidenschluß (Brescia, S. Salvatore II, 189), aber es fehlt an erhaltenen Bauten der Wende vom 8. zum 9. Jh. Hier ist, vorallem in der Ausstattung mit den der Justinuskirche entsprechenden Kapitellen nur S. Salvatore in Brescia erhalten, welches in der Architektur der Justinuskirche keine über allgemeine Formen hinausgehende Entsprechung hat. Bleibt von dem was Otgar in Italien gesehen haben kann, nur Ravenna und Rom. Die ravennatischen Basiliken entsprechen der Justinuskirche so wenig wie die lombardischen. Nur der Pyramidenstutzkämpfer könnte von hier angeregt worden sein. Auch aus Rom sind keine direkten Übernahmen zu verzeichnen. Rom ist aber noch immer die Hauptstadt der Kaiseridee westlicher Prägung. Die karolingische Renaissance empfing von hier ihre wesentlichen Impulse. Die Wahl der Säulenbasilika und der gleichförmigen korinthisierenden Kapitelle könnten durch das Klima einer von Rom ausgehenden und von führenden Leuten des Frankenreiches getragenen "Renovatio" erklärt werden<sup>181</sup>. Der Bautyp der Justinuskirche insgesamt aber ist heimischer, mittelhheinischer Natur. So kann man nun durchaus auch im Falle der Justinuskirche von einem "Typ Steinbach" sprechen. Aber nicht im Sinne Grodeckis, der nur sein ange-



schobenes Querschiff sehen will. Mit dem "Typ Steinbach" ist eine Reihe mittelrheinischer Kirchen gemeint, welche alle als dreischiffige Basiliken zwischen etwa 780 und 850 errichtet wurden. Vom Mittelrheingebiet beeinflussten sie andere Landschaften, blieben dort aber eher Einzelerscheinungen.

Es muß noch einmal kurz auf die in Höchst tätige Bauhütte eingegangen werden. Beziehungen zwischen der Baukunst des Frankenreiches und der Oberitaliens gab es, am Beispiel der Kapitelle wurde versucht das aufzuzeigen. Wandernde Lombarden, die von den Kriegswirren zuerst auf eine einsame Insel im Comer See und dann ruhelos 600 Jahre lang durch Europa gejagt wurden gab es nicht <sup>182</sup>. Die reiche Bautätigkeit in der Umgebung von Höchst, in Mainz, Lorsch, Steinbach, Seligenstadt, Fulda und anderen Orten war geeignet genügend qualifizierte Bauleute heranzubilden, welche in der Lage waren, sowohl die Kirche zu bauen als auch die Bauskulptur zu arbeiten. Spolien aus Italien, wie für Aachen durch Einhard überliefert <sup>183</sup>, gibt es nicht in Höchst, sodaß auch hier direkte italienische Vorbilder auszuschließen sind. Auch Meyer-Barkhausen nimmt an, daß in Höchst eine einheimische Hütte, die vielleicht auf Werkleute von anderen Bauten der Umgebung zurückgegriffen habe <sup>184</sup>, gearbeitet hat. Dabei läßt es eine Einwirkung Italiens auf die Architektur offen <sup>185</sup>. Für die Justinuskirche in Höchst kann man also Werkleute aus der Umgebung verantwortlich machen. Diese haben aber entweder durch den Bauherrn oder über Werkleute oder Bauleiter von anderen Kirchen direkte oder indirekte Beziehungen zu Italien gehabt, welche italienisches Formgut, in heimischer Weise umgeformt, an die Kirche in Höchst gelangen ließen.

#### 7. Zur historischen Topographie der Kirche

Das Untermaingebiet ist durch seine geographische Situation ein sehr altes Durchgangsgebiet. Siedlungsspuren sind seit dem Neolithikum nachzuweisen. Seit dieser Zeit ist auch das Bestehen von Straßen -als trockene Randhöhenwege- zwischen dem Rheintal und dem mitteldeutschen Raum anzunehmen. Im Gefolge der römischen Vorstöße von Mainz in die

Wetterau wurde das Straßensystem geschaffen, welches bis ins 20. Jh. Gültigkeit hatte und noch den heutigen Fernstraßenbau mitbestimmt<sup>186</sup>. Das Hochufer bei Höchst gewann damals erhöhte strategische Bedeutung. Hier, am Schnittpunkt älterer Straßen wurde ein augusteisches Erdkastell angelegt, welches wohl den Nachschub für die von der Wetterau gegen die Chatten operierenden Legionen sichern sollte<sup>187</sup>. Zugleich aber oblag ihm die Sicherung der Mainfurt und der Straßenkreuzung. Vorgeschichtliche Straßen sind immer Höhen- oder Randhöhenstraßen. Sie meiden die scheinbar so bequemen Flußniederungen, weil diese zu feucht sind und leicht überschwemmt werden, was die Unterhaltung fester Straßen nicht zuläßt. In Höchst können, durch die Hochlage des Ortes diese Höhenwege bis an den Fluß, der als Wasserweg ebenfalls verkehrspolitische Bedeutung hat (Urk. 1)<sup>188</sup>, herangeführt werden. So hatte Höchst in römischer Zeit durch den Anschluß an die Elisabethenstraße direkte Verbindung mit Heddernheim und Mainz. In den Taunus führten die Königsteinerstraße und eine Straße entlang des Liederbachtals. Kleinere Straßen führten über Nied<sup>189</sup> nach Frankfurt und dann den vii l l a e der Umgebung (29b). Die Bolongarostraße in Höchst, die Ost-West-Achse, kann als d e c u m a n u s des Höchster Kastells und des zugehörigen Lagerdorfes<sup>190</sup> angesehen werden. Diese Verkehrssituation verändert sich auch in Nachrömischer Zeit nicht. Alemannische<sup>191</sup> und fränkische<sup>192</sup> Besiedlung folgte im Untermaingebiet. Im 8. Jh. sah die Siedlungsstruktur der Gegend so aus, daß einzelne Gehöfte oder Hofgruppen über das ganze Gebiet verstreut waren, geschlossene Dörfer sind nicht nachzuweisen.<sup>193</sup> In Höchst gab es drei solcher Hofgruppen. Eine etwa am heutigen Tor Ost der Hoechst AG (29c), einen Königshof an der Wed (29a)<sup>194</sup> und eine bei der Kirche (29c). Ob letztere mit der Thiotmann-Urkunde (Urk. 2) in Verbindung gebracht werden kann ist strittig. Weidemann vertritt diese Meinung<sup>195</sup>, während Keyser diese "villa hostato" an die Straße Alt-Höchst verlegt (29a)<sup>196</sup>, auf Siedlungsspuren bei der späteren Kirche im alten Lagerbereich aber nicht eingeht.

All diese Siedlungen waren planlos angelegt, ein Einfluß staatlicher oder kirchlicher Gewalt auf die Siedlungsorgani-

sation ist nur sehr bedingt anzunehmen. Die kirchliche Organisation beschränkte sich auf die Gründung von Eigenkirchen, königlichen auf Fiskalbesitz, grundherrlichen auf Adelsgütern. Mit der bonifatianischen Reform seit dem 8. Jh. ist im Zusammenhang mit der kirchlichen Reorganisation das Bemühen des Erzbistums Mainz festzustellen, entlang der alten Römerstraßen eigenen Territorialbesitz aufzubauen<sup>197</sup>. Es stieß dabei keinesfalls in ein Machtvakuum, denn im Gebiet um Höchst ist zu dieser Zeit starker Fiskalbesitz<sup>198</sup> aber auch Besitz des Gau grafen und des Adels festzustellen<sup>199</sup>. Dennoch muß der Mainzer Besitz in Höchst im 8. Jh./9. Jh. so stark angewachsen sein, daß er 849 als "in territorio Mogantiaco" (Urk. 4) bezeichnet wird. Büttner nimmt nun an, daß Höchst, nicht zuletzt auch wegen seiner günstigen Verkehrslage als Basis für die weitere Mainzer territoriale Expansion in die Wetterau gedient habe<sup>200</sup>. Seine Funktion als Träger der kirchlichen Neuorganisation nutzte Mainz also schon früh zur territorialen Expansion. Selbstverständlich gingen in der damaligen Zeit territorialer Landausbau und kirchliche Organisation Hand in Hand. Auf dieser Grundlage erscheint die Gründung einer für die Zeit recht geräumigen Pfarrkirche in der Nähe einiger Bauernhöfe in Höchst in neuem Licht. Der verkehrspolitisch wie strategisch günstige Platz wurde von Mainz aus gezielt zu einem kirchlichen Zentrum für die Umgebung und einer Basis für die Mainzer Territorialpolitik am Untermain ausgebaut. Die Justinuskirche ist also nicht zufällig in Höchst erbaut worden. Sie war als Keimzelle einer künftigen größeren geschlossenen Siedlung gedacht. Dies zeigt die Wahl des Platzes. Die Kirche liegt am höchsten Punkt des Mainufers im alten Kastellbereich. Ihre strategische Lage ist, obwohl sie mit keinerlei Wehrbauten verbunden war, besser als die des Schlosses<sup>201</sup>. Sie liegt auch nicht auf einem alten Friedhof oder an Stelle eines Vorgängerbaues<sup>202</sup>, sondern ist auf Neuland errichtet. Wie sehr dieses neue Zentrum auf die Umgebung wirkte zeigen Beobachtungen von Weidemann (29c). Dieser stellt seit dem 9. Jh. das Wüstwerden von Hofgruppen in der Umgebung von Höchst und eine Siedlungskonzentration um die neue Kirche fest<sup>203</sup>. Die Kirchengründung erfüllte also die in sie gesetz-

ten Erwartungen, zog Siedler an und stärkte damit die Bedeutung des Platzes.

Dennoch war Mainz nicht unumschränkter Herr am Ort. Seit dem 10.Jh. muß eine burgartige Ansiedlung angenommen werden <sup>204</sup>, welche in staufischer Zeit ausgebaut wurde <sup>205</sup>. Deren Besitzer sind nicht bekannt. Sie gehörte entweder dem Reich oder den Gaugrafen und kam offensichtlich erst während des Interregnums in Mainzer Besitz <sup>206</sup>. In den Mainzer Urkunden vor dem 14.Jh. wird sie jedenfalls nie erwähnt. Die Gründung einer Burg schon im 10.Jh. zeigt aber die schnell wachsende Bedeutung des Ortes. Burg und Kirche müssen jedenfalls in Rivalität zueinander gestanden haben, zumindest ihre Herren. Hatte Mainz mit der Errichtung der Pfarrkirche und der Ausrichtung des entstehenden Ortes im 9.Jh. nach Mainz einen Vorsprung vor anderen Territorialherren in Höchst erzählt, so scheint dieser Vorteil durch die Errichtung der Burg im 10.Jh. ausgeglichen worden zu sein. Nur so ist nämlich die erneute Stärkung der erzbischöflichen Stellung durch die privilegierte Ansiedlung der Mönche des bedeutenden Klosters von St. Alban 1090 zu erklären (Urk.7), wobei der Erzbischof sich persönlich die Vogteirechte sicherte <sup>207</sup>. Wiederum wurden hier die Kirche und das Kloster neben anderen Mitteln zur Mainzer Territorial-expansion, was die Urkunden von 1144 und 1145 (Urk.8,8a) nur bestätigen <sup>208</sup>. Auch der freie Raum zwischen Kloster und Kirche <sup>209</sup> weist auf die Rivalität zwischen beiden hin. Der Gegensatz wurde erst mit dem Übergang der Burg an Mainz ausgeräumt.

Konnte man ursprünglich glauben, die Höchtser Kirche sei mehr oder weniger zufällig entstanden, weil ein Mainzer Erzbischof die aus Rom mitgebrachten Reliquien unterbringen mußte, so zeigt sich nun gerade das Gegenteil. Schon die Reliquienbeschaffung in Rom geschah mit der Absicht, den nucleus für einen längst geplanten Kirchenbau zu bekommen. Der Kirchenbau war der zweite Schritt der Planung, der dritte war die Bildung einer Siedlung bei dem neuen kirchlichen Zentrum. Im Verein mit ähnlichen Maßnahmen an anderen Orten entstand so aus einzelnen Zellen das spätere Territorium

des Erzbistums Mainz. Nur aus der Territorial- und natürlich auch Kirchenpolitik des Mainzer Erzstuhls läßt sich die Gründung der Justinuskirche im Mittelrheingebiet erklären. Dem entspricht auch, daß die Bauformen und der Bautyp in diesem Gebiet zu Hause sind. Die Justinuskirche ist also kein italienischer Import nach der Laune eines reisenden Erzbischofs sondern das Ergebnis regional geplanten Landausbaus, in kirchlicher, politischer und künstlerischer Hinsicht.



## II. Die Kirche und ihre Ausstattung seit dem 15. JH.

### 1. Die Zeit von 1419 bis 1441

Wir müssen heute davon ausgehen, daß die Justinuskirche ihre ursprüngliche Gestalt des 9. Jh. durch das ganze Mittelalter hindurch bewahrt hat. Auch die Renovierungsarbeiten nach 1090 haben ihre Gestalt nicht verändert. Der Status der Kirche als Pfarr- und zugleich Klosterkirche blieb, mit Ausnahme des Patrozinienwechsels von 1298, unverändert. Die Justinuskirche war eine sehr angesehene Propstei von St.Alban in Mainz (Urk.13). Im frühen 15. Jh. kam es dann allerdings zu einer ersten einschneidenden Veränderung. 1419 verließen die Benediktiner die Höchster Kirche, diese kam wieder in den uneingeschränkten Besitz des Mainzer Erzbischofs Johann II. von Nassau (Urk. 14)<sup>209a</sup>.

#### 1.1 Die Frage eines Kollegiatsstiftes in Höchst

"Das Kloster Höchst wurde durch Urkunde von Papst Martin V. (1417-1431) vom 16. August 1419 Kollegiatsstift, die Seelsorge geschah durch Weltgeistliche; ihr erster war Philipp Flach von Schwarzenberg"<sup>210</sup>. Diese Zeilen Schäfers scheinen über den neuen Status der Kirche hinreichend und gut belegt Auskunft zu geben. Er stützt sich dabei fast wörtlich auf Frischholz<sup>211</sup> und dieser gibt auch genauere Auskunft über den neuen Weltgeistlichen, Philipp Flach von Schwarzenberg war vorher Domkustor zu Mainz<sup>212</sup>. Diese Angaben bedürfen einer genauen Untersuchung, denn sie sind falsch!

Seit 1417 waren in der Abtei St.Alban in Mainz Bestrebungen im Gange, die Befolgung der Ordensregeln aufzugeben. Dies geschah vor dem Hintergrund, daß die Reformer auf dem Konzil in Konstanz (1414-1418) zur Hebung der allgemeinen kirchlichen Moral auch eine strenge Beachtung der Mönchregeln in den Klöstern forderten. Offensichtlich hatte aber die Klosterzucht in St.Alban so sehr nachgelassen<sup>213</sup>, daß die meist adeligen Mönche für die Zukunft das bequemere Leben von Stiftsherren einem neuerlich verschäfften Klösterdasein vorzogen. Deshalb bemühten sich die Mönche von St.Alban seit dem Ordenskapitel in Konstanz von 1417<sup>214</sup> um die Umwandlung ihres Klosters in ein weltliches Kollegiatsstift, was ihnen den Status von Weltgeistlichen und damit ein Leben unbeeinflusst von der

Benediktinerregel einbringen sollte. Als Verbündeten gewannen sie dabei Erzbischof Johann II. von Nassau, der sich in der Tat sehr beim Papst für die Umwandlung eingesetzt haben muß<sup>215</sup>. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist sieben Urkunden der Jahre 1419 bis 1423 zu entnehmen, von denen sich fünf auf St.Alban in Mainz beziehen, zwei auf die Propstei in Höchst (Urk. 14, 15, 1-5, 17). Im Jahre 1419 wird St.Alban in Mainz durch Erzbischof Johann II. zum Kollegiatsstift erhoben (Urk. 15.2). Am 24. Dezember 1419 erfolgt die Bestätigung dieser Umwandlung durch Papst Martin V. (Urk. 15.3). Im Jahr 1420 bestätigt der neue Mainzer Erzbischof Konrad III. von Daun noch einmal den neuen Status von St.Alban (Urk. 15.4) und im gleichen Jahr bestimmt eine ergänzende Urkunde Martins V., daß das neue Stift nur adelige Mitglieder aufnehmen dürfe (Urk. 15.5). Der erste Propst des neuen Ritterstiftes von St.Alban bei Mainz ist Philipp Flach von Schwarzenberg<sup>215a</sup>.

Was aber geschieht mit der Höchster Propstei? Hier ist zuerst festzustellen, daß es eine Urkunde Martins V. vom 16. August 1419 nicht gibt<sup>216</sup>, wohl aber vom gleichen Tag eine Schenkungsurkunde des letzten Abtes von St.Alban, Hartmann<sup>217</sup>, in der dieser die Höchster Propstei mit allen Rechten und Einkünften dem Erzbischof Johann II. überträgt (Urk. 14). Dabei weist er ausdrücklich auf die Verdianste Johanns II. und dessen Fürsprache bei Martin V. hin. Der Erzbischof hat sich also seine Hilfestellung bei der Umwandlung von St.Alban sehr gut bezahlen lassen. Eine einzige Urkunde nennt Höchst im Zusammenhang mit einem Kollegiatsstift. Im Jahre 1423 gestattet Martin V., in Höchst ein solches Stift zu gründen (Urk. 17). Es war also bisher noch nicht gegründet und es wird auch nicht gegründet werden, denn der Erzbischof hatte mit seiner Höchster Kirche andere, eigene Pläne. Im Jahre 1355 war Höchst zur Stadt<sup>218</sup> erhoben worden; in der Burg florierte eine Zollstelle deren Einnahmen durch die Zerstörung der Burg durch Frankfurt<sup>1396</sup> nicht zurückging<sup>219</sup>. Beim Ausbau des Mainzer Territoriums war Höchst eine neue Rolle, nun deutlich als Mainzer Vorposten gegen Frankfurt, zugefallen. In dieser Situation konnte dem Erzbischof der Rückfall der Kirche in seine persönliche Verfügungsgewalt nur willkommen sein. Es ist mit guten Gründen

anzunehmen, daß er die Höchster Kröpstei sogar von sich aus als Preis für seine Parteinahme für St.Alban benannt hat. Er mußte zusehen, daß er in seiner neuen gefährdeten Stadt möglichst viele Rechte in seiner Hand behielt. Deshalb konnte ihm nicht daran gelegen sein, ein unabhängiges Stift mit eigenen starken Rechten in Höchst anzusiedeln. Die Mainzer Geschichte des 15. Jh. zeigt deutlich genug wie sehr der Erzbischof oft mit seinem eigenen Klerus, ja seinem eigenen Domstift zu kämpfen hatte<sup>220</sup>. Die Mainzer Bischöfe werteten Höchst im 14./15. Jh. nicht nur durch Stadterhebung und Befestigung auf, sondern verschafften ihm auch eine bessere Stellung als geistliches Zentrum. So ist Höchst 1420 (Urk.16) und 1430 (Urk. 18) als Sitz eines geistlichen Gerichtes erwähnt, 1432 wird mit der Stiftung der Frühmesserei eine zweite Priesterstelle geschaffen, wodurch der Pfarrer entlastet und der Dienst in Zeilsheim besser versehen wird<sup>221</sup>. Erzbischof Konrad III. wird denn auch die Erlaubnis Martins V. von 1423 zur Errichtung eines Kollegiatsstiftes in Höchst nie verwertet haben. Dafür spricht auch, daß mit Ausnahme der Urkunde von 1423 nie mehr von einem Kollegiatsstift in Höchst die Rede ist, auch nicht in der wichtigsten Urkunde für die Kirche im 15.Jh., der Übertragungsurkunde an die Antoniter von 1441 (Urk. 20). In dieser schenkt Erzbischof Dietrich von Erbach die Höchster Kirche mit Gebäuden und Rechten dem Antoniterorden, dabei wird ausführlich die Abfindung des Pfarrers Heinrich Günther geregelt und die Kirche "ecclesie parrochialis" also Pfarrkirche genannt. Von der doch unumgänglich notwendigen Ablösung der Rechte etwa vorhandener Stiftsherren ist in der Urkunde nichts zu finden. Der Erzbischof tritt als der alleinige Eigentümer auf, der er 1419 geworden ist. Ein Kollegiatsstift in Höchst hat es nie gegeben<sup>222</sup>!

1.2 Diese Erkenntnis gilt es bei der sehr schwierigen Betrachtung der Baumaßnahmen des 15. Jh. vor 1441 zugrunde zu legen. Bei den Grabungen von 1926 und der anschließenden Renovierung wurden zwar offensichtlich eine Fülle von Beobachtungen am Bau gemacht, überliefert wurde aber fast nichts. So ist man heute auf sehr sparsam fließende Quellen angewiesen, den Grabungsbericht von Becker<sup>223</sup> und einen Bericht des Denkmal-

pflegers Dobisch <sup>224</sup>. Ersterer hat zwar wertvolle Ergebnisse für die Ostpartie mitteilen können, für die Datierung der Nordkapellen gibt er aber keinerlei Hinweise. Letzterer publiziert immerhin einen Gesamtplan in dem drei Bauperioden des 15. Jh. in relativer Chronologie eingetragen sind. Für eine absolute Chronologie aber ist dieser nicht zu verwerten, da die einzelnen Perioden weder datiert, noch mit Ereignissen aus der Geschichte der Kirche in Verbindung gebracht werden. Die Ergebnisse von Becker und Dobisch mußten also erneut am Bau überprüft werden. Trotz einiger wertvoller Erkenntnisse und über die mitgeteilten Tatsachen der beiden hinausgehenden Ergebnisse ist es bislang nicht möglich eine zuverlässige Baugeschichte zwischen 1419 und 1441 zu schreiben.

Nach Dobischs Plan (10) wurde in der ersten Periode des 15. Jh. die Südseitenschiffswand neu aufgemauert und mit einfachen Lanzettfenstern versehen (33), außerdem wurde das Südsanktuarium bis unter die Grundmauern <sup>225</sup> niedergelegt und eine Kapelle mit  $\frac{5}{8}$ -Schluß, die heutige untere Sakristei (47,49,81), an seiner Stelle erbaut. Diese Kapelle ist durch ihre Schlußsteine (82,83) sowie neuere Untersuchungen Schäfers <sup>226</sup> zuverlässig als Kapelle zum hl. Kreuz identifiziert. Aus dem unterschiedlichen Mauerwerk (47,49) geht hervor, daß sie ursprünglich eingeschossig war. Da sie aber im Verband mit dem ebenfalls ursprünglich niedrigeren Treppenturm steht, muß es offen bleiben, wie ihr oberer Abschluß aussehen sollte. Die Fensterformen der Kapelle gleichen denen der Südseitenschiffsfenster, die einheitliche Bezeichnung Dobischs, der Wand und Kapelle der 1. Periode des 15. Jh. zuschreibt, ist sicher richtig. Zu Dobischs 1. Periode gehören noch die nur ergrabenen Fundamente eines  $\frac{5}{8}$ -Chorschlusses, welcher an Stelle der karolingischen Mittelapsis ergraben wurde (4,10). Seine 2. Periode des 15. Jh. umfaßt nur die östliche der drei Nordkapellen. Schon hier ist aber für die Datierung vor 1441 Vorsicht angebracht. Die Ersetzung des Südsanktuariums durch die Kapelle zum hl. Kreuz, der Mittelapsis durch den  $\frac{5}{8}$ -Schluß und der Neuaufbau der aus dem Lot gewichenen Südwand passen gut in die Zeit vor 1441. Nach Abzug der Mönche von St. Alban wurden aus dem Klostergut Geldmittel frei, mit denen die sicher notwendige Renovierung der Kirche finanziert werden konnte. Daß man dabei

zugleich Teile der Kirche modernisierte ist nicht ungewöhnlich, zumal man sich in Höchst mit der Errichtung einer Kapelle und eines kleinen Chorraumes in bescheidenem Rahmen hielt. Möglicherweise gibt die Stiftung der Frühmesserei (Urk. 19) 1432 den Termin für den Beginn des Umbaus. Rätsel gibt nun die von Dobisch in die 2. Periode gesetzte Ostkapelle der Nordseite auf. Sie kann nicht zusammen mit den Umbauten der 1. Periode entstanden sein. Dies beweist ein vermauertes Fenster am Ostende des Nordseitenschiffs (71). Es zeigt die gleichen Formen wie die Südfenster und zeigt an, daß man zuerst vorhatte, die Nordseite der Kirche wie die Südseite mit neuen Fenstern zu gestalten. Dieses Vorhaben wurde aber schon nach dem Durchbruch der ersten Fenster aufgegeben. Das kaum fertige Fenster wurde vermauert, die anderen geplanten Fenster nie gebrochen. Statt dessen muß der Bau der Ostkapelle begonnen worden sein (90, 91, 100). Ihre Fensterform lehnt sich eng an die der 1. Periode an. Zu datieren ist sie mit einiger Sicherheit um 1441. Eine bislang noch nicht<sup>ganz</sup> verwertbare Hilfe könnte dabei der Gewölbeschlussstein der Kapelle sein (91). Er trägt kein Antoniterwappen, sondern sicher das Wappen eines privaten adeligen Stifters<sup>227</sup>. Da alle von den Antonitern errichtete Bauten ein Antoniter-Allianz-Wappen -meist im Gewölbeschlussstein- tragen, gehört die Ostkapelle nicht zu den Antoniterbauten. Die anschließende Mittelkapelle gibt das Ende der 2. Bauperiode an. Während sie im Bau war kamen 1441 die Antoniter in den Besitz der Kirche und verfügten eine völlige Neuplanung. Man kann vom Dachboden des Nordseitenschiffs nach den Wechsel im Bauverlauf an den Gewölbekappen erkennen. Das Gewölbe der Mittelkapelle setzt an den Schmalseiten tiefer an als das der Ostkapelle (88). Über dem Ansatz der Gewölbekappen kann man aber in der Mauer an beiden Schmalseiten der Mittelkapelle noch Aussparungen für einen Gewölbeansatz erkennen, wie er in der Ostkapelle ausgeführt worden ist. Das heißt: im Jahre 1441 war man im fortschreitenden Bauverlauf von Ost nach West bei der Mittelkapelle bis zur Höhe des Gewölbeansatzes gekommen als eine Neuplanung den Bauverlauf unterbrach. Auch das Maßwerk des Rundbogenfensters war noch nicht versetzt. Beide, Gewölbe und Fenstermaßwerk wurden erst von den Antonitern gebaut. Dies zeigen die neuen Formen. Ver-



gleicht man das Fenster der Mittelkapelle (101) mit dem der Ostkapelle (100) einerseits und den Chorfenstern (102) andererseits, so ergibt sich in der Fensterrahmung eine große Ähnlichkeit mit der Ostkapelle, in der Maßwerkform jedoch eine viel größere Ähnlichkeit mit den Chorfenstern. Das Wappen im Schlußstein der Kapelle zeigt das erzbischöfliche Allianzwappen des Dietrich von Erbach, von 1434-59 Erzbischof von Mainz. Er war es der 1441 die Höchster Kirche den Antonitern übergab. Die Kapelle mag er entweder als Zuwendung an die Antoniter oder aber als Ausgleich für die Höchster Bürger für den teilweisen Verlust ihrer Pfarrkirche gestiftet haben.

Für die Zeit von 1419 bis 1441 ergibt sich nun folgender Bauverlauf. Erstens, vielleicht ab 1432, im Chorbereich von Süd nach Nord eine Erneuerung der Sanktuarien. Das neue Südsanktuarium ist 1441 als Kapelle zum hl. Kreuz, zusammen mit der neuen Südwand fertiggestellt, das Mittelchorpolygon erst halb fundamentierte (4). Wenig später, etwa 1440/41, beginnt man entlang der Nordwand von Ost nach West mit dem Kapellenbau, nachdem ein erstes Projekt, das nur eine Neubefensterung der Seitenschiffsnordwand vorsah, schon nach den ersten Fenstern wieder aufgegeben wurde. Während man ~~zwei~~ zweite, die Mittelkapelle baute, erfolgte eine Unterbrechung durch die neuen Herren der Kirche, die Antoniter, im Jahre 1441. Der gesamte folgende Bauverlauf an den Kapellen und vorallem am Chor wurde nun von ihnen bestimmt. Es ist daher nicht gerechtfertigt, Dobischs 1. und 2. Periode zu getrennt zu sehen. Sie stehen sowohl zeitlich als auch in ihren Formen in engem Zusammenhang. Ihr Unterschied in den Formen, vorallem Fensterformen, zueinander ist kaum wahrnehmbar, gegen die 3. Periode nach 1441 setzen sie sich allerdings deutlich ab. Das Ausbauprogramm von 1419 bis 1441 ist das einer Pfarrkirche, die mit bescheidenen Mitteln modernisiert wird. Ein Kollegiatsstift als Auftraggeber läßt sich auch hier nicht erkennen. Es fehlt der geräumige Chor, den Stiftsherren doch benötigen<sup>228</sup>, auch lassen sich Stiftsherren als Bauherren nicht nachweisen. Wer die Umbauten finanziert hat ist nicht ganz klar, neben dem schon erwähnten könnte ein Wappen im Osten des Südseitenschiffs Hinweise geben.<sup>230</sup> Hier hat, wie auch im Nordseitenschiff

bestimmt ein Altar gestanden (7,10)<sup>231</sup>, wie die Gewölbe zeigen, von dem das nördliche nur noch in Spuren zu sehen ist. Man muß aber nicht Stiftsherren dafür verantwortlich machen, da sowohl Mainzer adelige Amtsleute als auch Würdenträger (geistliches Gericht) sich in Höchst aufhielten. Wichtig ist jedenfalls festzuhalten, daß schon vor der Ankunft der Antoniter 1441 ein, wenn auch bescheidener Ausbau der Kirche begonnen hatte, der allerdings von den nun folgenden Baumaßnahmen übertroffen wurde.

## 2. Die Kirche unter den Antonitern im 15. Jh.

Im Jahre 1441 erfuhr die Justinuskirche in Höchst, nunmehr schon seit fast 250 Jahren St. Margaretenkirche, eine weitere bedeutsame Veränderung ihres Status. Erzbischof Dietrich von Erbach übertrug sie, die auch weiterhin Pfarrkirche blieb, an den Orden der Antoniter. Diesem verblieb sie bis zur Säkularisation 1803.

### 2.1 Die Antoniter<sup>232</sup>

Der Antoniterorden entstand 1095 in St. Didier de la Motte im Dep. Isère in Frankreich. Ursprünglich eine Laienkongregation widmeten sich die Mitglieder der Pflege der an Ergotismus<sup>233</sup> erkrankten Menschen. Schon bald wurden, meist adelige, Priester aufgenommen. In der Folge nahmen die Antoniter die Augustiner-Chorherrenregel an und wurden 1297 durch Papst Bonifaz VIII. zu einer Vereinigung regulierter Chorherren, das Mutterhaus von St. Antonie zur Abtei erhoben<sup>234</sup>. Der Ordenspatron der Antoniter ist der hl. Antonius der Eremit<sup>234a</sup>, dessen Gebeine im späten 11. Jh. von Konstantinopel nach St. Didier gebracht worden war wodurch erst die Ortschaft den Namen St. Antoine und dann die dort gegründete Kongregation den Namen Antonins, d. i. Antoniter erhielt<sup>235</sup>. Die Antoniter tragen im Chordienst Rochet und Mozetta in schwarz mit dem blauen T-Kreuz auf der rechten Brustseite. Auch als Chorherren gaben die Antoniter den Krankendienst nicht auf, und, da sie sich nicht nur der Bekämpfung des nur periodisch auftretenden Ergotismus widmeten sondern in ihren Hospitälern auch andere Kranke pflegten, breitete sich der Orden rasch in ganz Europa aus. In Deutschland gilt Roßdorf bei Hanau als die älteste Präzeptorei, 1235 wird sie zum erstenmal erwähnt<sup>236</sup>. Weitere deutsche Häuser gab es in Isenbäum, Memmingen, Grünberg, Kon-

stanz und Prettin. Sie alle hatten bald den Rang von Generalpräzeptoreien, denen weitere Häuser im Rang von Präzeptoreien unterstanden. In der Nähe Roßdorfs gab es noch das ihm unterstellte Haus in Frankfurt/M. Ihren Lebensunterhalt und den Unterhalt ihrer Hospitäler bestritten die Antoniter aus ihrem Grundbesitz, frommen Stiftungen, vor allem aber durch große, mehrmals im Jahr stattfindende Almosenfahrten auf denen sie Geld sammeln durften<sup>237</sup>. Auf diese Weise gelangten die Antoniterpräzeptoreien trotz ihrer sozialen Verpflichtungen zu großem Vermögen und auch Grundbesitz, was sie auf der einen Seite zu begehrten Partnern machte, auf der anderen Seite manchen Territorialherren begehrlische Blicke auf diesen ansehnlichen Besitz werfen ließ.

## 2.2 Die Übertragung der Höchster Kirche an die Antoniter von Roßdorf bei Hanau.

Das Haus Roßdorf lag etwa 5 km nördlich von Hanau in der gleichnamigen Grafschaft. Es gehörte zu den angesehensten und reichsten Häusern des Ordens in Deutschland und hatte schon bald weitere Filialen gegründet<sup>238</sup>, darunter Frankfurt/M., Mainz, Alzey und Köln. Am Anfang seines Bestehens wurde das Kloster von den Grafen von Hanau stark durch Zuwendungen und Privilegien gefördert, im 15. Jh. aber scheint sich das beiderseitige Verhältnis abgekühlt zu haben<sup>239</sup>. Die Grafen pochten nun mehr auf ihre Rechte und vernachlässigten ihre Schutzpflichten. Dazu kam, daß das Kloster unbeschützt auf dem Lande lag. In diese Situation trafen sich die Interessen des Erzbischofs Dietrich von Erbach mit denen der Antoniter von Roßdorf. Der Erzbischof konnte für die Wahrnehmung seiner geistlichen Interessen in Höchst einen gut organisierten und reichen Orden gut gebrauchen die Antoniter konnten sich in einer befestigten kurmainzischen Stadt sicherer fühlen als auf dem Lande in Roßdorf. Gerade durch sein Schutzbedürfnis konnte der Orden dem Erzbischof nicht gefährlich werden, während für die Antoniter Höchst weit genug von Mainz entfernt lag, sodaß eine allzu nachdrückliche Präsenz des Erzbischofs in Höchst nicht zu befürchten war. Ein wichtiges Argument für die Übersiedlung der Antoniter nach Höchst war wohl dessen Lage an den Verkehrswegen. Die Sammelfahrten der Antoniter von Roßdorf-Höchst gingen sämtlich in nord-westliche Richtung, nach Trier, Luxembourg, Köln und

den Niederrhein, nach Limburg sowie ins Nassauer Land<sup>240</sup>.

Dabei gingen die Routen entlang der Flußtäler von Main, Rhein und Mosel, sowie über die alte Straße Frankfurt-Limburg-Köln, die vom Höchst aus direkt über die alte Königsteinerstraße erreicht wird.

Schon seit dem Anfang des 15. Jh. waren in Roßdorf Bestrebungen im Gange, den Ort zu verlassen. Anfangs wurde eine Niederlassung in Frankfurt angestrebt<sup>241</sup>, die reichen Zuwendungen des Erzbischofs scheinen aber dann für Höchst den Ausschlag gegeben zu haben. Diese sind in der Übertragungsurkunde von 1441 (Urk. 20) niedergelegt. Die Antoniter erhielten die Höchster Kirche mit der ehemaligen Propstei von St. Alban, das Pfarrhaus, das Frühmessereihaus, einen weiteren Hof<sup>242</sup>, das Vorkaufsrecht für mehrere Häuser in der Südostecke der Stadt und ausgedehnte Ländereien. Dazu kamen Zoll- und Abgabefreiheit, Fortdauer der bisherigen Privilegien sowie die Sammelfreiheit im Mainzer Territorium gegen eine geringe Gebühr. Dafür bestand für den Präzeptor die Verpflichtung mit zwölf Chorherren<sup>243</sup> in Höchst zu residieren<sup>244</sup>, die Pfarrei und die Frühmesse zu betreuen und ein Hospital zu unterhalten. Durch diese reiche Schenkung kamen die Antoniter in den Besitz des ganzen Südostviertels der Stadt, und verfügten nun zusammen mit dem reichen Grundbesitz um Roßdorf und Höchst über die wirtschaftlichen Voraussetzungen den Neubau des Klosters und der Höchster Kirche in Angriff zu nehmen. Letzterer war notwendig geworden, da die Antoniter als Augustiner-Chorherren einen großen Chor benötigten und die Kirche in ihrer neuen Funktion als Pfarrkirche und Klosterkirche nun endgültig zu klein war.

### 2.3 Die gotischen Anbauten in der Literatur

Die gotischen Anbauten der Justinuskirche haben in der Literatur so gut wie keine Beachtung gefunden. Den einzigen ernsthaften Versuch einer Beurteilung macht Fischer<sup>245</sup>, aber auch er ist nicht frei von Fehlern und geht insbesondere der Diskussion von Einzelproblemen aus dem Wege<sup>246</sup>. So steht bei Dehio-Backes<sup>247</sup> noch immer die auf Luthmer<sup>248</sup> zurückgehende Datierung der Kapellenfront der Nordseite auf 1468 bis 1513, wobei bei Dehio-Backes der Widerspruch nicht zu stören scheint, daß das Nordportal in die Mitte des 15. Jh, also früher, datiert wird<sup>249</sup>. Die Datierung der Kapellenfront durch Luthmer scheint

durch eine Stelle bei Siering<sup>250</sup> angeregt zu sein, wo dieser sagt, der Präzeptor Goswin von Orsoy (1468-1513) habe das gotische Portal der Nordseite beschafft. Sehr knapp aber richtiger drückt sich Hensler<sup>251</sup> aus, der immerhin die Ostkapelle als die zuerst errichtete nennt, aber die Vorstellung von der Datierung aller Kapellen nach 1441 aufrechterhält. Schäfer<sup>252</sup> datiert nur die Mittelkapelle in Anlehnung an die Regierungszeit Dietrichs von Erbach zwischen 1434 und 1459 und setzt das Nordportal in die Mitte des 15. Jh.. Stiehl befaßt sich nur mit dem karolingischen Bau, Becker<sup>253</sup> spricht zwar von bedeutsamen Aufschlüssen bei der Fundamentuntersuchung des Chores, sein angekündigter Bericht ist indessen nie erschienen. Von Dobischs drei Bauperioden des 15. Jh. war schon die Rede, in Ermangelung einer absoluten Chronologie kann aber nur die 3. Periode als die nach 1441 einsetzende Bauperiode bezeichnet werden. Den neuen Chor datieren alle Autoren einhellig in die Zeit von etwa 1441 bis ca. 1460, wobei sie sich für den Baubeginn auf das schon von Müller<sup>254</sup> erwähnte Baudatum (96,97) stützen. Für das Datum ca. 1460 wird keine genaue Begründung gegeben. Man scheint es als logisch anzusehen, daß die Kapellen der Nordseite erst begonnen werden können, wenn der Chor vollendet ist, also spätestens 1468. Als Baumeister werden Steffan von Irlebach und Peter Wale durch Fischer<sup>255</sup> in Anlehnung an Zülch<sup>256</sup> genannt. Ihm schließen sich Dehio-Backes<sup>257</sup> und Schäfer<sup>258</sup> an. Bildliche Wiedergaben beschränken sich auf Grundrisse (7,8,9,10). Außen- und Innenansichten, Maßwerk bei Fischer<sup>259</sup>, und zwei falsche Schnitte bei Luthmer (14).

## 2.4 Der Bau des Chores

Das bedeutendste Unternehmen der Antoniter in Höchst war gleich nach ihrer Übersiedlung im Herbst 1441<sup>260</sup> der Beginn eines großzügig angelegten Chorbaues. Man darf annehmen, daß im folgenden Jahr die Erschließung des Baugrundes folgte, jedenfalls zeigt das Datum 1443 (96), daß man in diesem Jahr schon mit den aufgehenden Teilen des Chores beschäftigt war.

2.4.1 Aus dem 15. Jh. sind uns keinerlei Urkunden oder Rechnungen zu Baumaßnahmen an der Justinuskirche erhalten. Das Diarium der Antoniter aus dem 17. Jh. faßt die Baugeschichte



unter dem Präzeptorat des Hugo de Bellemonte (1436-1454) nur mit ganz kurzen Worten zusammen (Urk. 21, Facsimile ...). Außerdem erwähnt Zülch im Jahre 1451 die Frankfurter Baumeister Steffan von Irlebach und Peter Wale in Höchst<sup>261</sup>. Sie werden nicht ausdrücklich als an der Justinuskirche arbeitend genannt, außer Zülch vermutet dies aber auch mit guten Gründen Ringshausen<sup>262</sup>. Neben diesen einzigen urkundlichen Hinweisen gibt es am Bau einige Inschriften, welche Datierungshinweise geben, Dabei kann die schon erwähnte Jahreszahl 1443 (96,97) ohne Einschränkung als Baudatum gelten. Sehr schwierig ist eine zweite Inschrift an der Südseite des Chores etwa 1 m über dem Boden einzuschätzen (95). Deutlich lesbar sind die Lettern **AD** in der Art des 15. Jh.. Dann folgt eine Hausmarke, dann ein  $\Sigma$  sowie die Zeichen **4** und **Z**. Das  $\Sigma$  kann nicht gedeutet werden. **4** und **Z** zusammen als 42 zu lesen ist nicht angebracht, da im 15. Jh. diese Form der 4 in Italien zwar schon bekannt ist, in Deutschland dagegen bis zum Ende des Jahrhunderts immer **Q** geschrieben wird<sup>263</sup>. Damit scheidet die Lesung "Anno Domini 1442" wohl aus, obwohl sie gut zu der Bauhöhe passen würde. Eine bessere Datierungshilfe könnte ein Steinkreuz<sup>264</sup>, ebenfalls mit einer Hausmarke, den Buchstaben **G** und **F** und **V**, und der noch erkennbaren Zahl 67, abgeben (94). Die drei Buchstaben lassen sich wohl nur im Zusammenhang mit der Hausmarke deuten, was derzeit nicht möglich ist. Die Hausmarke gehört ihrer Form nach aber ins 15. Jh.<sup>265</sup>. Wenn die 67 nun eine Jahreszahl ist, was nicht unwahrscheinlich ist, so wäre dieses Kreuz 1467 zu datieren. Dieses Datum würde ein glaubhaftes Datum für die Fertigstellung des Chores abgeben, wenn man unterstellt, daß das Kreuz im Bereich des oberen Chorabschlusses oder Daches angebracht war. Damit wäre die bisher etwas unsichere Datierung der Chorvollendung präzisiert. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Überlegung ist dieses Kreuz jedoch nicht. Für eine Fertigstellung des Chores vor 1463 sprechen jedoch zwei Schlußsteine aus dem Chorgewölbe (92,93), heute im Heimatmuseum im Schloß. Ihre Wappen des Hugo de Bellemonte (1436-1454) und des Johann Gutgelt (1454-1463) dürfen als Bauurkunde gelten und bestätigen die Notiz im Diarium (Urk.21). Dabei steht insbesondere das Wort "integratiter", was eine vollkommene Fertigstellung





des Chores durch Gutgelt meint, der späteren Datierung 1467 auf dem Kreuz entgegen. Man wird diese Frage offenlassen müssen, wenn man nicht vermuten will, daß das Kreuz nicht in Verbindung mit dem Chor sondern mit einem anderen Bauteil zu sehen ist. Zwei weitere Inschriften am Chor, schon bei Scriba abgebildet, sollen noch erwähnt werden (98, 99). Beide liegen sehr hoch und können nur vom Dachboden her gesehen werden. Sie zeigen die Buchstaben **bm** oder **wq** oder spiegelverkehrt **pw** (98) und **AR** (99). Eine Deutung ist nicht möglich, wenn man von der allerdings sehr kühnen Möglichkeit absieht die Buchstaben **pw** spiegelverkehrt als Peter Wale zu lesen. Alle Urkunden zusammen führen zu dem etwas ärmlichen Ergebnis, daß unter der Herrschaft der Präzeptoren Hugo de Bellemonte und Johann Gutgelt zwischen 1442 und 1463 der Chor der Justinuskirche in Höchst errichtet wurde und an diesem Bau im Jahre 1451 die Meister Stëffan von Irlebach und Peter Wale erwähnt werden.




2.4.2 Während die Basilika des 9. Jahrh. auf gutem festen Baugrund steht und nur in ihrer Südwand am Hang gefährdet war, stellt sich nach der Grabung von 1926 heraus, daß der Baugrund des Chores für einen so großen Bau höchst ungeeignet ist<sup>266</sup>. Direkt unter dem Chor entspringt eine Quelle<sup>267</sup>, welche die Festigkeit des Baugrundes stark beeinträchtigt. Dies erkannte auch der Meister des 15. Jh., weshalb er die Chorfundamente bis zu 8 m (!) tiefer als den Chorsockel legte und sie am Fuße 3 m dick mauerte. Zusätzlich wurde der gesamte Chor auf einen mit einer Lettenschicht bedeckten Holzrost aus Eichenpfählen erstellt, ein in dieser Zeit übliches Verfahren<sup>268</sup>. Auf diesem Fundament wurde dann eine einschiffige Chorhalle zu drei Jochen mit  $\frac{3}{8}$ -Schluß errichtet (34, 35, 41, 42, 73). Außen und Innen umzieht den ganzen Bau in Höhe der Sohlbank der Fenster ein Kaffgesims, welches sich mit den Strebepfeilern verkröpft. Der Chor wird durch sieben große Maßwerkfenster erhellt, je zwei an der Nord- und Südseite, drei im Chorhaupt. Alle Fenster haben die gleiche Maßwerkeinteilung, zweimal drei Lanzetten, welche durch einen Querbalken in der Mitte des Fensters voneinander geschieden wird. Die Lanzetten enden in Dreipässen von denen die drei unteren und die mittlere oben von

kleinen Kielbögen mit Nasen überfangen werden. Im Bogenscheitel finden sich zwei Fischblasen und darüber ein weiterer Dreipaß (42, 102). Das Westjoch des Chores hat keine Fenster, sondern nur an der Südwand außen einen Blindbogen in Fensterhöhe (34, 102)<sup>269</sup>. Im Innern bietet sich der Chor in kargem Schmuck. Das Gewölbe fehlt, es mußte 1523 wegen starker Neigung der Südwand abgetragen werden<sup>270</sup>. Die heutige gewölbte Decke wurde zwischen 1930 und 1932 als Rabitzkonstruktion eingezogen<sup>271</sup>. Die noch vorhandenen Gewölbeanfänger setzen sich übergangslos in den Diensten fort. Diese sitzen an der Nord- und Südseite auf einfachen Rundkonsolen auf dem Kaffgesims auf (73), nur im Chorbau reichen sie bis zum Boden, wo sie in gekehlten Basen enden. An ortsfester Ausstattung des 15. Jh. befinden sich im Chor nur eine Nische in der Südwand (72), vielleicht ursprünglich ein Arcosolgrab und gegenüber in der Nordwand ein Sakramentshäuschen mit Zinnen und Blindbogengliederung, welches das Wappen des Präzeptors Jahann Gutgelt zeigt (79). Eine von innen nicht sichtbare Tür hinter dem Hochaltar mit der Jahreszahl 1586, führt nach NW in den Klosterbezirk. Zum älteren Bau schließt der Chor mit einem hohen eingezogenen Spitzbogen (55), der von einem modernen Rundbogen unterfangen wird<sup>272</sup>. Da dieser Spitzbogen wesentlich höher als das Mittelsanktuarium ist, wurde schon früh vermutet, daß man im 15. Jh. beabsichtigte, nach und nach den ganzen karolingischen Bau abzutragen und in der gleichen Höhe wie im Chor nach Westen weiterzubauen. Diese Absicht wurde wahrscheinlich durch den Rückgang der Einnahmen des Klosters im 1. Viertel des 16. Jh. vereitelt<sup>273</sup>. Bemerkenswert ist auch, daß das äußere Kaffgesims durch die Kapelle zum hl. Kreuz durchläuft (81). Diese hat wohl zu dieser Zeit ihren Rang als Kapelle eingebüßt und wurde fortan als Sakristei benutzt. Dabei wurde sie aufgestockt, vielleicht um Kloster- und Pfarrsakristei zu trennen. Auf allen Werksteinen des Chores finden sich eine Fülle von Steinmetzzeichen (Tafel ....) unter welchen die Zeichen † und ‡ am häufigsten vorkommen<sup>274</sup>. Der Chorbau präsentiert sich als schlichte, aber nicht ärmliche Architektur, ein Eindruck, welcher durch das fehlende Gewölbe unvorteilhaft verstärkt wird. Einzelformen, insbesondere das Maßwerk zeigen sich in

hoher werktechnischer Qualität und von ruhiger Eleganz. Man kann deshalb Fischer, der in dem Höchster Chor einen Bau fern jeder Provinzialität sieht, uneingeschränkt zustimmen<sup>275</sup>.

2.4.3 Für die Einordnung des Höchster Chores in die deutsche spätgotische Baukunst hat Fischer den Weg gewiesen<sup>276</sup>. Er zählt den Chor der Justinuskirche zur sogenannten "Frankfurter Schule" des 15. Jh. in der Nachfolge des Frankfurter Stadtbaumeisters Madern Gerthener. In der Tat gibt es in Frankfurt und im Mittelrheingebiet eine Reihe von Kirchenbauten, der 1. Hälfte des 15. Jh., die sowohl in ihrer Architektur wie auch in ihrem Formenapparat große Ähnlichkeit mit dem Höchster Chor aufweisen. Einen Hochchor wie St. Justinus haben St. Leonhard (284, 285) in Frankfurt wie auch St. Katharina in Oppenheim (296, 297), beide mit in der Mitte geteilten Maßwerkfenstern, beide Madern Gerthener zugeschrieben. Dabei reichen in St. Leonhard die Dienste ebenfalls nur im Chorhaupt bis zum Boden (285), während in Oppenheim ein äußeres Kaffgesims sich mit den Strebepfeilern verkröpft. Letzteres Motiv zeigt auch die Pfarrkirche in Ortenberg (298), Gemeinsamkeiten im Maßwerk bestehen vor allem zwischen Kiedrich, St. Valentin (314), Udenheim, St. Maria (307)<sup>278</sup>, der Dominikanerkirche in Frankfurt (290, 291, 293) und Höchst. Hier sind es vor allem die Fischblasen und Dreipässe im Bogenschäitel, die denen von Höchst gleichen, die Querteilung der Fenster hat jedoch nur St. Valentin in Kiedrich.

Vergleicht man nun die Höchster Steinmetzzeichen mit denen anderer Bauten der gleichen Zeit im Mittelrheingebiet, so bestätigt und erweitert sich dieses Bild. So tritt der Steinmetz  in Höchst, Hirzenhain, Kiedrich, St. Valentin, Frankfurt, St. Bartholomäus<sup>279</sup> und Oppenheim auf, Steinmetz  in Höchst, an der Südseite von Liebfrauen in Frankfurt und an St. Bartholomäus auf. Damit stellt sich die Frage, ob die in Höchst erwähnten Steffan von Irlebach und Peter Wale vielleicht mit ihren Steinmetzzeichen zu identifizieren und auch an anderen Bauten festzustellen sind<sup>280</sup>. S. Bauer hat dies versucht und schreibt Steffan von Irlebach das Zeichen  und Peter Wale das Zeichen  zu<sup>281</sup>. Sie geht dabei von einem Brief aus, in dem Frank IX. von Cronberg den Frankfurter Rat um Übersendung des

Meisters Steffan zur Begutachtung des neuen Cronberger Kirchturms bittet, und schließt gleich weiter, daß Steffan diesen errichtet habe<sup>282</sup>. Diesen Steffan mit Steffan von Irlebach gleichzusetzen ist zulässig, da sich bei näherem Hinsehen Steffan von Irlebach als Schwiegersohn und wichtigster Mitarbeiter von Madern Gerthener entpuppt<sup>283</sup>. Er ist zwischen 1430 und 1451 in Frankfurt, Hürzenhain, Cronberg und Höchst nachweisbar. Bei dem sehr fragmentarischen Urkundenmaterial zu seiner Person ist aber auch seine Mitarbeit an weiteren Bauten der Gerthener-Werkstatt anzunehmen. Wie der Brief Franks IX. zeigt, war er nicht immer Bauleiter, sondern bisweilen nur Gutachter, bei seiner ständig geforderten Anwesenheit an verschiedenen Orten kein Wunder. In Höchst wie auch am Dominikanerkloster<sup>284</sup> arbeitete er mit Peter Wale zusammen<sup>285</sup>. Es ist also wahrscheinlich, daß Steffan von Irlebach als Haupterbe Madern Gertheners<sup>286</sup> dessen Werkstatt weiterführte und dabei gedrängt durch die vielen Aufträge mehr als Planer denn als am Ort arbeitender Meister wirkte. In Höchst hat er wohl einzelne Werkstücke selbst gearbeitet, in der Hauptsache dürfte hier Peter Wale sein leitender Meister gewesen sein. Dann könnte man das Zeichen  bei der Jahreszahl 1443 als Meisterzeichen des Peter Wale ansehen, während Steffan von Irlebach das Zeichen  zugeschrieben werden kann<sup>287</sup>. Warum gerade  das Zeichen Steffans sein soll, mag einstweilen als Hypothese stehen, der Beweis für diese Annahme soll bei der Besprechung des Nordportals erbracht werden. Wichtig ist hier nur festzuhalten, daß Steffan von Irlebach als der leitende und planende Meister, Peter Wale aber als der ausführende Meister in Höchst anzusehen ist. Der Chor in Höchst zeigt sich sowohl in den Bauformen, wie auch in den Steinmetzzeichen und den Meistern eingebunden in den Kreis und die Nachfolge Madern Gertheners. Dessen reicher Schmuckstil des ersten Jahrhundertviertels wird aber bis zur Jahrhundertmitte auf einfachere Formen zurückgeführt, es ist der Weg vom weichen Stil zu einer herberen Formensprache. Dieser Umschlag zeigt sich sowohl in der Architektur wie in der Plastik. Betrachtet man Höchst auch unter diesem Gesichtspunkt so zeigt sich der dortige Chor sowohl in seiner gesicherten Datierung wie auch in seiner Formensprache



als typischer mittelrheinischer Chorbau der Mitte des 15. Jh.

## 2.5. Das Nordportal (124-132)

Zu den besten Arbeiten des 15. Jh. an der Justinuskirche in Höchst wird schon lange das Nordportal mit den Statuen der hll. Paulus von Theben und Antonius Abbas gezählt. Es hat in der Literatur, insbesondere zur deutschen Plastik des 15. Jh., weitere Beachtung gefunden, eine befriedigende Gesamtbeurteilung verbunden mit einer Datierung und Zuschreibung an einen Meister steht aber auch aus.

2.5.1 Als einziger hat bisher Pinder<sup>288</sup> eine Zuschreibung der Portalfiguren an den Frankfurter Goldschmied Hans Dirmsteyn versucht. Er ist dabei auf einhellige Ablehnung gestoßen, ohne daß dabei eine andere Lösung angeboten worden wäre. Keller<sup>289</sup> nennt den Meister den größten der Künstler der Periode nach dem weichen Stil und datiert die Figuren unmittelbar nach 1441, Hensler datiert sie in Anlehnung an die Kapellendatierung Luthmers nach 1468<sup>290</sup>, Andre<sup>291</sup> gar erst 1470 und bringt sie mit den Konrad Kuene zugeschriebenen Lettnerfiguren in Hirzenhain (274) zusammen. Fischer vermeidet eine klare Datierung, spricht aber als einziger deutlich aus, daß Portal und Figuren von **e i n e m** Meister stammen<sup>292</sup>. Dehio-Backes schließlich setzt sie unverbindlich in die Mitte des 15. Jh<sup>293</sup>. Die Unsicherheit bei der Beurteilung des Höchster Portals resultiert zum einen, wie schon Keller richtig bemerkt hat, daraus, daß wir von dem Meister der Höchster Figuren keine weiteren Werke kennen<sup>294</sup>, zum anderen aber, daß alle Bearbeiter außer Fischer<sup>295</sup> die Statuen isoliert und nicht im Gesamtzusammenhang des Portals betrachten. Diese isolierte Betrachtungsweise bei fehlenden Stücken des gleichen Meisters mußte deshalb in eine Sackgasse führen. Behält man aber den Gesamtzusammenhang des Portals im Auge, so erschließt sich am Mittelrhein sowohl eine Gruppe verwandter Portale wie auch verwandter Plastiken. Im Umkreis dieser Werke kann auch der Höchster Portalmeister gesucht werden.

2.5.2 Das Höchster Nordportal ist mit seinen Formen im Rahmen der mittelrheinischen Architektur des 15. Jh. kein Einzelfall. Drei Portale Madern Gertheners der Jahre 1422 bis 1425 zeigen den Formenapparat wie er in Höchst auftritt zuerst

Das Südportal am Turm von St. Bartholomäus (286, 289) zeigt ein rundbogiges Portal mit übergreifendem Kielbogen, der in einer Kreuzblume endet. Die Stelle der Figuren in Höchst nehmen Fialen ein. Den Zwickel zwischen Rund- und Kielbogen füllt Blendmaßwerk, in Frankfurt ein Dreipaß, in Höchst ein Vierpaß. Auf den Kielbogen sitzen hier wie dort aufsteigende Krabbenblumen. Ähnlich sind die beiden Portalseiten der Mainzer Memorie (282, 283), wieder Rund- bzw. Spitzbogen mit übergreifenden Kielbogen, Kreuzblume, seitliche Fialen und Maßwerk im Zwickel. Vom Höchster Portal unterscheiden sich die genannten durch eine feinere und reichere Formensprache, wie sie sich vor allem in den Maßwerkvorhängen ausdrückt (283, 286). Diese reichere Formensprache kennzeichnet auch die innere Rahmung des "Chörleins" der Michaelskapelle in Kiedrich von ca. 1440 (308)<sup>296</sup>. Die Vorbilder Gertheners wirken hier offensichtlich. An der gleichen Kapelle liegt eine Außenkanzel (311) schon näher am Höchster Portal, wiederum finden wir Kielbogen, Kreuzblume, Krabbenblumen und Blendmaßwerk. Auch das mit den Strebepfeilern verkröpfte Kaffgesims des Höchster Chores findet sich hier. Dieses Motiv führt schließlich zum Ortenberger Südportal von ca. 1430-1450 (299). Das Formengut ist noch immer das gleiche nur das Blendmaßwerk im Zwickel ist einem Eppsteiner Wappen gewichen. Mit Höchst hat es gegenüber den anderen die herbere Formensprache gemeinsam. Mainz und Frankfurt stammen von Madern Gerthener, Kiedrich von Nikolaus Eseler d.Ä., Ortenberg aber wird Steffan von Irlebach zugeschrieben<sup>297</sup>, dem Meister des Chores in Höchst. Alle diese Portale tragen keine der Höchster vergleichbare Portalplastik. Es erhebt sich daher die Frage ob die Gerthener Werkstatt überhaupt Skulpturen arbeitete.

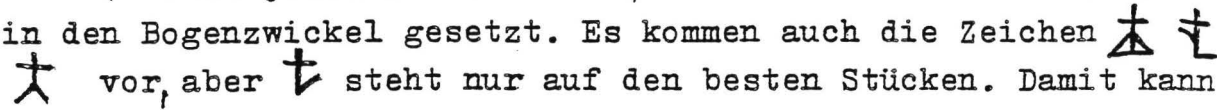
2.5.3 "Troviamo Madern Gerthener..., che intorno al 1420 scolpisca, ... il portale della Liebfrauenkirche ... . Un suo congiunto, Stephan di Erlenbach, presente nel 1424 nella sua bottega, fu con ogni probabilità l'autore dell'imponente sepolcro dell'arcivescovo Konrad von Daun (morto nel 1434)"<sup>298</sup>. Diese Zeilen Stanges, wohl im Anschluß an Lübbecke<sup>299</sup> weisen in erster Linie Madern Gerthener als Bildhauer aus, ihm wird auch heute der Daungrabstein zugeschrieben<sup>300</sup>. Aber wenn man

auch Steffan auf diese Weise nicht als Bildhauer belegen kann, so ist doch anzunehmen, daß er als einer der bedeutenderen Schüler Madern Gertheners auch von diesem als Bildhauer lernte. Nun entsprechen aber die Höchster Figuren weder dem Daungrabstein (281), nach dem Liebfrauenrelief, beides gesicherte Werke Gertheners.

Im zweiten Viertel des 15. Jh. zeigt sich in der Plastik am Mittelrhein, aber nicht nur hier, eine deutliche Abkehr vom Formengut des weichen Stils. Die Gewandfalten verlieren an Vielfalt, werden weniger und verlieren ihren reichen Schwung. Der Körper, den der weiche Stil fast verleugnet hatte, wird wieder sichtbar gemacht, bisweilen in massiger und blockhafter Weise. Es ist keine einheitliche Skulptur, der wir seit etwa 1430 begegnen, gemeinsam ist ihr nur die Abkehr vom weichen Stil. Der Bartholomäus im Historischen Museum Frankfurt von 1438 (280) zeigt die neue Richtung an. Einem massigen Körper ist ein Gewand fast reliefartig aufgelegt. Pinder rückt diesen Heiligen zu Unrecht ganz nahe an die Höchster Figuren<sup>301</sup>, bei ihm dominiert der Körper das Gewand, in Höchst herrscht jedoch zwischen beiden Ausgewogenheit. Einen ähnlichen Eindruck vermittelt der hl. Antonius aus dem Liebighaus in Frankfurt (279) aus dem zweiten Viertel des 15. Jh. Durch den weitgehenden Verzicht auf Diagonalfalten läßt der Künstler hier die ganze Ruhe des Körperblocks wirken. Anders dagegen die Hirzenhainer Lettnerfiguren von ca. 1440 (274-276). Ihre Körper zeigen verhaltenen Schwung, die Gewänder behalten ihre Plastizität. Vergleicht man die Höchster Figuren (126-129) mit den eben genannten, so stellt man als gemeinsame Merkmale eine reduzierte Formensprache, wie sparsamen Faltenwurf, und stärker hervortretende Körperlichkeit fest, bei Paulus von Theben (128, 129) mehr als bei Antonius Abbas (126, 127). Die Gemeinsamkeiten mit der gleichzeitigen mittelrheinischen Plastik erweisen sich als Zeitstil, dessen herbere und reduzierte Formensprache mit ähnlichen Tendenzen in der Architektur in Einklang steht. Ein engerer Schul- oder gar Werkstattzusammenhang zwischen den Höchster Figuren und den genannten Beispielen kann trotz mancher gegenteiliger Behauptungen in der Literatur nicht hergestellt werden. Auch ein Meister für die Höchster Figuren läßt sich auf diesem Wege nicht ermitteln.

2.5.4 Wir haben gesehen, daß Steffan von Irlebach durchaus mit der Bildhauerei vertraut sein konnte und daß er zumindest ein dem Höchster Portal verwandtes Portal geschaffen hat. Warum aber hat das Höchster Portal im Unterscheid zu den anderen Portalen des Gerthener-Kreises einen so ins Auge fallenden Skulpturenschmuck? Die Antwort gibt das Portal der Frankfurter Antoniterkirche in der Töngesgasse von dem ein Bruchstück auf uns gekommen ist (277,278)<sup>302</sup>. Hier haben wir über dem Portal in einem Relief eine ähnliche ikonographische Disposition wie in Höchst, die Begegnung des Paulus von Theben und des Antonius Abbas. Es ist dies nicht die einzige Übereinstimmung. Wie in Höchst trägt Paulus das ungewöhnliche Eichenblättergewand (278)<sup>303</sup>, mit Höchst (125) stimmt auch die Blendbogengliederung (277) überein. Für diese Übereinstimmungen soll nun nicht der gleiche Meister verantwortlich gemacht werden, wohl aber darf man in Frankfurt wie in Höchst an die gleichen Anforderungen der Auftraggeber, der Antoniter, an den Meister denken. Der Meister des Höchster Portals sah sich also vor die Aufgabe gestellt ein für die Zeit etwas ungewöhnliches Portal mit lebensgroßen Figuren zu schaffen.

Dazu löste er die Figuren aus der Abhängigkeit der Portalarchitektur und ließ sie sich in einem eigenen Bildraum -zwischen Konsole und Baldachin vor einer flachen Nische- in maßvoller Freiheit entfalten. Dabei gerieten die Figuren zu einem wahren Schulbeispiel für die ikonologischen Zusammenhänge zwischen Portalplastik und Portalarchitektur. Paulus von Theben tritt uns in seinem kargen, nur mäßig gefalteten Blättergewand ganz als Eremit gegenüber. Der fast magere Körper und das asketische Gesicht unterstreichen diesen Eindruck. Antonius ist nicht als Eremit, sondern als Ordensvater mit Buch und Abtstab dargestellt. Viel reicher, fast an Gewänder des weichen Stils erinnernd, fällt sein Ordenskleid. Bis in die Bart- und Haarbehandlung hinein sind diese Unterschiede zu erkennen, gleichmäßig fallende Locken bei Paulus, sich überschneidende und stärker einrollende Locken bei Antonius. Die Baldachine über den Köpfen folgen in ihren Formen den Figuren. Dreiecksgiebel und ein kräftig heraustretendes Oktogon über Paulus (130), Kielbogen und Verschleierung des Oktogons durch Fialen und Kreuzblumen über Antonius (131).

Diese Baldachine über den Heiligen aber sind signiert! Sie sind in einem Block mit der seitlich von ihnen verlaufenden Gewändeleiste gearbeitet, welche das Zeichen † trägt. Das gleiche Zeichen erscheint gleichsam als Meisterzeichen schon von weitem sichtbar (125) im Bogenzwickel (132). Es ist das Zeichen des Steffan von Irlebach. Nahmen wir das beim Chor noch als hypothetisch an, so wird es hier zur Gewißheit. Der Hauptmeister am Bau, der wichtigste Mitarbeiter und eingesetzte Erbe Madern Gertheners hat Portal und Figuren gearbeitet und sein Zeichen jedem sichtbar als Ausweis seiner Urheberchaft in den Bogenzwickel gesetzt. Es kommen auch die Zeichen  vor, aber † steht nur auf den besten Stücken. Damit kann Steffan von Irlebach als der Höchster Portalmeister gelten. Es bleibt noch die Datierung. Wir haben gesehen, daß die Kapellenfront 1441 schon bis zur Mittelkapelle im Bau war. Da die Westkapelle in ihren Formen der Mittelkapelle gleicht, wurde sie wohl unmittelbar nach 1441 fertiggestellt<sup>303a</sup>. Die Portalvorhalle schloß sich an. Spätestens 1445 sollte also an dem Portal gearbeitet worden sein. Auffallend ist, daß die Kapellennordwand gegenüber der alten Nordwand nach Westen vorspringt und die Rippen des Gewölbes der Vorhalle im Westen abgeschnitten sind (10). Dies könnte bedeuten, daß das Nordportal zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Kapellenfront schon fertig war und nachträglich hier versetzt wurde. Es wird sich kaum beweisen lassen, ob es ursprünglich für eine andere Stelle geschaffen wurde, schon gar nicht für welche. Immerhin sei daran erinnert, daß wahrscheinlich ein Weiterbau nach Westen geplant war. Im Falle einer nachträglichen Versetzung des Portals wäre die Datierung noch einmal vorzuziehen. Dann hätte Keller<sup>304</sup> recht, der das Portal unmittelbar nach 1441 entstanden sehen will, nicht zuletzt wegen der noch immer großen Nähe des Antonius zum weichen Stil. Ob die Höchster Figuren unter dem Einfluß der burgundischen oder böhmischen Plastik<sup>305</sup> entstanden sind soll hier nicht näher erörtert werden. Troesche und Paatz<sup>306</sup> nehmen für das Mittelrheingebiet eher burgundischen Einfluß an. Es sei aber auf die Tatsache hingewiesen, daß das Mittelrheingebiet ein typisches Durchgangsland darstellt, welches nach allen Seiten offen, vielfältige Einflüsse zu einem



eigenen Stil verschmelzen konnte. So können auch die Höchster Portalfiguren als hervorragende Beispiele der mittelrheinischen Plastik des 15. Jh. gelten

## 2.6. Die Ausstattung der Kirche im 15. Jh.

Die Antoniter nahmen nicht nur einschneidende Baumaßnahmen an der Kirche vor, auch bei der Ausstattung und der Altaranordnung gab es erhebliche Veränderungen. Wir wissen nicht, wie die Kirche als Filiale von St. Alban ausgestattet war. Mit mehreren Altären und einer Schranke zwischen Pfarr- und Mönchsbezirk ist aber zu rechnen. Durch den Anbau des neuen Chores und der Kapellenfront gab es nun vor allem in der Altaranordnung eine neue Aufstellung. Die beiden wichtigsten Altäre wurden neu beschafft.

2.6.1. Der alte Hochaltar hatte im Mittelsanktuarium vor der Apsis gestanden, er wurde nun in den neuen Chor verlegt und völlig neu errichtet. Sein Aussehen ist nicht überliefert, da er 1724 zugunsten des neuen barocken Hochaltars abgeräumt wurde. Nur ein Bildwerk, ein sitzender Antonius Abbas ist von diesem Altar auf uns gekommen (116, 119). Antonius sitzt in der Ordenstracht, schwarzes Gewand, schwarzer Chormantel mit goldener Borde<sup>307</sup>, auf einer kissenbelegten Bank. Auf dem Kopf trägt er eine Kappe, unter der die Haare seitlich hervortreten. Ein langer Bart fällt in etwas starren Strähnen auf die Brust. Der ernste Blick des Heiligen wird durch die steilen Falten der Nasenwurzel noch strenger. Die rechte Hand hält ein Buch, die linke den Abtstab mit dem T-Kreuz<sup>308</sup>. Die Figur strahlt Würde, Strenge und Distanz aus, das reiche Gewand unterstreicht die Bedeutung des Ordensvaters.

In der Literatur findet die Antoniusfigur vereinzelt Erwähnung. Über die Zugehörigkeit zum ehemaligen Hochaltar (altare summum) herrscht Einigkeit, spätestens seit der Publikation des Hochaltarvertrages von 1724 (Urk. 2299) durch Hensler<sup>309</sup>, wo die Figur als im Hochaltar befindlich genannt wird. Weniger Einigkeit herrscht über die Datierung, obwohl diese nach Auskunft der Quellen als gesichert gelten kann. Keller<sup>310</sup> und Harms<sup>311</sup> nehmen eine Entstehung bald nach 1441 an, Schenk zu Schweinsberg<sup>312</sup> nimmt gar an, daß die Antoniter mit diesem Bildwerk ihren Einzug in Höchst hielten. Demgegenüber spricht

Das  
Liebermanns Reagent  
gibt eine  
gelbe Lösung  
von  
Liebermanns Reagent



das Diarium zweimal deutlich davon, daß die Figur 1485 in Worms gearbeitet worden sei (Urk. 21, Facsimile ...). Mag man das erste Datum noch als Todestag des Stifters allein sehen, so spricht die zweite Notiz unstreitig "Hoc anno ... S. Antonij imaginem fieri fecit Wigandus" (Urk. 21). Die Frühdatierung hängt sicherlich mit dem oft gebrachten Vergleich mit der Sitzfigur des Bernhard von Clairvaux aus Eberbach <sup>313</sup> im Landesmuseum in Wiesbaden zusammen. Harms datiert sie noch um 1430 <sup>314</sup>, seit neuester Zeit setzt man sie aber um 1415 an <sup>315</sup>. Nicht allein wegen des großen zeitlichen Abstandes erscheint dieser Vergleich wenig sinnvoll. Die Vergleichbarkeit beschränkt sich vor allem auf die Wahl des Typs der Sitzfigur. Beeh und Beck weisen selbst auf die Nähe des Gesichtes Bernhards zur Parlerschen Porträtplastik hin <sup>316</sup>. Nichts davon beim Höchster Antonius, durch die Strenge seines Gesichtes soll die Autorität des Ordensvaters ausgedrückt werden, von der Porträtkunst ist es weit entfernt. Der Höchster Antonius verkörpert einen Bildtyp wie er bei den Antonitern offensichtlich sehr beliebt war und der auch auf Flugblättern des 15. Jh. erscheint (118). Wie die Figur im Rahmen des Altares zu denken ist zeigt der Isenheimer Altar in Colmar (117). Ob der Isenheimer Antonius den Höchster zum Vorbild hat <sup>317</sup>, sei dahingestellt. Keinesfalls war Höchst eine so bedeutende Antoniterpräzeptorei, daß andere sich nach ihr richteten <sup>318</sup>. Der Meister der Figur ist nicht bekannt. Zülch <sup>319</sup> und Hotz <sup>320</sup> vermuten den Bildhauer <sup>Binger</sup> Hans von Worms, belegen können sie es über die Tatsachen hinaus, die das Diarium mitteilt, nicht. Da von ihm weitere Werke nicht bekannt bzw. wie der Hochaltar der Stiftskirche in Aschaffenburg untergegangen sind, wird man einen Meister für den Höchster Hochaltar des 15. Jh. vorerst nicht nennen können.

2.6.2 Die Überreste eines zweiten Altars aus dem 15. Jh. haben heute in der Mittelkapelle Aufstellung gefunden. Es handelt sich um ein Triptychon, bestehend aus einer eine Kreuzigung darstellenden Mitteltafel (103) und zwei Seitentafeln, von denen die linke (112) die Kreuzauffindung und die Rückführung des Kreuzes nach Jerusalem durch Kaiser Heraklios zeigt, während die rechte (113) die Abweßung des Kaisers Heraklios und

die Prüfung des wahren Kreuzes enthält. Die Predella zeigt Christus und die zwölf Apostel. Die Tafeln weisen sich schon durch die Themenstellung als zum ehemaligen Kreuzaltar am Lettner gehörig aus. Dieser Lettner befand sich entgegen der Ansicht Schäfers<sup>321</sup> unter dem Triumphbogen, wovon heute noch Abarbeitungen an beiden Vorlagen zeugen (55, 56). Am Lettner stand der Kreuzaltar<sup>322</sup>, der Gemeindealtar, außerdem trug er eine Kanzel. Um 1812 wurden der Lettner und die Kanzel abgetragen<sup>323</sup>, Bruchstücke sind bislang nicht bekannt geworden.

Die Datierung des Altares in das Jahr 1485 (Urk. 21) ist unbestritten<sup>324</sup>, bei der Zuschreibung gehen die Meinungen weit auseinander. Solms-Laubach<sup>325</sup> bringt ihn in die Nähe des Speyerer Passionsaltars, ohne eine genaue Zuschreibung vorzunehmen. Schenk zu Schweinsberg<sup>326</sup> stellt eine Beziehung zum Meister bxg fest, während Hotz<sup>327</sup> ihn im Umkreis des Hausbuchmeisters entstanden sieht. Schäfer<sup>328</sup> schreibt ihn gar ganz dem Hausbuchmeister zu. Genauer geht nur Frommberger-Weber<sup>329</sup> auf den Höchster Altar ein. Sie unterscheidet zwei Hände an Mitteltafel und Flügeln und weist darauf hin, daß im Diarium ja nur von einer "tabula", wohl der Mitteltafel die Rede ist. Der Meister der Mitteltafel wie auch der Meister der Flügel ist deutlich von der oberrheinischen Malerei des 15. Jh. beeinflusst, der erste von Schongauer, der zweite eher von Caspar Isenmann<sup>330</sup>. Frommberger-Weber läßt eine Entstehung des Höchster Altares in der Werkstatt des Georg Lust in Worms durch verschiedene Maler möglich erscheinen, legt sich aber nicht fest.

Die Abhängigkeit der Höchster Mitteltafel von Stichen Martin Schongauers ist bemerkenswert und auch den meisten zitierten Autoren aufgefallen. Diese Abhängigkeit an sich ist dabei nicht ungewöhnlich. Die Stiche Schongauers waren weit verbreitet und wurden gerne als Vorlagen benutzt<sup>331</sup>. Der Meister der Höchster Mitteltafel nahm aber nicht einen, sondern mehrere Stiche als Vorlage, aus denen er nach Belieben Figuren herausnahm und mit eigenen Figuren zusammen zu einem typischen Kalvarienberg des 15. Jh. am Mittelrhein<sup>332</sup> vereinigte. Hauptvorlage war zweifellos eine Kreuzigung (104). Ihr

sind Maria, Johannes und die Soldaten rechts entnommen. Der Soldat mit der Keule ist jedoch dem Verrat Christi aus der Passion (107) entnommen. Das Kreuz ist nicht mehr der Birkenstamm, sondern eher das Balkenkreuz einer weiteren Kreuzigung (105). Die knieende fromme Frau links ist die Veronika einer Kreuztragung (106). Das Astwerk geht zwar nicht direkt auf die abgebildeten Schongauerschen Beispiele zurück (108-111) dürfte aber ähnliche Vorlagen gehabt haben. Die Höchster Kreuzaltartafel steht ganz unter dem übermächtigen Einfluß Schongauers in der 2. Hälfte des 15. Jh. Ihr Wert wird dadurch nicht gemindert, sie zeigt aber auch wie stark die oberrheinische Einströmung ins Mittelrheingebiet war ..

Die Rückseite der Flügel sind ebenfalls bemalt, was aber durch Nässeschäden aus dem 19. Jh.<sup>333</sup> heute kaum mehr zu erkennen ist. Schäfer datiert diese Bemalung zuverlässig ins Jahr 1608<sup>334</sup>, was er vor allem durch die Wappen des Ordens und des Präzeptors Georg von Lyskirchen (1576-1612) belegt. 1935 wurden die Altartafeln neu gerahmt. Seitdem befinden sie sich auf einem neuen Unterbau wieder in der Kirche, wenn auch aus begreiflichen Gründen nicht am alten Platz des Kreuzaltars.

2.6.3 Unter der weiteren Ausstattung sind noch die Reste des Chorgestühls zu erwähnen. Rückwand und Baldachin, die einmal vorhanden gewesen sein müssen<sup>335</sup>, fehlen heute. Die nun um 90° gedrehten Wangen (77,78) zeigen wie das Nordportal Paulus von Theben im Eichenblättergewand und Antonius Abbas. Es sind einfache reliefartige Bildwerke aus Holz geschnitzt. In der Westkapelle steht heute der Taufstein des 15. Jh. (120). Er ist achteckig, jede Seite ist mit einem gerahmten Dreipaß geschmückt. Auf den Kanten sitzen Lilien. Getragen wird er von drei Löwen (121), die mit Sicherheit dem Hochmittelaltar angehören. Eine genauere Datierung ist nicht möglich. Wenn sie, woran nicht zu zweifeln ist, aus der Kirche stammen, sind sie heute der einzige Rest der hochmittelalterlichen Ausstattung der Kirche, vielleicht nach 1090 durch die Benediktiner von St.Alban in die Kirche gekommen.

Für das 15. Jh. sind durch das Diarium mehrere Altäre in der Kirche bezeugt (Facsimile ...) an denen eine große Zahl



von Heiligen verehrt wurde. Die Aufstellung im Diarium ist bei weitem nicht so klar wie sie die Aufstellung von Rauch<sup>336</sup> und Schäfer<sup>337</sup> glauben machen. Weder können sie in der Kirche lokalisiert werden, noch mit Sicherheit in ihrer Funktion beschrieben werden. So scheint die Frühmesse zeitweise am Kreuzaltar gelesen worden zu sein, "Altare pri<sub>missariae</sub> una cu(m) altari s. crucis"<sup>338</sup>, was gegen Rauchs und Schäfers Annahme eines eigenen Frühmessaltars spricht. Weiterhin werden Altäre in der "prima" der "media" und der "capella S. Antonij" unterschieden. Durch ihren Schlußstein mit der Mondsichelmadonna ist aber die Westkapelle als Marienkapelle mit dem Altar der "B. Virginis" ausgewiesen, was bei zwei verbleibenden Kapellen Schwierigkeiten der Lokalisierung von weiteren drei genannten Kapellen mit sich bringt<sup>339</sup>. Da von allen im Diarium genannten Altären nur der "Altar summum" einigermaßen sicher im Chor zu lokalisieren ist, soll deshalb eine Bestimmung der Altäre im 15. Jh. an dieser Stelle nicht weiter versucht werden. Es blieben mehr Fragen offen als beantwortet.

### 3. Die Kirche vom 15. bis zum 18. Jh. - Die Grabdenkmäler

Die finanziellen Schwierigkeiten des Ordens seit dem 16. Jh. brachten es mit sich, daß die Kirche im 16. und 17. Jh. spärlicher ausgestattet wurde, im 17. Jh. traten noch die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges hinzu. Eine Altaraufstellung des Diarium aus dem 18. Jh. (Facsimile ...) zeigt noch immer eine große Zahl von Altären, deren Platz aber wiederum nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Auffallend ist, daß neben dem "Summum Altare"<sup>340</sup> drei weitere Altäre "in choro" genannt werden. Ob sie alle im Hochchor oder auch in den alten Sanktuarien zwischen Lettner und Hochchor Platz fanden ist nicht zu klären. Weiterhin gibt es noch den "Altare B.M. Virginis" den "Altare S. Crucis" und den "Altare S. Antonii". An allen Altären werden wiederum zahlreiche Heilige verehrt.

In allen Zeiten wurden in und bei der Kirche auf dem zugehörigen Friedhof auch Bestattungen vorgenommen. Vom 15. bis zum 17. Jh. haben sich einige Epitaphien in der Kirche erhalten, andere sind durch zeitgenössische Quellen nachgewiesen<sup>341</sup>. Der älteste erhaltene Grabstein aus dem Jahr 1451 (135) im Garten am Zollturm zeigt zwei unbekannte Antoniter im Ordens-

kleid. Nur wenig jünger, von 1457, ist der Stein des Pfarrers Heinrich Fetting von Schwanheim (134) im Nordsanktuarium. Die Figur mit Kelch ist nur in den Stein geritzt. Von 1488 stammt der Stein des Emmerich von Reiffenberg, den Helwich "a dextris exeundo chorum in muro" erwähnt, heute auf der linken Chor-seite. Aus der Backoffenschule stammt das Epitaph Heinrich Meyersbachs (137) in der Westkapelle von 1520 ursprünglich nach Helwich "retro altare maius a sinistris", heute in der Westkapelle. Es trägt über dem Kelch, kaum wahrnehmbar, die Buchstaben P S für Peter Schro<sup>343</sup>. Ebenfalls aus der Back-offenwerkstatt in Mainz stammt das Epitaph des Domherren Konrad Hofmann von 1527 (136). Helwich erwähnt es "in sacello N.N. ibidem", also in einer der Kapellen, heute hängt es im Nordseitenschiff. Es ist das erste Epitaph mit Renaissance-dekor und von hoher Qualität. In den Ecken vier Blattkränze mit den Evangelistensymbolen. Putten tragen die Inschrift-tafel. Als einziges an seinem alten Platz "a sinistris templi" hängt das Epitaph Philipps von Reiffenberg und seiner Frau Margarete von 1548 (138). Es ist das am reichsten geschmückte Epitaph der Kirche. Auf der rechten Seite des Chores schließlich findet man den Stein der Maria Catharina Anna zu Truchsess-Trauchburg von 1699 (139) aus schwarzem, weiß geädertem Marmor. Mit Ausnahme des Epitaphs Philipps von Reiffenberg wurden alle Epitaphien erst 1932 an ihren heutigen Platz gebracht.

#### 4. Die Kirche im 18. Jh.

Im 18. Jh. erfuhr die Kirche ihre letzte große Veränderung, welche ihr äußeres und inneres Bild bis ins 20. Jh. bestimmte (1, 52, 53). Im 17. Jh. war sowohl durch die Kriegereignisse wie auch die schlechte Wirtschaft einiger Präzeptoren<sup>344</sup> ein Niedergang des Konvents eingetreten. Zu Beginn des 18. Jh. wurden die Klosterfinanzen unter scharfer kurmainzischer Kontrolle jedoch langsam saniert. Allerdings mußten dafür weitere Ordensgüter veräußert werden, darunter als bedeutenstes Besitztum der Frankfurter Antoniterhof 1723 für 17 000 fl. an die Kapuziner<sup>345</sup>. Diese Summe aber ermöglichte nun die längst fällige bauliche Reparatur der Kirche<sup>346</sup> und ihre teilweise Neuausstattung. Neubauten an der Kirche wurden nicht vorge-

nommen, wohl aber wurde schadhafte Mauerwerk ausgebessert und vier neue ovale Fenster, drei im südlichen Obergaden (1) und eines an Stelle des alten Westeinganges (31) eingesetzt. Außerdem wurden die liturgischen Geräte restauriert und z.T. neu angeschafft.<sup>347</sup>

#### 4.1 Der Hochaltar (73, 74)

Die bedeutenste Neuanschaffung der Kirche war der neue Hochaltar im Chor, der den alten des 15. Jh. ersetzte. Er steht heute nach an seinem alten Platz, nur die Mensa und ihr Unterbau wurden 1932 erneuert und dabei leicht erhöht. Über die Umstände seiner Entstehung sind wir gut unterrichtet. Hensler<sup>347a</sup> publizierte erstmals den erhaltenen Vertrag des Mainzer Schreinermeisters Johannes Wieß mit den Höchster Antonitern von 1724 (Urk. 22, Facsimile ...). Rauch<sup>348</sup> benannte den Maler Christoph Jung<sup>349</sup> als Meister der großen Altartafel und stellte teilweise die Ausgaben für den Hochaltar zusammen. In jüngster Zeit haben die Untersuchungen von Döry<sup>350</sup> genauere Angaben über weitere am Altar beteiligte Künstler möglich gemacht. So stammen die hll. Joseph (75) und Augustinus (76) von dem Bildhauer Uhrwercker, der sie für 22 fl. 20 xr plus 1 fl. Trinkgeld 1726 arbeitete. Die kleineren oberen Engel gehören laut Döry<sup>351</sup> nicht ursprünglich zum Altar; er schreibt sie Martin Biterich zu. Die größeren Engel, sieht Döry, als von einer anderen Hand gearbeitet an, den Namen des in Mainz zu suchenden Meisters nennt er nicht. Es bleibt die Figur der Margarete in der obersten Nische. Hier sollte nach Ziffer 9. des Vertrages von 1724 die mächtige Holzfigur des Antonius (116) vom alten Hochaltar ihre Platz finden. Man hat aber offensichtlich während des Aufbaus die Unmöglichkeit dieses Vorhabens erkannt und etwa 1750 das Standbild der Kirchenpatronin Margareta von Johann Jakob Juncker dort aufgestellt<sup>35</sup>. Mit Ausnahme der Margaretenstatue dürfte der Altar um 1729 fertig gewesen sein.

Die Architektur des Altares beschreibt A. Rivoir<sup>353</sup> wie folgt: "Es ist ein ziemlich rohes Schreinerwerk, dessen einziger Schmuck außer den überlebensgroßen Skulpturen eine einförmige Furnierung ist. Um so anschaulicher zeigt er das der Zeit um 1720 eigentümliche Interesse für möglichst vielfältige

und komplizierte Durchbildung der Architektur. Die seitlichen Säulengruppen schieben sich schräg aus der Ebene der Rückwand nach vorne. Das Gebälk verkröpft sich mit einer auf die Spitze getriebenen Folgerichtigkeit über jeder Säule, jedem Pilaster, jeder Ecke eines Pfeilerkerns. Die Giebelsegmente -der Tendenz der Architektur, nach den Seiten zu, folgend- sind ihrem ursprünglichen Sinn entgegen umgekehrt aufgesetzt, die Schnittflächen nach außen. Sie sind dreimal stark verkröpft, so daß sie verdreifacht scheinen, -bezeichnend für die Tendenz, alle Glieder zu vervielfachen, zu häufen. Auch der Aufsatz gewinnt durch Schrägstellung seiner Säulen und Pilaster und die Einführung der Figurennische an Stelle des Bildes eine dem Hauptbau entsprechende Tiefe und Räumlichkeit." Die Rohheit und die Eintönigkeit sind wohl ein Eindruck den eher der Chor als der Altar 1924 machten (53), die Altararchitektur aber ist in dieser Beschreibung gut charakterisiert. Seit etwa 1710 wird im Altarbau in Deutschland die Schrägstellung der seitlichen Säulengruppen zur Regel <sup>354</sup>, der Altar wird zur Schaubühne mit räumlicher Tiefe, auf der sich das Heilsgeschehen abspielt. Auf dieser Bühne lassen sich übereinandergestaffelt drei Realitätsebenen unterscheiden <sup>355</sup>. Die untere Zone, Mensa und Tabernakel ist der Aktionsraum der Lebenden, hier wird die Eucharistie gefeiert. In der nächsten Zone spielt sich das Heilsgeschehen, das Wunder oder wie in Höchst, die Kreuzigung, ab. Das Geschehen spielt nach auf der Erde, ist aber durch die Einwirkung Gottes dem Alltagsleben schon entrückt. Die dritte, oberste Zone ist der himmlische Bereich, mit den Heiligen und Engeln, überstahlt von der Sonne des göttlichen Lichts. Der Höchster Hochaltar stellt ein gutes Beispiel für die Theatralischen und dramatischen Tendenzen in der barocken Altararchitektur dar.

#### 4.2 Die Orgel (70)

Das zweite große Ausstattungsstück des 18. Jh. ist eine Orgel. 1737 und 1738 wurden Zahlungen für die Säulen und die Orgel geleistet. Als Orgelbauer wird der Mainzer Meister Ohimus genannt <sup>356</sup>. Das Rückpositiv zeigt ebenso wie der Hochaltar das Antoniterwappen, welches dem Orden von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1502 <sup>357</sup> verliehen wurde. Die Pedaltürme haben Ähnlichkeit mit denen der Orgel in Ilbenstadt

von 1734, die ebenso wie in Höchst, in der seltenen Harfenform beidseitig das Hauptwerk erfassen. Das alte Orgelwerk wurde 1925 durch ein modernes ersetzt, von dem ursprünglichen Orgelwerk sind nur noch die bronzierten Zinkrohre erhalten.

#### 5. Die Kirche im 19. und 20. Jh. - Renovierungen und denkmalpflegerische Maßnahmen.

Im Jahre 1802 besetzte Nassau-Usingen das rechtsrheinische kurmainzische Gebiet und beschlagnahmte am 21. Dezember 1802 auch das Antoniterkloster in Höchst<sup>358</sup>. Den letzten Insassen, dem Präzeptor Schlender und zwei Konventualen sowie dem Pfarrer Embs wurden Pensionen ausgesetzt. Von nun an war die Justinuskirche wieder allein Pfarrkirche von Höchst, ihre Unterhaltung oblag der Nassauischen Domänenverwaltung, ab 1866 deren Rechtsnachfolgern, dem preußischen Fiscus und dem Land Hessen (seit 1946). Neben dem Lettner und der Kanzel wurden nun auch einige Altäre abgetragen. Als letztes, nur für die Kirche bestimmte Ausstattungsstück, kam 1812 die neue, in den Formen des Empire gehaltene Kanzel (122) in die Kirche. Der Schreiner Appel fertigte sie für 600 Gulden<sup>359</sup>. Während des ganzen 19. Jh. wurden an der Justinuskirche Veränderungen vorgenommen, die jedoch die Substanz nicht beeinträchtigten. 1812 kamen die beiden seitlichen Barockaltäre aus dem 1811 aufgelösten Kloster Gottesthal im Rheingau in die Kirche<sup>360</sup>, 1830 wurden der Altar des hl. Antonius, der hl. Anna und des hl. Aloysius sowie der Marienaltar aus den Seitenkapellen entfernt<sup>361</sup>. 1832/33 wurde die Kirche ausgemauert. Spätestens damals müssen die letzten Reste der bedeutenden spätgotischen Ausmalung, von der heute noch das verblaßte Fresco am Triumphbogen zeugt, übermalt worden sein. Schäfer<sup>362</sup> berichtet, daß sich 1894 bei der Restaurierung in den "südlichen Arkadenlaibungen schöne Engelbrustbilder" fanden. Sie wurden abermals übertüncht und offensichtlich 1930 mit dem alten Putz abgeschlagen. 1894/95 erfuhr die Kirche eine weitere Ausmalung im überladenen Stil der Zeit (48, 50-53). Unter anderem wurden die Säulen mit Stuckmarmor überzogen und die Kapitelle farbig gefaßt. Diese gutgemeinte Ausstattung wurde 1930 bei der umfassenden Renovierung entfernt.

Die Renovierungsarbeiten<sup>363</sup>, die sich mit Unterbrechungen von der Grabung von 1926 bis 1932 hinzogen hatten in erster



Linie die Sicherung der Bausubstanz zum Ziel. Alle Fundamente wurden befestigt, in den Mäuern Steine ausgewechselt und neue Maueranker eingezogen. Die Auswechslung der Steine geschah so, daß auch der Laie alte und neue Bausubstanz unterscheiden kann. Bauliche Veränderung erfuhr nur der Chor (73). Unter Verzicht auf die Rekonstruktion der Gewölberippen wählte man ein parabolisches Gewölbe mit Stichkappen. Der Spitzbogen am Choreingang wurde mit einem Rundbogen unterfangen. Außerdem wurde ein neuer Kriegergedächtnisaltar (73) aufgestellt. Die Neugestaltung des Chores bringt den Hochaltar recht gut zur Geltung. Insgesamt ist die Renovierung bis 1932 als für die Zeit vorbildlich anzusehen. Weniger glücklich im Ergebnis ist die jüngste Innenrenovierung von 1970. Die gewählte Quaderung trägt allzusehr den Stempel der Firma Hembus<sup>364</sup> und hat in dieser Art in der Kirche nie bestanden. Mit der Außenrenovierung bis 1977 fanden die vorerst letzten Arbeiten an der Kirche ihr Ende.

## 6. Schluß

Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, die Geschichte der Justinuskirche unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität zu betrachten. Es zeigte sich dabei, daß man die Kirche nicht nur unter kunsthistorischen Gesichtspunkten erfassen darf. die Frage, warum überhaupt in Höchst eine Kirche erbaut wurde, kann ein Kunsthistoriker alleine gar nicht beantworten. Die Kirche kann, wie eigentlich jedes in einem historischegeProzess gewachsene Denkmal, nur unter Einbeziehung der Kirchen-, Territorial-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gebietes beurteilt werden. Sie ist unter allen Kirchen des Mittelrheingebietes fast die einzige, deren Funktion vom 9. bis zum 20. Jh. gleich geblieben ist. Sie hat in dieser langen Zeit zwar ihre äußere Gestalt gewandelt, aber immer unter Beibehaltung der älteren Teile. Einzelne Altäre, wie etwa der Kreuzaltar behielten möglicherweise ihren Platz und ihre Funktion seit ihrer Einrichtung. Diese Tatsachen verleihen der Justinuskirche unter den Kirchen des Mittelrheingebietes einen besonderen Rang. Sie kann zu Recht als ein Leitfossil der mittelrheinischen Kunst gelten. Der Begriff der mittelrheinischen Kunst, allzu eng mit dem 14./15. Jh. verknüpft kann bei der Berücksichtigung der an ihr gewonnen Erkenntnisse ohne Bedenken erweitert werden. Schließlich gibt es das Mittelrheingebiet ja nicht nur durch zwei Jahrhunderte. Die Justinuskirche ist damit gewiß nicht der Nabelpunkt dieser Kunstlandschaft, aber einer der Maßstäbe, mit deren Hilfe der Begriff "Mittelrheinische Kunst" nun vielleicht etwas besser zu fassen ist.

## A N H A N G

### I. Urkunden, Quellen und Regesten

Die folgende Zusammenstellung von Urkunden, Quellen und Regesten zur Geschichte der Kirche und von Höchst stellt einen an dieser Stelle zum erstenmal vorgenommenen Versuch dar, durch Publizierung dieser Quellen ihrer oft verworrenen und ungenauen Interpretation in der Literatur zu begegnen. Außerdem sollen sie als Beleg für die im Text gemachten Aussagen dienen. Sie sind im Text als (Urk...) nach laufenden Nummern dieses Anhangs zitiert. Bei längeren Texten wurden nur die für diese Arbeit wichtigen Passagen wiedergegeben. Einige Urkunden konnten nur in Regestenform wiedergegeben werden. Es handelt sich dabei vor allem um Urkunden aus den Mainzer Ingrossaturbüchern im Staatsarchiv in Würzburg, welche bei Niederschrift des Quellenteils dieser Arbeit trotz frühzeitiger Bestellung noch nicht zugesandt worden waren. So mußte ich hier auf Excerpte zurückgreifen. Die die Umwandlung von St.Alban in Mainz betreffenden Urkunden (Urk. 15.1 - 6) wurden deshalb in Regestenform gebracht, weil sie nur indirekt eine Bedeutung für die Höchster Kirche haben. Urk. 20 ist als Fotokopie nach Gudenus, Tom. IV, p.276-281 wiedergegeben.

1. Nachricht aus dem Todesjahr des Mainzer Eb. Lullus 786

Vita Lulli Archiepiscopi Moguntini  
Auct. Lamberto Hersfeldensi cap.21

MGH Scriptorum Tom.XV Pars I  
Ed.O.Holder-Egger p.147 Zeile 10f

Archiepiscopus tantae rei miraculo nihil permotus, sed  
industium mortis suae precursorem provissimo favore  
amplexatus, navi iussit imponi et per Rhenum anno secundo  
devectum, in loco qui dicitur Hohstedi<sup>g.3.</sup>exponi<sup>n.</sup>.

g. Hostedi h. deponi corr.exponi 1, et ita 1a.b. ed.Lov  
(vivatius 1a)

3. Hoechst ad Moenum fluvium. Auctor illarum regionum  
parum gnarus fuisse videtur. Moguntiaci enim Hersfeldiam  
profecturus, trajecto Rheno, Moenum adverso flumine non  
Rhenum secundum flumine sequitur, ut J.Hecke Acta SS.Oct.VII,  
p.1091, n.5, notat; emendationem vero, quam proponit, reii-  
ciendam esse, iam codice autographo probatur. Nescio, num,  
ut haec scriberet, auctori ansam dederunt quae Eigil in  
V.Sturmi c.16 dixit: (corpus S.Bonifacii)usque ad Hohheim  
villam, quae in ripa Moyn consistit, navigio transvectum  
est.

2. Schenkung des Thiotmann an das Kloster Lorsch im Jahre 790

Urkunde in einer Abschrift des 12.Jh. im Bayerischen  
Staatsarchiv (s. Faksimile), nach Frischholz, 1926, p. 31

In Christi nomine In uilla hostato sub  
sub die non·aug·anno·xxii·karoli regis karoli regis  
Ego Thiotman p remedio anime Warman  
ni·dono ad·s·n·mrem qui resquiescit in  
corpe in monast' laurissamensi ubi uenera  
bilis Richbodo alb·pesse videt·donatūq· Richō abō  
in ppetuu ee volo æ pmpptissima uolunta  
æ confirmo in pago Nitachg uue in uilla  
hostat·r mansu·æ·viii iurnal de terra  
aratoria·stipulat·subnixa·actū in mona  
stio laurish·t·q<sup>3</sup>s

~~Erwähnung des Ortes Höchst durch Einhard im Jahre 830~~

~~Einhardi Translatio et Miracula SS. Marcellini et  
Petri Liber Tertius cap. 14~~

~~MGH Scriptorum Tom. XV Pars I~~

~~Ed. Societas Aperiendis Fontibus Rerum Germanicarum  
Medii Aevi p. 253 Zeile 26 f.~~

~~Praedium est in pago Nitahgaowe vocabulo Hecgistat<sup>g. 2.</sup>,  
pertinens ad monasterium Sancti Nazarii; de quo puella  
quaedam annorum circiter 16, ab eodem erratico spiritu  
possessa, ad basilicam martyrum a parentibus suis ad-  
ducta est.~~

*Niederhöchststadt*

~~g. Haecgistat 2 — 2. Höchst prope Frankfurt~~

4. Erwähnung des Ortes Höchst in den Annales Fuldenses  
im Jahre 849

Ruodolfi Fuldensis annales unde ab a. 838 usque ad  
a. 863, a. 849

MGH Scriptorum Tom. I

Ed. G. H. Pertz XXXV Annales Fuldenses

p. 366 Zeile 20 f.

Et ut maior confusio superbientibus et de sua virtute  
praesumentibus fieret, contigit eodem anno post non multi  
temporis spatium in villa Hohstedi<sup>m. 16.</sup>, quae est in  
territorio Mogontiaci<sup>n</sup>, spiritum nequam per os cuiusdam  
arreptitii<sup>o</sup> protestari<sup>p</sup>, bello se Boemanico praefuisse,  
sociosque suos Spiritum superbiae atque discordiae fuisse,  
quorum dolosis machinationibus Franci Boemanis terga ver-  
tissent.

m. hogstedi Bouq. n. mogontiacum o. arepticii p. protes-  
tari deest

16. Höchst ad Moenum infra Francofurdum



5. Altartituli von St. Justinus nach Hrabanus Maurus

Hrabani Mauri Carmina

MGH Poetae Latini Aevi Carolini Tom. II

Rec. E. Duemmler LXXI. p. 225/26; LXXVIII. I-IV, p. 230/31

In ( ) Abweichungen und Ergänzungen nach Migne, Patrol.

CXII, 1640; abgedruckt bei Siering, 1890, p. 19

LXXI. VERSUS AD SEPULCHRUM SANCTI IUSTINI CONFESSORIS<sup>8</sup>

Presbyter egregius simul et confessor honestus

Istic (Isthic) iustinus pausat honorifice;

Quem Otgarius praesul Romana as(s)civit ab urbe et

Ecclesiam aedificans ossa sacra hic posuit.

Iste quidem sanctus, quamquam (quanquam) non sanguine

fuso

Carne esset martyr, mente tamen fuerat.

Corpora sanctorum, qui sunt pro nomine Christi

Carne trucidati, condidit et tumulo<sup>1</sup>.

Hinc laudem in terra meruit, atque insuper arce

Caelorum (Coelorum) vitam et regna beata simul

Hos ego Hrabanus (Rabanus) versus feci, et precor ut me

Commendes, lector, tu precibus domino (Domino)

LXXVIII. IN ECCLESIA SANCTI IUSTINI CONFESSORIS,

ISTI VERSUS SCRIPTI SUNT.

I. HOC EST IN PRIMO ALTARE

Hoc altare dicat Christi vere ecce sepulchrum

Virginis et matris reliquiaeque (reliquiaeque) iuvant

Scriptor euangelii Marcus, (martyr) Bonifacius atque

Martyr et Albanus suscipiuntque preces

II. IN AQUILONALI ALTARE HI

Hic Stephanus martyr, martyr Laurentius aequae

Sacra locant spolia atque aram retinent.

Sanctus Alexander, Urbanus Papa beatus,

Severus praesul mixta locant spolia.

8. Sanctum Iustinum in urbem Höchst ad Moenum translatum esse ostendit F. Falk (Forsch. z. Deutsch. Gesch. XXII, 435)

1. Fast. V, 451 tumulo..condidit.

### III. IN AUSTRALI VERO ISTI

Hanc aram Fabianus habet sanctissimus ecce

Cum Marcellino atque Petro sociis.

Hic ovat Agapitus (Agapitius) martyr Felicissimus atque

Sancta Felicitas, martyr et ipsa sacra

### IV. AD CRUCEM ISTI (SC.VERSUS)

Alma crucis Iesu (1) hic portio condita Christi est,

Quo ascendit caelum (coelum), pars simul atque (ataque)  
loci.

Principis (Principis) hic Petri, Andreae fratris et huius

Multorum ad vitam pignora sacra manent.

Ecce Tiburtius hic fratre est cum Valeriano,

Adstat (Astat) Martinus et Benedictus ovans.

Cecilia hic martyr, Lioba et sanctissima virgo,

Vota pia accipiunt (accipunt) atque deo (Deo) referunt.

(1). 'Iesu' fehlt bei Migne, Patrol.

Auszüge aus den zeitgenössischen Quellen zur Synode in  
Höchst am 14. Mai 1024

1. Erzbischof Aribo von Mainz an den Bischof Meginhard von Würzburg. 1024.
2. Aribo an die Kaiserin Kunigunde. 1024
3. Die Mainzer Suffraganbischöfe an Papst Benedikt VIII. 1024

aus: W.v.Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit  
Bd.2, Blüte des Kaisertums, München 1885  
p.706, Nr.2a; p.707, Nr.2b; p.708, Nr.3

1.(2a) Hac de causa cum fratribus nostris decrevi et statui. convenire nos in unum in vigilia ascensionis Domini in loco vicino, qui dicitur Hosteti iuxta Moguntiam, ut omnibus cordis et animi viribus occurramus sanctae matris ecclesiae necessitatibus.

2.(2b) Quoniam id devotissimo promereri (solum) habeo servitio, solotenus prostratus efflagito, ut tuis illum precibus facias apud Hosteti iuxta Moguntiam interesse conven-

tui nostro (velle); qui conventus in vigilia ascensionis Domini fratribus est nostris denunciatus. Valeat semper in Christo (Jhesu) veneranda dominatio (tua).

3.(3) Domino Benedicto apostolicae sedis capiti venerabilissimo Burchardus Wormaciensis, Udalricus Curiensis, Werinharius Argentinensis, Eberhardus Babenbergensis, Walterus Spirensis, Wiggerus Vardensis, Meginhardus Wirzburgensis, Heimo Constantiensis, Godehardus Hildinshheimensis, Heribertus Rubilocensis, Brantho Halverstadiensis, Hizzo Pragensis omnes una intentione (servi) tutis et orationis instantiam pro (suo) posse.- Cecidit corona capitis nostri, ablatae sunt dignitates sancti nostri metropolitani. ...

7. Erzbischof Ruthard überträgt dem Kloster St.Alban zu Mainz die Kirche zu Höchst.- 1090

Codex diplomaticus nassoicus 1.Bd.1.Abt (CDN)

Ed.K.Menzel u.W.Sauer

CDN Nr.135, p.74/75

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum esse cupientes omnibus in Christo fidelibus, quomodo basilica sancti Iustini, que est in Hosteden, in ius et potestatem sancti Albani transierit, paucis id notari fecimus, ne malicia aut cuiusdam ignorancia non commodato legalium scripturarum vinculo postmodum dissolvat, quod rationis ac legis industria factum et sancitum esse constat. Ego igitur Ruthardus, sancte Moguntine sedis dei gracia archiepiscopus, videns eandem basilicam dei servicio aptam, sed vetustate et negligencia sartis ac perstillantibus tectis iam pene collapsam esse atque venerabile corpus sancti Iustini confessoris Christi, quod in ea requiescit, condignum sue veneracioni obsequium non habere, petente Adalmano abbate sancti Albani cum consilio et consensu abbatum nostrorum, prepositorum, militum, qui tunc ex eventu plurimi adfuerunt, tradidi deo et sancto Albano eandem ecclesiam cum appendentibus sibi prediolis

et decimacionibus et cum omni iure, aquis, pascuis, exitibus et redditibus per manum advocati Wolfframmi de Strumburc eo videlicet pacto, ut supradictus abbas destructa eius edificia per se reparare atque conversacionem monachorum secundum copiam bonorum innibi institueret. Sed cum pre angustia loci officine huius generis religioni non possent ibi convenienter fieri, curtim meam et edificia mea, que eidem monasteriolo appendebant, in eadem donacione addidi. Insuper tres mansos in Cilolvesheim de mea salica terra pro salute anime mee super altare sancti Iustini in usus fratrum devotus obtuli atque aliquos hortos iuxta Hosteden in campo contra fluvium, qui Nita vocatur, ad nutrienda olera eisdem fratribus indulsi. Concessimus eciam familie ad predictum locum pertinenti in perpetuum, postquam instituta est monachorum religio, ut nullum advocatum habeat nisi me et successores meos, ut ad nullius advocati placitum conveniat, nulla advocacionis iura persolvat. Cum obierit vir sive mulier, optimum pecus vel vestimentum, quod reliquerit, ad altare sancti Iustini in usum abbatis et fratrum ibi deo serviencium deferatur. Et ut nullus chorepiscopus aliquam potestatem habeat vel exerceat, nisi ab abbate fuerit vocatus, tunc quinque solidi in eius sumptus dentur; archipresbiter vero semel in anno sinodum ibi propter corrigendas animas celebrans solidum unum ad expensas prandii sui accipiat. Sed et hoc notum esse cupimus, quod predictus abbas prepositum Widelonem mercede conduxerat, cuius ecclesia tunc temporis erat, scilicet decem talentis singulis annis, quousque viveret, ideo statuimus hoc, ut si forte aliquando substantie inopia vel alicuius successoris mei nequicia evenerit, quod absit, ut servicium dei ibi defecerit, ecclesia et omne, quod fratrum labore aut pecunia est acquisitum aut donacione alicuius ad altare traditum, totum in usu abbatis et fratrum sancti Albani permaneat. Porro ut ista tradicio rata fore debeat et contra eam nullus venire iuste audeat, auctoritas mee sigillum huic cartule impono et omnem inimi-

cam personam banni mei interminacione ferio et ab insectacione huius donacionis procul repello.

Facta est autem hec legitima tradicio sine omni contradictione anno dominice incarnationis MXC, indictione XIII, Romanum imperium Heinricho IIII imperatore regente, regnante super omnia domino nostro Jesu Christo, in cuius mano nos sumus et a quo habemus, si quid boni facimus vel facere volumus. Hi sunt testes: Godeboldus prepositus in maiore monasterio, Anshelmus prepositus sancti Stephani, Widelo prepositus sancte Marie in campo, Bertholfus comes de Strumburc et filius eius Bertholfus, Werinherus comes de Nekerowa, Heinrichus et frater eius Meginfridus de Velisberc, Ezzo de Steinheim, Wulverich et frater eius Stevan, Embricho et filius eius, Hartwin et Embricho et alii quamplures.

3. Papst Lucius II. bestätigt dem Kloster St.Alban seinen Güterbesitz, besonders zu Höchst.- Lateran 28.Mai 1144

CDN Nr.205, p.142/143

Lucius episcopus servus servorum dei dilectis filiis Guarnero abbati monasterii sancti Albani quod iuxta Maguntiam situm est eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Apostolici moderaminis clementie convenit, religiosos diligere et eorum loca pia protectione munire. Dignum itaque et honestati conveniens esse cognoscitur, ut qui ad ecclesiarum regimen assumpti sumus, eos a pravorum hominum nequitia tueamur et apostolice sedis patrocinio foveamus. Eapropter dilecti in domino filii vestris rationabilibus postulationibus clementer annuimus et monasterium sancti Albani in quo divino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus statuantes, ut quascunque possessiones, quecumque bona idem monasterium in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidei-



um seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permanent. Ecclesiam vero sancti Iustini, que est in Hosteden, quemammodum a bone memorie Rothardo Maguntino archiepiscopo canonice vobis concessa est et scripto suo firmata, honores quoque et dignitates, quas beati Albani monasterium usque ad moderna tempora iuste habuisse dinoscitur, per presentis scripti paginam vobis et per vos eidem monasterio confirmamus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur vestris et eorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Salva Maguntini archiepiscopi canonica iusticia et apostolice sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Ihesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiacebat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Ihesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(Symbol)

Lucius catholico ecclesie episcopus ss. Bene valete.  
+Ego Conradus Sabinensis episcopus ss.  
+Ego Theodewinus sancte Rufine episcopus ss.  
+Ego Albericus Ostiensis episcopus ss.  
+Ego Imarus Tusculanus episcopus ss.  
+Ego Gregorius presbiter card.tit. Calixti ss.  
+Ego Rainerius presbiter card.tit. sancte Prisce ss.

- +Ego Wido presbiter card.tit.sanctorum Laurentii et  
Damasi ss.
- +Ego Nocolaus presbiter card.tit.sancti Cyriaci ss.
- +Ego Reinerius presbiter card.tit.sancti Stephani in  
Celio monte ss.
- +Ego Aribertus presbiter card.sancte Anastasie ss.
- +Ego Hugo presbiter card.tit.sancti Laurentii in Luci-  
na ss.
- +Ego Julius presbiter card.tit.sancti Marcelli ss.
- +Ego Grægorius diaconus card.sanctorum Sergii et Bachi  
ss.
- +Ego Odo diconus card.sancti Georgii ad velum aureum  
ss.
- +Ego Gerardus diaconus card,sancte Marie in Dominica  
ss.
- +Ego Octavianus diaconus card.sancti Nicholai in car-  
cere Tulliano ss.
- +Ego Guido in Romana ecclesia altaris minister indig-  
nus ss.
- +Ego Rodolfus diaconus card.sancte Lucie in Septa so-  
lis ss.

Datum Laterani per manum Baronis sancte Romane ecclesie  
subdiaconi, V.kal.Junii, indictione VII., incarnationis  
dominæ anno M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>X<sup>o</sup>LIIII<sup>o</sup>., pontificatus domni Lucii pape  
secundi anno I.

8a. Bestätigung der durch Eb.Ruthard erfolgten und durch  
Papst Lucius II. genehmigten Übertragung der Kirche und  
ihres Besitzes zu Höchst an St.Alban durch Eb.Heinrich I.  
von Mainz.- vor dem 13.März 1145

CDN Nr.210, p.147/148

6. In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus  
dei gratia sancte Maguntine sedis archiepiscopus omnibus  
Christi cultoribus tam fururis, quam presentibus in per-  
petuum. Suscepti cura regiminis nos admonet, religiosam  
vitam ducentes digne remunerationis beneficio prosequi, ut

et laboribus suis non integratos nos inveniant et ipsi de indulta sibi gratia meliores semper proficiant. Sicut enim laudabile est et discretum, reverentiam et honorem maioribus exhiberi debitum, sic rationabile atque iustum videtur, prelatos quosque commissos sibi diligere atque eorum iustis petitionibus pias semper aures accomodare. Qua caritatis diligentia cum omnibus debitores existamus, iniuncti tamen pastoralis officii ratio in filios sancte Maguntine ecclesie cogit nos esse propensiores et in eos precipue, qui matri ipsi se exhibent devotiores. Noverint itaque quique deum timentes tam futuri, quam presentes, qualiter fratres nobis devoti et fideles monastica religione degentes in ecclesia beati Albani Maguntie dirigente eos ad nos venerabili viro abbate suo Heinrico privilegium presentabant a summe sedis pontifice Lucio huius nominis II. ecclesie sue transmissum et ut, quod ibi continebatur, confirmarem sub apostolica legatione intimabant. Continebatur autem tam in litteris ab apostolica nobis sede directis, quam etiam in iam memorato apostolice auctoritatis privilegio, ut ecclesia beati Iustini, que est in Hosteden, quemadmodum a bone memorie Ruothardo archiepiscopo ipsi monasterio concessa est et scripto confirmata, ita de cetero permaneat et ut quascumque possessiones, quecumque predia idem monasterium a constitutione sua usque ad hec tempora possidet aut in futurum largitione regum, concessione pontificum, donatione principum, oblatione fidelium deo propicio potuerit adipisci, firma ei suisque habitatoribus et inconvulsa perseverent. Honores nihilominus et dignitates, quas beati Albani ecclesiam usque ad moderna tempora constat habuisse, videlicet ut fratres eius, quotiens ordines celebrantur, primi post principalis ecclesie canonicos vocentur et ut in publicis stationibus et in oblatione, que singulis annis in cena domini persolvitur, prima post episcopalem sedem habeatur, per ipsius scripti paginam constat iam dictis fratribus et per eos eidem monasterio confirmata. Quia igitur nostri officii est, sanctam matrem nostram Romanam ecclesiam venerari, diligere eiusque mandatis in omnibus obedire nec institutis predecessorum nostrorum in aliquo contraire, eius legationem omni debita

obedientia amplectentes, quod ipsa confirmavit, confirmamus ideo maxime, quia sic ipsam ecclesiam antiquitus iuste habuisse cognovimus. Decernimus ergo, ut nullus omnino prefatum monasterium audeat perturbare, honores eius et dignitates antiquas aliquatenus inminuere, possessiones eius auferre, ablatas retinere aut aliquo vexationis genere fatigare. Si quis autem contra hanc nostre institutionis paginam insurgere temptaverit, thesaurizat sibi iram in die ire et, si non digna satisfactione emendaverit, in extremo examine districte ultioni in perpetuum cruciandus subiacebit. Ut autem hoc, quod statuimus, inconvulsum et stabile de cetero permaneat, data in prevaricatores sententia damnationis cartule huic sigilli nostri impressionem fecimus aptari probabilium adhibentes testimonia personarum, quarum hec nomina sunt: Hartmannus maioris ecclesie prepositus, Gerlahus decanus maioris ecclesie et prepositus sancti Victoris, Henricus custos sancti Martini et prepositus in Erfesfurt, Willehelmus magister scholarum, Anshalmus prepositus sancte Marie ad gradus, Hertwinus cantor et prepositus sancti Johannis, Godescalcus prepositus sancte Marie in campo, Arnoldus camerarius et prepositus in Ascafenburch, Burchardus prepositus in Ichinburch, Sigiloch prepositus in Norzun.

Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis millesimo C<sup>o</sup>.XL<sup>o</sup>.V<sup>o</sup>., indictione VIII, regnante glorioso Cōnrado rege anno regni eius VII<sup>o</sup>, super nos autem regnante domino nostro Jhesu Christo Amen.

9. Eb.Heinrich I.von Mainz bestätigt dem Höchster Propst Hildebold die Überlassung des dortigen Zehntens von Seiten des Stiftes St.Victor zu Mainz gegen eine jährliche Abgabe von zehn Mainzer Schillingen. - Mainz 5.April 1146

CDN Nr.217, p.154

C.In nomine sancte et individue trinitatis. Henricus sancte Maguntine sedis archiepiscopus huius nominis primus. Cum omnis rei maxime detrimentum sit negligentia, summopere in re conservanda adhibenda est futurorum providentia. Paulatim enim labore magno sepe recolligitur, quod vel senio vel obli-

vione vel custodum desidia distrahitur. Huic ergo rei simile ne forte contigeret, fratris beati Victoris foras murum Maguntia, quorum cottidiana stipendia sunt decimationes nostre salice terre tam in orientali Germania quam in Saxonia et in omnibus vicis vel villis nostri episcopatus, precavere cogitabant. Decimationem itaque ut diximus nostre salice terre in villa Hosteden super ripam Mogoni ubicunque sitam et illuc pertinentem, in agris, in vineis, in hortis, in animalibus per manum nostram fratri Hildeboldo eiusdem loci preposito suisque successoribus tali convention incommutabiliter committentes tradiderunt, ut ipse sui que successores annuatim ad vincula sancti Petri prenominitis fratribus beati Victoris X. solidos Maguntine monete indubitanter inde persolvant. Quo facto ut istud testimonio nostri sigilli confirmarem, obnixè rogaverunt idque apud nostram benevolentiam iure talibus promptam facile optinuerunt. Igitur ut hec rata permaneant, confirmata esse nostri impressione sigilli subiunctis testibus tam futuri quam presentes cognoscant. Testes sunt isti: Hartmannus principalis ecclesie prepositus, Gerlachus prepositus de sancto Victore, Sigelochus prepositus de Norzun, Burchardus de Gicheburc prepositus, Gisilbertus prepositus de Wileneburc. Capellani: Cunradus, Linunc, Rüdinc, Adelbero decanus sancti Victoris, Cunradus magister, Stephanus cantor et reliqui eiusdem martiris canonici. Liberi: comes Wolframus de Wertheim et frater eius Ditherus, Arnoldus de Hagenowa, Gerlachus de Būchun. Ministeriales: Cunradus de Haepenhefde, Cunradus pincerna, Wernherus dapifer, Cunradus marscalcus et alii plures.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis M<sup>o</sup>C. XLVI, indictione VIII Data Moguntie, nonas Aprilis.

Papst Lucius III. bestätigt die Besitzungen des Klosters S. Alban bei Mainz. - Verona 21. Nov. 1184

CDN Nr. 279, p. 205

unter anderen: ....Ecclesiam in Acruftero cum decimatione et appenditiis suis. Ecclesiam sancti Iustini que est in Osten,



quemadmodum a bone memorie Rotardo archiepiscopo Maguntinensi concessa est. - - - - -

Datum Verone, per manum Hugonis sancte Romane ecclesie notarii, XI.kalendas Decembris, indictione tertia, incarnationis dominice anno M<sup>o</sup>.C<sup>o</sup>.LXXXIIII<sup>o</sup>., pontificatus vero domni Lucii pape III. anno IIII<sup>o</sup>.

Die Reliquientranslation von 1298 im Bericht des Sigehard.

Analecta ex libro Sigehardi Monachi Sant-Albanensis qui extat in MS. Carthusiae Coloniensis.

G.Chr.Ioannis, Scriptores rerum Moguntiacarum, Tom.II.

p.22, §III,15

Et numquid Confessor Domini, Iustine alme, ab hac sacratissima te excludi patieris societate? Absit. Te enim nobis Heostedin tua basilica; ecclesia S.Albani spiritalis atque specialis filia. Adhuc sunt in (hoc) numero Deo dicata virgo Innocentia, materque eius, B.Vincentia: quas loci nostri patronos et propitias protectrices, ab Italiae partibus de urbe Rauenna ad hanc societatem beatissimam diuina direxit clementia, Oggario, post praesulatum sancti Bonifacii quinto Moguntino Archiepiscopo, transferente. Talibus athletic nominatis et principalibus gloriatur aurea Moguntia. His tam praecipuis patribus, principibus patronis et protecto-ribus S.Albani floret ecclesia, totaque gloriatur Germania. Licet praeteristos, in ipsa basilica siue monte, infinita Sanctorum contineantur corpora; quorum quamuis nobis incognita, Deus tamen omnium nouit nomina. Vnde sufficiat cui-libet Christiano, ibi fideliter eorum expetere et efficia-citer impetrare suffragia, cum nulli postulanti in fide recta, et non haesitanti, eorum patrocinio neget Dominus optata beneficia.

Papebrochii Commentarius §III,16

S.Iustini Confessoris festum solemniter cum IX lectionibus colendum praescribitur in antiquioribus Breuiariis Moguntinis, IV Augusti; quod cur in Breuiario anni MDLXX omissum sit, nescio, nisi forte, quia festum istud, monachis S.Albani proprium, non spectabat Canonicos Moguntinos. Interim

cupio edoceri, quatenam sit illa Heostedinensis S.Iustini basilica, unde ablatum vel corpus vel insignis reliquia indicatur. Hactenus nihil proprius occurrit, quam Hoogstetten in Sueuia, sed nimis incerta est coniectura, in sola nominis affinitate fundata; si quis autem de eiusmodi Confessoris vita vel miraculis nouit aliquid et quod nouit suggerat, gratos nos experietur ad praenotatum diem 5 Augusti.

p.23, &III,18

De S.Iustini martyris reliquiis, Heiligenstadio verosimiliter ad Corbeiam Saxoniam delatis, et anno MCCCLXXV a Boddone abbate ad eundem Carolum missis, egi num 24 Comment. praeuii. Hic addo, eas vel non fuisse additas Pragense ecclesiae aut Carolostadiensis arcis reliquiis, vel occultas latere sub nomine S.Iustinae: nam Pessina Decanus, nihil de Iustino inuenisse, se profitetur pag.477 Phosphori sui: sed in consignatione reliquiarum, descripta anno MCCCLXXIX utique solum quarto post praedictam donationem, iterumque in ea, quae scripta fuit anno MCCCLXXXVII, sic legi inuenerit: Item costa S.Iustinae martyris Altissiodorensis, in argento deaurato. Item costa S.Zophiae virginis, similiter circumdata argento deaurato. Videtur autem decanus praesumere, per errorem factum esse, ut ita scriberetur, mutatisque leuiter epigraphis, legi debuisse: Costa S.Iustini martyris, costa S.Zophiae Virginis Autissiodorensis. Verum Sophiam aut Zophiam, non modo non inuenio Autissiodori, sed nec in tota reliqua Gallia; Iustinam virginem, nescio quam, XXX Decembris nominat Henricus Canisius in Martyrologio Germanico. Ego fateor, mihi de Iustina et Sophia ibi nominatis, nihil liquere: de Iustini reliquiis Corbeia missis nequeo dubitare; quod autem Heiligenstadio sint acceptae, puto per verosimilem coniecturam teneri posse.

Die Gewährung eines Ablasses für die Kirche der hl. Margaretha zu Höchst. Erste Erwähnung unter diesem Patrozinium.  
- Rom 1300.

CDN Nr.1298, p.41 (1.Bd.3.Abt.)

Universis Christifidelibus ad quos presente littere perve-  
nerint nos miseratione divina Adenulpus Consantinus, Ranu-  
cius Calaritanus, Basilius Jherosolimitanus archiepiscopi,  
Leonardus Anagninus, Azo Cazertanus, Lando Nolanus, Antho-  
nius Chenadiensis et Nicolaus Cortibulensis episcopi salu-  
tem etc. Verleihung von Ablässen an Diejenigen, welche ad  
ecclesiam- beate Margarete virginis de Hueste Mogontinen-  
sis dyocesis - diebus, videlicet Nativitatis, Circumcisio-  
nis, Resurrectionis, Ascensionis domini et Pentecostes,  
Nativitatis, Purificationis, Annunciationis et Assumptio-  
nis beate Marie virginis gloriose, beatorum Petri et Pauli  
et Jacobi apostolorum, sanctorum Justini et Albani, beate  
Margarete virginis, in commemoratione omnium sanctorum et  
in dedicatione ipsius ecclesie devote et causa orationis  
accesserint annuatim vel qui ad fabricam, luminaria, orna-  
menta seu alia necessaria ipsius ecclesie manus porrexerint  
adiutrices aut qui in bona sui corporis sanitate seu eciam  
in extremis laborantes quidquam suarum predictae ecclesie  
legaverint facultatum necnon dicte ecclesie sacerdoti cum  
sacra communione vel iniunctione infirmos visitanti qui de-  
votam cum reverencia comitivam etc.

Datum Rome, anno domini millesimo CCC<sup>o</sup>., pontificatus  
sanctissimi patris domini Bonifacii pape Octavi anno sexto.

Ernennung des Höchster Propstes Otto von Scharpfenstein  
zum Abt von St.Alban durch Eb.Adolf I.von Nassau vorbe-  
haltlich der Bestätigung durch den päpstlichen Stuhl.Er-  
folgt diese nicht, so soll er wieder Propst in Höchst wer-  
den. - 1389.

Chronici Santalbanensis Lib. I Sect.II.

G.Chr.Ioannis, Scriptores reum Moguntiacarum, Tom.II.

Frankfurt 1722, p.771/772

Wir ADOLF, von gots gnade, des heiligen Stuls zu Mentze  
Ertzbischoff &c.Bekennen--- Wann vvir sunderlichen darzu  
geneyget sin, dass vnser closter zu Sant Alban zu Mentze,

in frieden, vvesen vnd selekeit bliben moge, vnd nit gerne sehen, dass es von den electien vvegen der Abtye, die da gescheen sint, verderplich vvurde, vnd darumbe so haben vvir geredt zwvischen den Erbern Geistlichen vnsern lieben andechtigen, Otten von Scarpinsteen, Probist zu Hoeste, vff eine, vnd Wernher Ringe, Zinsmeister des vorgebant closters zu S.Alban, vff die ander site, in der masse als hernach geschriben stet, dass auch die vorgebant. beide parthie an vns gestalt haben.

Zum ersten wollen wir, dass der vorgebant Otte zu diesem male bie der Abtie zu S.Alban bliben soll. Vnd wann er von deme Stule von Rome darzu confirmiret wurdet, oder yme davon von nuvvens versehen, so sal dem vorgebant Wernher Ringe die Probistie von Hoeste vverden, vnd sal er die haben, vnd Probist sin, vnd sal yn keiner vss deme Conuente zu S.Alban daran hindern oder yrren, in kheine vvyss.

Auch sal das Conuent zu S.Alban vnserme Heiligen Vatter deme Babiste ernstlich vnd eintrechtlich schriben fur den egen.Otten, dass sine electien confirmirt vverde; oder dass yme von der Abtie von nuvvens versehen vverde.

Item sal Otte vorgebant die Probistie zu Hoeste izunt ane geverde bevelhen von sinen vvegen deme vorgebant.Wernher zu bevwaren, also bescheidlichin, dass er mit kuntschafft in-nemen sal vvas von der Probistie gefellet. Vnd vvurde des-selben Otten electien confirmiret von deme Stule zu Rome, oder vvurde yme von nuvvens von demselben Stule versehen, so solden die fruchte, die derselbe Wernher also ingenomen hette, oder vvas zu der Probistie gehoret, sin sin. Wurde aber Otten von dem Stule von Rome die Abtie nit, vnd queme eyn andrer darzu, so solde Otte egenant die Probistie vwi-der vverden, vnd die fruchte vnd nutze, die davon komen vverren, vsgenommen kuntliche mogeliche koste vnd zerunge, die daruff gescheen vnd gangen vverren, die man vor davon nemen sal. ane geverde.

Item sollen bie derselben Probistie bliben Perde vnd alle Fihe, oder vvas da ist von plugen vnd anderm geschirre, das zu deme buvve gehoret, als vff den tag vff der Probi-stie in dem hofe zu Hoeste vvas, da Apt Heinrich starp.

Auch sollen die vorgeante Otte vnd Wernher vmb alle vvorte schriffte, vnd ander sache, vwie zvvisschin yn bis her erlauffen vnde gescheen sint, gutlich gerichtet sin, vwie vvir si darumb entscheiden, darumb ir einer dem andern zu tun; das sal also gehalten vverden. Des zu vrkunde &c. Datum Vdenheim Dominica proxima post diem Ascensionis Domini, anno eiusdem MCCCLXXXIX.

Abt Hermann von S.Alban schenkt Eb.Johann II. von Nassau die Propstei zu Höchst als Dank für seine Bemühungen in Rom bei der Umwandlung des Klosters von St.Alban in Mainz in ein Kollegiatsstift. - 1419.

Chronici Santalbanensis Lib.I Sect.II.

G.Chr.Ioannis, Scriptores rerum Moguntiacarum, Tom.II.

Frankfurt 1722, p.773/774

Wir Hartman<sup>1</sup>, Apt, vnd der Conuent gemeynlichen zu S.Alban vssvwendig Mentze, bekennen fur vns vnd alle vnser nachkommen, vnd tun kunt mit diesem vnserm offen brieffe allermenlich; als ytzunt lange zyt vnd bisher, der Ervvirdige in Gott Vatter vnd Herre, Her IOHAN Ertzbischoff zu Mentze, vnser gnediger lieber Herr, vns vnd vnserm Stifft, S.Alban vorgeant, getruvvelich geschuret, geschirret, vnd vns gein allermenglich gnedeclich verteydinget, versprochen vnd gehanthabt hat, vnd nemlich vns, vnd vnser vorgeanten kirchen-sachen in dem hofe von Rome gein vnsern Heiligen Vatter den Babst mit trefflicher vormerunge gefordert, gehandelt vnd getrieben hat, davon derselbe vnser gnediger Herr von Mentze gross muvve, arbeyt, kroit, vnd auch koste daruff gethan vnd gevvant hat; Dass vvir vmb soliche muhe, arbeit, kroit vnd koste, die der obgen. vnser gn.Herre in solicher masse vmb vnsern vnd vnserns vorgeant.Stiffts vvillen gehabt vnd gethan hat, die in etzlicher masse ime zu vvidergelten, demselben vnserm gn. Herrn, sin nachkomenden Ertzbischoffen, vnd dem Stifft zu Mentze, vnser Probstie zu Hoeste, vnd alle zehenden vnd gute darzu vnd daryn gehören, nichts usgenomengentlich vnd zumale gegeben han, vnd geben yn die, crafft dieses vffin Brieffes, also, dass derselbe vnser gn.Herre,



sin nachkomen, vnd der Stiffte zu Mentze, mit derselben Probistien vnd den guten daran gehoren, furbaser zu evvigen zyten tun vnd lassen sollen vnd mogen, als mit andern iren eygen guten ane intrag, vviderrede vnser, vnser nachkomen, vnd anders eins iglichen von vnsern vvegen. Ane alle geverde vnd argliste.

Vnd des zu vvarem vrkunde so han vvir Hartman Apt vnser Aptie, vnd vvir der Canvent obgenant, vnser Convents vnd Capitels ingesiegele an diesen Brieff thun hencken, Datum anno Domini MCCCCXIX, in festo Assumpt. beate & gloriose virginis Marie.

15. Die Umwandlung von St.Alban in Mainz in ein Kollegiatsstift. Urkunden vollständig wiedergegeben in :
- Albangulden oder Kurze Geschichte des Ritterstiftes zum hl.Alban bey Mainz von J.G.Reuter, Mainz 1790
1. XIII.,p.54 Instrumentum Notariale super Examine Testium de statu Monasterij St.Albani.Mog. et ejusdem transmutatione in Ecclesiam Collegiatam. - 1419
  2. XIV.,p.73 Ioannis II. AEpi M.Litterae Erectionis Monasterij S.Albani in Secularem Ecclesiam Collegiatam. - 1419
  3. XV.,p.88 Martini V. P. Bulla Erectionis Praepositura in Eccle. Colleg. ad S.Albanum Mog. - 24.Xbr 1419
  4. XVI.,p.98 Conradi III. AEpi. M. Erectio Praepositura in Eccl. Colleg. ad S.Albanum Mog. - 1420
  5. XVII.,p.110 Bulla Martini V. P. nequis nisi ex utroque parente nobilis recipiatur ad Eccl.Colleg. S.Albani. - 1420
  6. XLVII.,p.259 Der erste Propst von St.Alban in Mainz ist Philipp Flach von Schwarzenberg bis 1420

16. Erwähnung eines geistlichen Gerichtes in Höchst. - 1420.

Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc.

Tom.II., p.718, Nr. 139, V.F. de Gudenus, Frankfurt&Leipzig  
1758

IACOBUS de HEIMBACH, it. Hanebach. 1400 - 1420 d. 8. Ian.  
Quo ipso anno eum ex hac vita migrasse, iudicio sunt litte-  
rae Conradi III. quibus Notario Iudicii ecclesiastici, tunc  
residentis in oppido Höchst locavit, 'unsern Hoff zu Hoest,  
den man nennet den Sent=Hof', ( a synodis ibidem celebrari  
solitis) 'der Hern' Iacob Bumans 'Dechants zum Heil. Crutze  
bey Mentze etwanne gewest ist'. Exaratae enim sunt 1420  
feria 3. post aliam Pentecostes.

17. Erlaubnis Papst Martins V. in Höchst ein Kollegiatsstift  
zu gründen. - 1423

BayStAWü - Mainzer Ingrossaturbücher Bd. 17, Liber II.Conr.II.  
Kopialbuch des Erzbischofs und Kurfürsten Konrad II.(III.)  
Rhein- und Wildgraf zu Daun, fol. 313/314

Bulla super fundata ecclesie collegiatam in hoeste fundare  
possit.

Roma 14. kalendas Iunij Anno Pontificatus Martini Papae  
sexto.

18. Erwähnung eines geistlichen Gerichtes in Höchst. - 1430

Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc.

Tom.IV., p.173, Nr. LXXII, Contra Hussitas.

V.F. de Gudenus, Frankfurt&Leipzig 1758

Wir Conrad v.G.G. des heiligen Stuls zu Mentze Ertzbischoff  
etc. Bekennen....

Und herumb so heissen wir der Ersamen, den Richtern unsers  
geistlichen Gerichts, und allen andern geistlichen Richtern  
in unserm Stiffte, u. auch unserm Siegeler zu Hoeste....,  
daz sie den genanten....unsern, soliche Gnad u. fryheit hal-  
ten, die hanthaben, und von niemand gestaten uberfahren wer-  
den; und auch dabynnen keinerley Process ader Gerichte uber

sie geben, ader gehen lassen. Daz ist unser ganze und ernste meynunge. Und sal diese unser gnade u. fryheit, zuschen hie und St.Martinstag nechst kumpt, und acht tag darnach ungeverlich weren, und nit lenger.

Des zu orkunde etc. Datum Aschaffenburg secunda feria ante Valentini. Anno MCCCCXXX.

Stiftung der Frühmesserei in Höchst. - 1432

BayStAWü - Mainzer Ingrossaturbücher Bd. 20, Liber V. Conr.II. Pergamentkodex des Erzbischofs und Kurfürsten Konrad II.(III!) Rhein- und Wildgraf zu Daun, fol. 141/1 - 143/1

Erectio fundatio et dotatio premissarie in Hoest

Litera Erectionis foundationis et dotationis primisaria in Höchst de Anno 1432.

Die Übertragung der Kirche an die Antoniter. - 1441

Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas etc. Tom.IV., p.276 - 281, Nr. CXXVIII, V.F. de Gudenus, Frankfurt&Leipzig 1758

**T**HEODERICVS D. G. *sancte* Maguntine *Se-*  
*dis Archiepiscopus, S. R. I. per Germaniam Archicancella-*  
*rius.* Ad perpetuam rei memoriam notum facimus universis,  
presentibus & futuris: Pastoralis officii cura, quam Deo au-  
ctore in partem nostre sollicitudinis gubernandam suscepimus,  
ad id nos impellit, ut sacra planteretur Religio, & divinus cul-  
tus nostra etate indies recipiat incrementum. Que quidem,  
etsi universis nostre Diocesis Religionibus sincero desideramus  
affectu, ad eam tamen, que in honoré Eximii Xpi Confessoris  
beati ANTHONII pie dedicata est, religionem singularius &  
devocius zelo accensi, ipsam in nostra Diocesi uberioribus mo-  
derati sumus palmatibus propagare.

Ad laudem igitur & gloriam S. & IND. TRINITATIS,  
honorem & reverentiam prefati . . Xpi Conf. B. *Anthoni,*  
Ecclesiam parrochiam in *Hoeste* in opido nostro, cum omni-  
bus

bus & singulis suis iuribus, obventionibus, censibus, redditibus, proventibus & pertinentiis universis, cum infra scriptis modis, Statutis & ordinationibus, per *Fratres S. Anthonii*, futuris . . temporibus regi volumus, & gubernari; Ipsamque Ecclesiam, in Domum Religionis *S. Anthonii*, in nomine *D. N. I. C.* ex nunc auctoritate nostra erigimus & creamus per presentes: Volentes, statuentes & ordinantes, ut XII ad minus, si haberi possunt, una cum Preceptore, in habitu Religionis *S. Anthonii* Fratres ibidem degant, Horas canonicas, cantando & legendo iuxta laudabilem Religionis illius observantiam, nocturnas atque diurnas omnipotenti Deo devote persolvant, sub disciplina & observantia regulari vivant, ut omnip. Deo in die Iudicii, vite sue regiminis valeant reddere rationem.

Statuimus nichilominus, & huic nove nostre urrectioni adicimus, ut perpetuo unus ibidem sit Superior, qui, ut moris est in ipsa Religione, Preceptor appelletur; qui omnem in Fratres illius loci potestatem & auctoritatem habeat, prout & quemadmodum iuxta laudabilia dicte Religionis statuta Preceptores aliarum Domorum *S. Anthonii* in suos Fratres & Religiosos habere consueverunt.

Et ut nova illa erectio indies proficiat, ac seminator zizanie, omnis presertim boni exordii crudelis inimicus, inveniri non valeat; & pastor ovem, non per mercenarium, sed per se ipsum, ne lupus devoret, custodire valeat; Preceptor domus illius qui p. t. fuerit, una cum numero Fratrum . . prescripto in ea personalem faciat residentiam, prout ceteri huiusmodi Religionis domorum Preceptores iuxta laudabilia statuta predicta, Domibus & Preceptoriiis suis facere tenentur, & debent.

Adicimus insuper, quia sacra illa Religio *S. Anthonii* ex questu & largitione fidelium, que per Diocesim & parrochias undique fiunt & colliguntur, plurimum consistit, Fratres . . inde vivunt, tenetur hospitalitas, egris & infirmis, membris morbo igne consumptis carentibus, solatia vite tribuuntur,

ne ex vicinitate locorum, in colligendis Questibus & elemosinis, Domus in *Rostorff* nostre dioc. & in *Hoeſte*, que propinque ad tria miliaria teutonica vel circa existunt, se mutuo impediunt; unus & idem sit utriusque domus Preceptor, idem Questus & idem negotium. Quas quidem domos de *Rostorff* & de *Hoeſte*, ex premissis & aliis iustis & rationabilibus causis ad hoc animum nostrum moventibus, tenore presentium invicem unimus, annectimus & incorporamus; & pro invicem annexis, unitis & incorporatis esse perpetuo volumus, decernimus & ordinamus; quodque, quia Domus in *Rostorff* campestris & non munita, ac in loco minus honesto & accomodo pro Fratribus & personis aliis, Religioni prefate necessariis existit, potest Preceptor, & debet Fratres & alias personas d. domus in *Rostorff* ad domum in *Hoeſte* de novo erectam transferre & recipere; qui in omnibus & per omnia, sicut in domo *Rostorff*, ita & in domo de *Hoeſte* habeantur, teneantur, recipiantur & honorentur.

Per hanc autem erectionem, unionem & mutationem non volumus nec intendimus, quod aliqui Preceptores, Fratres seu persone, cuiuscunque conditionis existant, Domui seu Preceptori in *Rostorff* subiecti quovismodo, aut obligati, possint aut valeant ab huiusmodi subiectione vel obligatione se abstrahere aut excusare; sed, sicut prius fuerunt dicte domui de *Rostorff*, ita, & nunc & in perpetuum, domibus de *Rostorff* & de *Hoeſte* invicem unitis, subiecti & obnoxii sint, & remaneant.

Vt vero Preceptor & Fratres, qui in d. domo de *Hoeſte* Altissimo famulari, & laudes divinas persolvere debent, non solum ex Questu, qui frigescente caritate dictum decrevit, provisi sint, certis Bonis, redditibus & obventionibus ad mensam nostram archiepiscopalem spectantibus & pertinentibus, dictam Domum de *Hoeſte* dotare decernimus stabilem.

PRIMO namque damus & assignamus d. Domui curiam nostram prope Ecclesiam, vulgariter *Probstiehoff* \* nuncupatam, & etiam curiam nostram vulgariter *Bumanshoff* \*\* appellatam, cum suis attinenciis.

\* *Prepo-*



\* *Præpositura. olim annexa Monasterio S. Albani, de cuius cætu Monachus, illic habitanti Præposito adiunctus, curam gerebat animarum. Ipso autem Canobio in Ecclesiam Collegialem an. 1419. converso, novelli Canonici (ex partibus monachis facti) Bona, largasque d. Præpos. possessiones, velut in redhostimentum opera, circa huius exoptabilis immutacionis negotium a Ioanne II. ipsis præstita, tradiderunt Archiepiscopatu.*

\*\* *Hæc Curia nomen accepit a pristino eiusdem possessore, Iacobo Bauman Decano S. Crucis, † aliqui der Sendhof vocata, dum iudiciis Synodalibus inibi exercitiis deserviebat.*

† v. T. II p. 718.

ITEM damus & assignamus ducenta nonaginta unum iugera terre arabilis, in finibus opidi *Hoeſte*. ITEM X. & VIII. iugera pratorum, vulgariter by dem *Phingstborn* sitorum.

ITEM domum *Lotis* ecclesie parochialis & *Premissariam* ibidem, dicte *Domui*, cum *Parrochiam* & *premissariam* seu quamlibet illarum vacare contigerit, unimus & incorporamus; sic tamen, quod per unum ex Fratribus dicte domus sufficientem & idoneum, quem *Preceptor* duxerit eligendum & presentandum, cura animarum populi dicte loci in d. ecclesia parochiali, dum eam per cessum seu decessum Dni *HEINRICI Guntheri*, ipsius moderni *Reactoris* vacare contigerit, ministretur, & debite deserviat; ac *Premissarie* predicte per alium ex eisdem Fratribus ut perfertur eligendum, iuxta earum institutionem satisfiat, & deserviat in *Divinis*.

ITEM damus & assignamus pred. *Domui* omnes & singulos parvos *Census*, ad *Iudicium* & *iurisdictionem* curie, ratione *Prepositure* pertinentes, nec non *Decimam* integram in *Hoeſte*, vulgariter *Probstie Zehenden* nuncupatam, prout & nos & predecessores nostri recipere consuevimus.

ITEM consentimus nostro, *Sucessorum* & *Ecclesie nostre Maguntine* nomine, si dicte *Preceptor* & *Fratres* domos ibidem in *Hoeſte* circumiacentes, videlicet *IOHANNIS Morsheim*

*beim* Scriptoris nostri theolonii in *Hoesle*; ac CONRADI *Erpsin* Rectoris scholarum ibidem, HERMANNI *Sypen* pistoris, IOHANNIS fabri, nec non domos dicti *Etzelhenne* dollatoris, & ALHEYDIS, relicte quondam WENZONIS carpentarii, ad ampliationem dicte habitationis comparaverint; quod huiusmodi emptionem gratam ratam atque firmam habebimus, & habemus pro nunc prout ex tunc, ac easdem domos, dum empte fuerint ut prefertur, ab omni iure & censu nobis debitis perpetuo quitamus & liberamus.

Volumus nichilominus, promittimus & ordinamus, quod futuris perpetuis temporibus Preceptor Domus & Fratres predicti, & eorum subiecti, per nos nostrosque Successores fideliter tueantur & defendantur, in iuribus privilegiis & libertatibus suis conserventur, Subsidia iuxta privilegia sua non persolvant; de omnibus que ducunt, deportant, adducuntur seu deportantur, pro provisione Fratrum, pro edificiis & culturis, de propriis suis clementis & aliunde, in theoloniis nostris nil persolvant; sed libere, sine alicuius theolonii seu vectigalis solutione inducant, sive deducant, per se, vel per alium; dolo & fraude cessantibus.

Dabimus etiam nos & Successores nostri singulis annis Litteras pro *Questu*, que *Vidimus* dicuntur, pro dicta domo, ac domibus sibi subiectis, videlicet *Colonienli* & *Alzeia*; quas etiam litteras sub honesta & decenti solutione, scilicet pro XL. florenis, temporibus congruis per Cancellariam nostram . . . sine dilatione aut impedimento faciemus effectualiter exhiberi. In quorum omnium & singulorum evidens testimonium, nos presentes Litteras appensione Sigilli nostri maioris, de certa nostra scientia fecimus communiri.

Et nos PETRVS *Echter* Decanus; & Capitulum Ecclesie *Maguntine* recognoscimus, & publice protestamur, dictas erectionem, incorporationem, donationem, privilegiorum dationem, omniaque & singula puncta in premissa Littera contenta, cum nostris expressis consensu pariter & assensu fore factas & concessas, facta & concessa.

In quorum testimonium, maius Sigillum Capituli nostri presentibus una cum Sigillo prefati R<sup>mi</sup> Domini Archiepiscopi *Magunt.* duximus appendendum. Datum in Castro nostro *Afchassenburg* die XXI. mensis Septembris. Anno Domini MCCCXLI.

21. Die Notizen im Diarium der Antoniter zum Chorbau, dem Abbruch des Gewölbes, der Sitzfigur des Hl. Antonius vom alten Hochaltar und dem Kreuzaltar am Lettner. 15. bis 17. Jh.

HStAW Abt. 35 Ms. 1, Diarium Anthonitarum

1. fol. 11<sup>r</sup> Hugo incipit chorum & perfecit usque ad fenestras & resignavit Jōi Gutgeltem conrectori in Grünberg qui perfecit chorum integraliter organum, den Lettner, fenestras in choro et alia multa
2. fol. 29<sup>r</sup> 1523. das gewelm des chors abgebrochen
3. fol. 20<sup>r</sup> 1485. obiit F. Wigandus qui dedit in honorem S. Antonij de propriis pecuniis 173 fl. decubuit per tres dies fecit fieri imaginem S. Antonij Wormatiae et multi contribuerunt.
4. fol. 20<sup>r</sup> Hoc anno (1485) tabula maioris altaris facta est Wormatiae. S. Antonij imaginem fieri fecit Wigandus piaae memoriae.
5. fol. 67 1608 Altare S. Crucis depictum sumptibus Adolphi Hermanni, constat 82 fl.

22. Vertrag der Höchster Antoniter mit dem Mainzer Meister Johannes Wieß über die Anfertigung des neuen Hochaltares.

- 1724

HStAW Abt. 35, II, 24, Akten G. Nr. I Bl. 15/16

Kund und zu wissen seye hiermit, daß heut zu endt gesetzten dato zwischen dem löblichen Antoniter=Hause dahier und dem ehrsamben Johannes Wieß, bürgeren und schreinermeisteren in Mayntz, wegen eines dahier auffzurichten versprochenen neuen hohen altar folgender Accord getroffen worden seye und zwahr

1. solle der dahier verfertigte und mit des praeceptoris unterschriфт gezeichnete grundriß, in der höhe 46 schuhe enthaltend, in allen zur richtschnur dienen und nach proportion observirt werden;
2. der untere fuß beyderseiths mit einer thür versehen;
3. das rahm- oder blinde holtz zum fuß von lauter doppelt diel stark und dauerhaft gemacht, auch sodann

4. alls mit feinem nußbaumen holtz undt zwahr das glatte von dem besten geschnittenen furnirt, die gesimbser aber von gantzem nußbaumen holtz außgefertiget, wie nicht weniger
5. alle nach dem entworfenen grundriß hervorscheinende laubwerke und zierathen entweder von ihm selbst verfertigt oder durch einen anderen bildthauer von lindenholtz wohl und sauber außgeschnitten, die vergoldung aber biß zu anderer zeith undt zwahr auf des Antoniter-Hauses kösten außgestellet werden, ferner und
6. verspricht der ehrsamer meister Johannes Wieß, ein neus antependium sambt rahm und zugehör nach inhalt verfertigten rißes von nußbaumen holtz zu stellen, wie auch den altarstein zu bekleiden, auch
7. den dahier befindlichen tabernacul in etwaß zu erhöhen und ahn beyden seithen ein stück mit einer säul ahnzurichten, wie auch die kuppel mit zweyen geschnittenen bögen breither zu machen, damit alles in eine rechte form und proportionen gebracht werden möge; deßgleichen
8. den alhier stehenden ahntritt zum altar also einzutheilen, auff daß zur größerer commodität ahn statt zweyer deren drey tritt können gebracht werden;
9. solle und will meister Johannes Wieß das in dem hohen altar würclich befindliche massive Antoniusbild in den obersten crantz sub Nr.1 einsetzen, vertiffen und mit
10. laubwerk wohl verwahren; waß hingegen das untérste, 16 schuh hoch altarbildet betrifft, so will solches blatt oder taffel des Antoniterhauß machen lassen; hirbey ist außbedungen worden, daß er, meister Johannes alles dänenes, nußbaum- und lindenholtz auff seine kösten stellen und obspecificirten altar längstens um negstkommendes St. Michaelsfest zu Mayntz in ein schiff auf seine kösten liiffen (und alhir aufschlagen) solle, den schifferen aber stellet und bezahlt das Antoniter-hauß, wie auch die verköstigung beym auffschlagen; ferner undt
11. ist veraccordirt, daß das Antoniter-Hauß ihme, meisteren Johannes Wieß, von obiger arbeith bahr bezahlen solle
- 12.

und wolle die summen 280 fl. sambt 2 speciesducaten für dessen hußfrau zum trinkgeld, dergestalt daß sogleich 30 fl. zur ahngiff und so dan nach und nach biß zur helfft die zahlung avanciert und dan nach geliffertem altar die übrige helfft und rest bezahlt und abgetragen werden solle; im fall aber, welches doch der allerhöchste gott in gnaden abwenden wolle, er meister, vor gelifferten und auffgerichteten diesem accordirten altar mit todt abginge und einiges geldt avancirt bekommen hette, solle dessen hinterlassende ehfrau sothane arbeit entweder durch einen anderen verständigen meister verfertigen lassen oder aber die vorhin ihrem eheman zugestellte gelder zurückzugeben gehalten und zu deren haabhaftwerdung das Antoniter-Haus befugt seyn, sich ahn dieser eheleute haab und nahrung quovis modo zu erhöhen. So geschehen Höchst, den 29.Feb.1724.



Sigebodo von Rode und seine Frau Bertha schenken der Kirche in Höchst einen halben Hof und Hörige in Schwanheim.† 1400.

Chronici Santalbanensis Lib.I Sect.II.

G.Chr.Ioannis, Scriptores rerum Moguntiacarum, Tom. II.

Frankfurt 1722, p.741.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum esse cupio omnibus Christi fidelibus ego Sigebodo, de villa nomine Rode, qualiter ego ipse, et soror mea, nomine Bertha, pari consensu et prompta voluntate, de nostris propriis bonis dimidium mansum in villa nomine Schvveinheim situm, dedimus pro remedio animarum nostrarum sancto Albano martyri ad supplementum inopie Fratrum in loco, qui dicitur Hochstedin, Deo et sancto Justino seruientium, etiam simul nostri proprii iuris mancipia, scilicet feminam, nomine Regilam, cum filiis eius Rugero et Elbrico, filiabusque eius, Linburga, Hazecha, ea condicione, ut per singulos annos singuli duos denarios ad predictum locum persoluant, ipsique liberam potestatem conuersandi, ubi voluerint, habeant.

Redicta autem bona simul cum mancipiis, in usum Fratrum de sancto Albano in predicto loco Deo famulancium ita dedimus, ut, si locus, scilicet Hochstedin, sancto Albano incorporetur, donacio nostra Fratres, ad ius predicti martyris, censusque sine ulla contradictione sequatur. Quod si quis hec unquam infringere nisus fuerit, eterne maledictioni obnoxius sit.

Acta sunt hec anno Dominice incarnationis MC, indictione IX, regnante Heinrico IIII Romanorum Imperatore Augusto, Ruthardo Moguntine sedis presidente, cenobium sancti Albani Theodorico Abbate regente, coram his testibus: Heinrico de Klingenburg, Brunichone, Luitfrido et aliis multis.

## II. Literaturverzeichnis

### 1. Quellen

- BayStA München, Mainzer Urkunden I und II
- BayStA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher Bde. 17 u. 20
- HStA Wiesbaden, Abteilung 35, Stift Höchst
- Codex diplomaticus Laureshamensis, Nr. 3399, ed.A.Lamey  
Mannheim 1768
- Giesebrecht, W.v.; Geschichte der deutschen Kaiserzeit,  
Bd. 2, Blüthe des Kaisertums, München 1885
- Goerz, A.; Mittelrheinische Regesten, Bd. I, Koblenz  
1876 - 1886
- Gudenus, V.F. de; Codex diplomaticus anecdotorum reseruat  
Moguntinas etc. maxime illustrantium, Tom. II & IV,  
Frankfurt & Leipzig 1758
- Helwigh, G.; Grabdenkmäler aus seinem Nachlaß, Abschrift  
vom Original des 17.Jh. in der Bibliothek des kath. Prie-  
sterseminars in Mainz; HStA Wiesbaden, 1098, II, 21 a.
- MGH Poetae Latini, Rec. E. Duemmler, II, Hrabani Mauri  
Carmina, Berlin 1884
- MGH SS I, XXXV Annales Fuldenses, Ruodolfi Annales Ful-  
densis unde ab a.838 ad a.863, a.849, Hannover 1826
- MGH SS XV, I, Einhardi Translatio et Miracula SS. Marce-  
lini et Petri, Hannover 1887
- MGH SS XV, I, Vita Lulli Archiepiscopi Moguntini, Auct.  
Lamberto Hersfeldensi, ed.O.Holder-Egger, Hannover 1887
- Migne, J.P.; Patrologiae cursus completus. Ser. Latina  
CXII, Paris 1640
- Reuter, J.G.; Albansgulden oder Kurze Geschichte des Rit-  
terstiftes zum hl.Alban bey Mainz, Mainz 1790
- Sauer, W./ Menzel, K.; Codex diplomaticus nassoicus (CDN)  
1. Bd. 1. Abt., Wiesbaden 1885

- Will, C./ Böhmer, J.F.; Regesta archiepiscoporum maguntinensium 742 - 1160, Innsbruck 1877
- Würdtwein, S.A.; Diocesis Moguntina in Archidiaconatus distincta commentationibus diplomaticis illustrata, Tom. II., Mannheim 1772

## 2. Literatur, überwiegend zur Justinuskirche und der Geschichte von Höchst

- Becker, K.; Grabungsergebnisse ber der St.Justinuskirche in Höchst a.M., Zeitschrift f.Denkmalpflege, 1, 1927, 104 - 107
- Dobisch, W.; Die Wiederherstellung der Justinuskirche in Höchst, Die Denkmalpflege 1932, 128 - 135
- Falk und Heckmann, Die karolingische Säulenbasilika zu Höchst am Main, Geschichtsblätter f.d.mittelrh.Bistümer, 1. Nr.2, 1884, 46 - 50
- Frischholz, W.; Alt - Höchst, Frankfurt 1926
- Hembus, J.; Die Justinuskirche in Höchst, Frankfurt 1970
- Hensler, L.; St.Justinuskirche Höchst, Frankfurt 1932
- Keyser,,E., Hrsg.; Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957
- Keyser, E.,; Die städtebauliche Entwicklung von Höchst, Nass. Ann. 73, 1962, 267 - 271
- Kutsch, F.; Zur Burg in Höchst, Nass. Ann. 67, 1956, 238 - 242
- Lotz, W.; Baudenkmäler im Reg.Bez.Wiesbaden, Hrsg. F. Schneider, Berlin 1880 , 228 - 233
- Luthmer, F.; Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.Bez. Wiesbaden, Bd.2, Der östliche Taunus, 1905, 6 - 40
- Meyer-Barkhausen, W.; Die Kapitelle der Justinuskirche in Höchst a.M., Jb.d.preuss.Kunstslgn. 1933, 69 - 90
- Müller, B.; 600 Jahre Höchst am Main, Frankfurt 1955
- Müller, F.H.; Über die Architectur der alten Kirche zu Höchst am Main, Nass. Ann. 2,3.H. 1837, 73 - 80 mit einem Nachtrag von Pfarrer Vogel und einem Epitaphienverzeichnis nach Helwich von Habel.

- Rauch, J.; Die Almosenfahrten der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters, Arch.f.mittelrh.Kirchengesch. 2, 1950, 163 - 174
- Rauch, J.; Geschichte des Antoniterhauses Rossdorf-Höchst, Arch.f.mittelrh.Kirchengesch. 11, 1959, 76 - 159
- Schäfer, R.; Höchst am Main, Frankfurt 1963
- Schäfer, R.; Alt-Höchst, Königstein 1966
- Schäfer, R.; Bestattungen in der Justinuskirche zu Höchst am Main, Höchster Geschichtshefte 13, 1968
- Schäfer, R.; Die Kirche St.Justinus in Höchst am Main, Höchster Geschichtshefte 18/19, 1973
- Schäfer, R.; Die Höchster Neustadt und der Bolongaropalast, Höchster Geschichtshefte 24/25, 1975
- Schäfer, R.; Das kurmainzische Schloß zu Höchst am Main, Höchster Geschichtshefte 30/31, 1978
- Schauer, P./ Betzler, P.S.; Kat.Höchst, Die Funde von der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter, Höchster Geschichtshefte 11/12, 1967
- Schauer, P./ Kubon, R.; Augusteische und tiberische Funde aus Frankfurt-Höchst, Fundberichte aus Hessen, 9.-10.Jg., 1969/70, 77 - 85
- Schüssler, H.; Höchst, Stadt der Farben, Frankfurt 1955
- Scriba, W.; Der karolingisch-romanische Bau der Justinuskirche in Höchst am Main, Frankfurt 1930
- Scriba, W./ Stiehl, E.; Die Justinuskirche in Höchst am Main - Kontroverse, Die Denkmalpflege 1932, 160 -162
- Siering, E.; Die Justinuskirche zu Höchst, Höchst 1890
- Stiehl, E.; Die karolingische Säulenbasilika (Justinuskirche) in Höchst, Die Denkmalpflege 1931, 52 - 61
- Suchier, E./ Hensler, L.; Höchst am Main, Höchst 1925
- Zimmermann, H.K.; Fragen der Denkmalpflege an St.Justinus in Frankfurt am Main-Höchst, Bericht des Bezirkskonservators über die Denkmalpflege im Reg.Bez.Wiesbaden 1929 - 1936, 63 - 68

3. Literatur zu den einzelnen in der Arbeit behandelten Themen

- Adam, E.; Vorromanik und Romanik, Frankfurt 1968
- André, G.; Konrad Kuene und der Meister des Frankfurter Maria-Schlaf-Altars, *Marb.Jb.f.Kunstwissensch.* 11/12, 1938/39, 159 - 280
- Arens, F.V.; Das Werkmaß in der Baukunst des Mittelalters, Diss. Mainz 1938
- Baltrusaitis, J.; *L'Eglise Cloisonnée en Orient et Occident*, Paris 1941
- Bandmann, G.; Über Pastophorien und verwandte Nebenräume im mittelalterlichen Kirchenbau, FS Hans Kauffmann zum 60sten Geburtstag, Berlin 1956, 19 - 58
- Bandmann, G.; Mittelalterliche Altaranordnung, in : *Das 1. Jahrtausend*, Textband I, Düsseldorf 1962, 371 - 411
- Bandmann, G.; Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1978
- Battonn, J.G.; Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt 1869
- Bauer, K.; Jahreszahlen aus acht Jahrhunderten, Frankfurt 1954
- Bauer, S.; Die Johanniskirche in Kronberg, Frankfurt 1969
- Bauer, V.H.; Das Antoniusfeuer in Kunst und Medizin, *Historische Schriftenreihe Sandoz*, 2, Basel 1973
- Bayer, E.; Wörterbuch zur Geschichte, Stuttgart 1960
- Beenken, H.; Die ausgeschiedene Vierung, *Repertorium f. Kunstwissensch.*, LI, 1930, 207 -231
- Behn, F./ Kunze, H.; Die Einhardsbasilika zu Steinbach im Odenwald, *Die Denkmalpflege*, 1931, 41 -51
- Beutler, Chr.; Reclam-Führer Paris, Stuttgart 1970
- Beyer, W.; Der syrische Kirchenbau, Berlin 1925



- Boeckelmann, W.; Die abgeschnürte Vierung, Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des 1. Jahrtausends, 2. Halbbd., Frühmittelalterliche Kunst, Baden-Baden 1954, 101 - 113
- Boeckelmann, W.; Zur Konstruktion der Fensterbank- und Leibungsschrägen in der Einheitsbasilika zu Steinbach im Odenwald, Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie, Wiesbaden 1957, 141 - 149
- Bott, B./ Döry, L. Baron; Die Steindenkmäler des Historischen Museums Frankfurt am Main, Frankfurt 1956
- Bott, G./ Groszmann, D./ Herzog, E.; Reclam-Führer Hessen, Stuttgart 1967
- Brandenburg, H.; Roms frühchristliche Basiliken, München 1979
- Büttner, H.; Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, Arch.f.mittelrh.Kirchengesch. 3, 1951, 9 - 55
- Buhlmann, M.; Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche, Eine vergleichende Studie unter besonderer Berücksichtigung der Kathedrale von Paros, Heidelberg 1914
- Busch, H./ Lohse, B., Hrsg.; Vorromanische Kunst und ihre Wurzeln, Frankfurt 1967
- Beck, H./ Beeh, W./ Bredekamp, H.; Kunst um 1400 am Mittelrhein, Kat. Frankfurt 1975
- Clasen, K.H.; Deutsche Gewölbe der Spätgotik, Berlin 1958
- Conant, K.J.; Carolingian and Romanesque Architecture, Harmondsworth 1959
- Corboz, A.; Frühes Mittelalter, Architektur der Welt, Fribourg 1971
- Corpus Basilicarum Christianarum Romae, Hrsg. R. Krautheimer, Vatikan 1937 - 1977
- Davies, J.G.; The origin and development of Early Christian Church Architecture, London 1952

- Dehio, G./ v.Bezold ; Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1884 - 1902
- Dehio, G.; Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Rheinland-Pfalz/Saarland, Bearb. Caspary, H./Klinge, E., München/Berlin 1972
- Dehio, G.; Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Bearb. Backes, M., München/Berlin 1975
- Dhondt, J.; Das frühe Mittelalter, Fischer Weltgeschichte (FWG), Bd. 10. Frankfurt 1968
- Döry, L. Baron ; Der Mainzer Barockbildhauer Martin Biterich, Mainzer Zeitschr. 66, 1971, 9 - 43
- Döry, L. Baron ; Drei Mainzer Barockaltäre, Ms. vorgesehen zur Veröffentlichung in der Mainzer Zeitschr. 1979
- Eckstein, H.; Die Romanische Architektur, Köln 1975
- Einhard, Vita Caroli Magni, Stuttgart 1966
- Einsingbach, W.; Kiedrich im Rheingau, Rheinische Kunststätten Nr. 152, Neuss 1977
- Esser, K.H., Hrsg.; Mittelalterliche Werke aus dem Mainzer Raum, Kat. Mainz 1959
- Ewald, W.; Rheinische Heraldik, Rheinischer Verein f. Denkmalpflege und Heimatschutz, 27, 1934, Nr.2
- Falck, L.; Klosterfreiheit und Klosterschutz, Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100 - 1153), Arch.f.mittelrh.Kirchengesch. 8, 1956, 21 - 75
- Falk, F.; Zu den Regesten der Mainzer Erzbischöfe, in : Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXII, Göttingen 1882
- Fischer, F.W.; Die spätgotische Kirchenbaukunst am Mittelrhein 1410 - 1520, Heidelberg 1962
- Frankl, P.; Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst, Potsdam 1926

- Frommberger-Weber, U.; Spätgotische Tafelmalerei in den Städten Speyer, Worms und Heidelberg (1440 - 1500), Kunst in Hessen und am Mittelrhein 14, 1974, 49 - 79
- Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Hrsg. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Bd.11 Mainz, Mainz 1969
- Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Hrsg. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Bd. 21 Hochtaunus, Mainz 1972
- Grodecki, L.; Le 'Transept Bas' dans le premier art roman et le problème de Cluny, Congr.scient.du mill. de St.Odon, Macon 1950, 265 - 269
- Grodecki, L.; L'Architecture Ottonienne au seuil de l'art roman, Paris 1958
- Guyer, S.; Grundlagen mittelalterlicher abendländischer Baukunst, Einsiedeln/Zürich/Köln 1950
- Harms, J.; Die Steinskulptur eines sitzenden Ordensgeistlichen im Landes museum zu Wiesbaden, Nass.Heimatblätter 29, 1928, Nr.1, 10 - 16
- Hotz, W.; Der Hausbuchmeister Nikolaus Nievergalt und sein Kreis, Der Wormsgau 3, 1953, 97 - 125
- Hubert, J./Porcher, J./Volbach, W.F.; Die Kunst der Karolinger, München 1969
- Hubert, J.; L'Art Pré-Roman, Chartres 1974
- Jung, W.; Anmerkungen zu Fischer, Spätgotische Baukunst am Mittelrhein, Arch.f.mittelrh.Kirchengesch. 15, 1963, 415 - 431
- Kat. Karl der Große, Aachen 1965
- Kautzsch, R./ Neeb, R.; Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz, Bd.II, Teil I, Der Dom zu Mainz Darmstadt 1919

- Kautzsch, R.; Kapitellstudien, Beiträge zur Geschichte des spätantiken Kapitells im Osten vom 4. bis ins 7.Jh., Berlin/Leipzig 1936
- Keller, H.; Hessen und der Mittelrhein als Kunstlandschaft, Kunst in Hessen und am Mittelrhein 8, 1968, 17 -30
- Kingsley-Porter, A.; Lombard Architecture, London/New Haven 1917
- Koch, H.H.; Das Domonikaner-Kloster zu Frankfurt am Main Freiburg 1892
- Koepf, H.; Die gotischen Planrisse der Wiener Sammlungen, Wien/Köln/Graz 1969
- Kottmann, A.; Das Geheimnis romanischer Bauten, Stuttgart 1971
- Krautheimer, R.; St. Pietro in Vincoli and the Tripartite Transept in the Early Christian Basilica, Proc.of the American Phil. Soc. 3, 1941, 353 - 429
- Krautheimer, R.; The Carolingian Revival of Early Christian Architecture, Art.Bull. XXIV, 1942, 1 - 38
- Kunstdenkmäler von Bayern, Die, Mittelfranken IV, Stadt Dinkelsbühl, München 1931
- Langenscheidts Wörterbuch Lateinisch-Deutsch / Deutsch-Lateinisch, Berlin 1963
- Lassus, J.; La liturgie antique de la Syrie du nord, Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des 1.Jahrtausends, 1 Halbbd., Spätantike und Byzanz, Baden-Baden 1952, 45 - 51
- Lehmann, E.; Der frühe deutsche Kirchenbau, Berlin 1949
- Lehmann, E.; Kaisertum und Reform als Bauherren in hochkarolingischer Zeit, FS P.Metz, Berlin 1964
- Legner, A.; Gotische Bildwerke im Liebieghaus, Kat. Frankfurt 1966

- Legner, A., Hrsg.,; Kat. Die Parler und der schöne Stil 1350 - 1400, Köln 1978
- Lergen, W.; Die Eseler, Diss.Ffm, Darmstadt 1940
- Lübbecke, F.; Frankfurt am Main, Leipzig 1939
- Lübbecke, F.; Konrad Fabers Belagerungsplan von 1552, Bad Homburg 1945
  
- Mann, A.; Karolingische Kapitellplastik = Kat.Aachen 1965
- Mann, A.; Karolingische Baukunst = Kat.Aachen 1965
- Massimi, G.; S.Maria in Cosmedin (in Schola Graeca), Roma 1953
- Merk, A.; Altarkunst des Barock, Kat. Frankfurt o.J.
- Mertzbach, Kirche und Kloster zu Seligenstadt/Hessen, o.J.
- Meyer-Barkhausen, W.; Die Versinschriften (Tituli) des Hrabanus Maurus als bau- und kunstgeschichtliche Quelle, HJL 7, 1957, 57 -89
- Milojcic, V.; Die Propstei Solnhofen an der Altmühl in Mittelfranken, Untersuchungen 1961 - 1966 und 1974, in : Ausgrabungen in Deutschland 1950-75, Teil 2, Frühmittelalter I, Kat. Mainz 1975, 278 - 312
- Minst, K.J./Huth, H.; Kloster Lorsch, Amtlicher Führer, Bad Homburg o.J.
- Mischlewski, A.; Der Antoniterorden in Deutschland, Arch. f.mittelrh.Kirchengesch. 10, 1958, 5 - 32
- Mischlewski, A.; Grünewald und die Antoniter, Giessener Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd.III, 1975, 139 - 147
- Moers-Messmer, W.v.; Der Heiligenberg bei Heidelberg, Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg, XVI.Jg., Bd.36, 1964
- Moritz, H.D.; Entwurf eines Führers durch die Kirche von Hirzenhain, Ms. o.J.
- Müller, O.; Bauformen und Mauertechnik an den Bauten Ein- in Michelstadt-Steinbach und in Seligenstadt, Der Odenwald 20, 1973, H.2, 39 - 49

- Natale, H.; Die St.Leonhardskirche, Große Baudenkmäler H.198, München/Berlin 1978
- Noth, G.; Frühformen der Vierung im östlichen Frankenreich, Diss. Göttingen 1967
- Oswald, F./Schaefer, L./Sennhauser, H.R.; Vorromanische Kirchenbauten, Kat. der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966
- Paatz, W.; Prolegomena zu einer Geschichte der deutschen spätgotischen Skulptur im 15.Jh., Heidelberg 1956
- Paatz, W.; Mit einem gemalten Band, Niklas Eseler d.Ä. als Bildhauer, FS Kurt Bauch, 1957
- Paatz, W.; Verflechtungen in der Kunst der Spätgotik zwischen 1360 und 1530, Heidelberg 1967
- Paulus, H.; Zur Liturgie und Anlage des Dreiapsidenchores im vorkarolingischen Frankreich, Das Münster 5, 1952, 237 -242
- Pawlik, J./Straßner, E.; Bildende Kunst, Köln 1969
- Piendl, M.; St.Emmeram/Regensburg, Kunstführer Nr.573 München und Zürich 1969
- Pinder, W.; Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zur Renaissance, Potsdam 1929
- Pirenne, H.; Mahomet und Karl der Große, Frankfurt 1963
- Pralle, Die Michaelskirche in Fulda, Fulda 1973
- Puig i Cadafalch, J.; Le Premier Art Roman, Paris 1928
- Puig i Cadafalch, J.; La géographie et les origines du premier art roman, Paris 1935
- Quilling, F.; Ein fränkisches Gräberfeld in Sindlingen am Main, Nass. Ann. 29, 1897/98, 5 - 60
- Rauch, J.; Der Antoniterorden, Arch.f.mittelrh.Kirchen-gesch. 9, 1957, 33 - 50



- Reinle, A.; Kunstgeschichte der Schweiz -von den Römern bis zur Romantik, Frauenfeld 1968
- Rice, D.T.; Byzantinische Kunst, München 1964
- Riegl, A.; Spättrömische Kunstindustrie, Wien 1927
- Ringshausen, G.J.; Madern Gerthener, Leben und Werk nach den Urkunden, Diss. Göttingen 1968
- Rivoir, A.; Typenentwicklung des Altares vom Ausgang der Gotik bis zum Klassizismus im Gebiete des Mittelrheins, Diss. Frankfurt 1924
- Roberti, M.M.; Grado, Kleiner Führer, Triest o J.
- Roth, W.; Der volkreiche Kalvarienberg in Literatur und Kunst des Spätmittelalters, Berlin 1958
- Sante, W., Hrsg.; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.4, Hessen, Stuttgart, 1976
- Schäfer, H.; Byzantinische Architektur, München 1978
- Schaffran, ; Die Kunst der Langobarden in Italien, Jena 1941
- Schenk zu Schweinsberg, E.; Rheingau und Taunus, 1957
- Schlunk, H./Hauschild, Th.; Hispania Antiqua, Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit, Mainz 1978
- Schmidt, A.; Copien nach Kupferstichen von Schongauer, Rep.f.Kunstwissensch. XV, 1892, 19 - 25
- Schmidt, E.J.; Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland, Kat.Mainz 1932
- Schoenberger, G.; Beiträge zur Baugeschichte des Frankfurter Doms, Schriften des Historischen Museums III, Frankfurt 1927
- Schoenberger, G.; Das Portalrelief der Antoniterkirche zu Frankfurt a.M., Im Frankfurter Raum I, 1931, 12 - 22
- Schuchert, A./Jung, W.; Der Dom zu Mainz, Mainz 1972

- Shestack, A.; The Complete Engravings of Martin Schongauer, New York 1969
- Solms-Laubach, E.zu; Nachtrag zu Erhard Reuwich, Zeitschr.f.Kunstwissensch. 10, 1956, 187 - 192
- S\_pieß, H.; Maße und Proportionen der Einhardsbasilika in Steinbach und verwandter Bauten, Kunst in Hessen und am Mittelrhein, 8, 1968, 1-16
- Spieß, H./Zimmermann, G.; Die Sicherung der Einhardsbasilika zu Michelstadt-Steinbach im Odenwald, Bauwelt-Sonderdruck 12.Sept.1975
- Stamm, O.; Die St.Martinskirche in der Gemarkung Frankfurt-Schwanheim, Germania 38, 1960, 203 - 213
- Stange, A.; Enciclopedia universale dell'Arte VI, Sp.412 Gotico, Scultura, Venezia-Roma 1971
- Steinmann-Brodbeck, S.; Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores, ZSAK. 1, 1939, 65 - 94
- Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch Leipzig 1928
- Stützer, H.A.; Römische Kunstgeschichte, Freiburg 1973
- Thoby, P.; Le Crucifix des Origines au Concile de Trente, Nantes, 1959
- Troescher, G.; Die burgundische Plastik des ausgehenden Mittelalters und ihre Wirkungen auf die europäische Kunst, Frankfurt 1940
- Urban, G.; Der Vierungsturm bis zum Ende des romanischen Stils unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, Diss. Frankfurt 1953
- Vettori, I.G.; San Salvatore die Brescia, Materiali per un museo I., Brescia 1978
- Voragine, J.v.; Die Legenda Aurea, ed.R.Benz, Heidelberg 1975

- Reinle, A.; Kunstgeschichte der Schweiz -von den Römern bis zur Romantik, Frauenfeld 1968
- Rice, D.T.; Byzantinische Kunst, München 1964
- Riegl, A.; Spättrömische Kunstindustrie, Wien 1927
- Ringshausen, G.J.; Madern Gerthener, Leben und Werk nach den Urkunden, Diss. Göttingen 1968
- Rivoir, A.; Typenentwicklung des Altares vom Ausgang der Gotik bis zum Klassizismus im Gebiete des Mittelrheins, Diss. Frankfurt 1924
- Roberti, M.M.; Grado, Kleiner Führer, Triest o. J.
- Roth, W.; Der volkreiche Kalvarienberg in Literatur und Kunst des Spätmittelalters, Berlin 1958
- Sante, W., Hrsg.; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.4, Hessen, Stuttgart, 1976
- Schäfer, H.; Byzantinische Architektur, München 1978
- Schaffran, ; Die Kunst der Langobarden in Italien, Jena 1941
- Schenk zu Schweinsberg, E.; Rheingau und Taunus, 1957
- Schlunk, H./Hauschild, Th.; Hispania Antiqua, Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit, Mainz 1978
- Schmidt, A.; Copien nach Kupferstichen von Schongauer, Rep.f.Kunstwissensch. XV, 1892, 19 - 25
- Schmidt, E.J.; Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland, Kat.Mainz 1932
- Schoenberger, G.; Beiträge zur Baugeschichte des Frankfurter Doms, Schriften des Historischen Museums III, Frankfurt 1927
- Schoenberger, G.; Das Portalrelief der Antoniterkirche zu Frankfurt a.M., Im Frankfurter Raum I, 1931, 12 - 22
- Schuchert, A./Jung, W.; Der Dom zu Mainz, Mainz 1972

- Shestack, A.; The Complete Engravings of Martin Schon-gauer, New York 1969
- Solms-Laubach, E.zu; Nachtrag zu Erhard Reuwich, Zeit-schr.f.Kunstwissensch. 10, 1956, 187 - 192
- S\_pieß, H.; Maße und Proportionen der Einhardsbasilika in Steinbach und verwandter Bauten, Kunst in Hessen und am Mittelrhein, 8,1968, 1-16
- Spieß, H./Zimmermann, G.; Die Sicherung der Einhardsbasilika zu Michelstadt-Steinbach im Odenwald, Bauwelt-Sonderdruck 12.Sept.1975
- Stamm, O.; Die St.Martinskirche in der Gemarkung Frank-furt-Schwanheim, Germania 38, 1960, 203 - 213
- Stange, A.; Enciclopedia universale dell'Arte VI, Sp.412 Gotico, Scultura, Venezia-Roma 1971
- Steinmann-Brodbeck, S.; Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores, ZSAK. 1, 1939, 65 - 94
- Stowassers Lateinisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch Leipzig 1928
- Stützer, H.A.; Römische Kunstgeschichte, Freiburg 1973
- Thoby, P.; Le Crucifix des Origines au Concile de Trente, Nantes, 1959
- Troescher, G.; Die burgundische Plastik des ausgehenden Mittelalters und ihre Wirkungen auf die europäische Kunst, Frankfurt 1940
- Urban, G.; Der Vierungsturm bis zum Ende des romanischen Stils unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, Diss. Frankfurt 1953
- Vettori, I.G.; San Salvatore die Brescia, Materiali per un museo I., Brescia 1978
- Voragine, J.v.; Die Legenda Aurea, ed.R.Benz, Heidelberg 1975

- Wagner, H.; Die Kunstdenkmäler im Grhzgt.Hessen, Prov. Oberhessen, Kreis Büdingen, Darmstadt 1890
- Walbe, H.; Das Kloster Lorsch, Heppenheim 1950
- Ward-Perkins, J.B.; The Italian Element in late Roman and early Medieval Architecture, London 1947
- Weigert, H.; Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters, Zeitschrift f.Kunstgesch. 5, 1936, 7 - 47, 103 - 124
- Weis, A.; Die langobardische Königsbasilika von Brescia, Sigmaringen 1977
- Weise, G.; Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters, Leipzig/Berlin 1916
- Wentzel, H.; RDK, Antoniter III, 745, Stuttgart 1937
- Wolff, C.; Der Kaiserdom in Frankfurt am Main, Frankfurt 1892
- Wolff, G.; Die Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 1913
- Zeller, A.; Reste von Architekturteilen aus Ingelheim aus der Steinhalle des Altertumsmuseums in Mainz, Forschungen an karolingischen Bauten im Rheingau und in Rheinhessen 3, 1937, 67 - 68
- Zülch, W.K.; Frankfurter Künstler 1223 - 1700, Frankfurt 1935

#### 4. Nachtrag

- Wagner, P.; Über ein angebliches Kloster zu Höchst a.M. in karolingischer Zeit, Nass. Ann. 48, 1927, 108 - 113
- Roosen-Runge, H.; Kunstwerke der Frühzeit, in : Karolingisches Franken, Hrsg.W.Buhl, Würzburg 1973
- Schlosser, J.v.; Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst, Wien 1892

## II. A n m e r k u n g e n

1. durch Soldaten gegen Ende des 30-jährigen Krieges im Jahr 1648. Neuweihe am 3. Oktober 1648 durch den Weihbischof Walter Heinrich von Theverdorf.
2. Die Kapelle des 1772-77 errichteten Bolongaro-Palastes darf hier unberücksichtigt bleiben, da sie erst sehr spät errichtet wurde und dem Privatgebrauch diente. 1865 wurde sie der evang. Kirchengemeinde überlassen.
3. Die Vollständigkeit bezieht sich auf Nachrichten über die Kirche. Nachrichten über das Kloster, wie Kaufverträge des Propstes u.a., sind nicht aufgenommen. Einige für die Zeit von 1419 bis 1441 wichtige Urkunden mußten in Regestenform aufgenommen werden, da sie erst spät in den Archiven aufgefunden wurden. Sie sollen in einer Publikation zur Frage eines Kollegialstiftes in Höchst ausführlicher erörtert werden.
4. Heute schon beim Höchster Bahnhof umgeleitet, fließt der Liederbach im Bereich der Hoechst AG in den Main. Eines der alten Bachbette konnte ich bei Straßenarbeiten in der Albanusstraße bei der Volksbank Höchst unter der Straßendecke sehen.
5. Dieses befand sich im Bereich des ovalen Barockfensters und besteht in seinen unteren Teilen bis zum Bogenansatz noch heute.
6. Die vermauerten Fenster konnten bei der Renovierung 1928-32 dank erhaltener Reste im Mauerwerk genau in ihren Maßen rekonstruiert werden. Stiehl, 1931, p.55-57.
7. Dieser Befund gilt für die Nordwand. Die Südwand wird analog rekonstruiert. Stiehl 1931, p.56,57.
8. Bei der Renovierung 1928-32 wurde die Decke in beiden Räumen ein wenig gesenkt, was aber für das Auge kaum wahrnehmbar ist.
9. Die drei Apsiden sind im Grundriß ergraben, im Aufgehenden jedoch besonders in ihrer Höhe (Mittelapsis) und Befensterung nur hypothetisch rekonstruiert. Becker, 1926, p.104-107; Stiehl 1931, p. 55,56, in Anlehnung an Steinbach (18,140-142).



10. Bis zur letzten Außenrenovierung ab 1975 war auch noch die Bogenlaibung eines karolingischen Fensters über seinem spätgotischen Nachfolger zu erkennen (41).
11. mit Ausnahme des Gewölbes
12. im Anhang wiedergegeben, Verweis im Text nach laufenden Nummern des Anhangs
13. Siering, 1890, p. 18
14. Frischholz, p. 32 und Schäfer, 1973, p. 6 vermuten dennoch einen Zusammenhang zwischen Lorsch und der Höchster Kirche. Der von ihnen angenommene Vorgängerbau aus Holz ist nicht gesichert, schon gar nicht als Lorsch Filiale. Entschieden dagegen, P. Wagner, 1927, p.109/110, auch Scriba, 1930,p.2
15. Scriba, 1930, p. 4
16. E. Bayer, 1960, p.494/495 "villa"
17. Stowasser, "praedium"; Langenscheidt 1963, Praedium
18. So spricht auch Ruthard in seiner Urkunde von 1090 (Urk.7) von "prediolis" als Besitztümern, welche zu der Kirche gehören
19. Keyser, 1962, p. 267
20. Schäfer, 1975, p. 5; Ioannis II, 1722, p. 471
21. geb. 776 in Mainz, 822-842 Abt in Fulda, 847-856 Erzbischof in Mainz
- 21a. Die Tituli des Hrabanus Maurus stellen eine Sammlung von Inschriften auf Altären dar, welche überwiegend von Hrabanus Maurus verfaßt und in den "Hrabani Mauri Carmina" überliefert sind (Urk.5); Meyer-Barkhausen, 1957, p.57-63
22. Hensler, 1932, p. 8-18
23. Hensler, 1932, p.9: "Romae, via Tiburtina, notalis sancti Justini, Presbyteriaet Martyris, qui in persecutione Valeriani et Gallieni obconfessionis gloriam fuit insignis. Hic beati Pontificis Xysti secundi, Laurentii, Hippolyti aliorumque plurimorum Sanctorum corpora sepelivit, ac demum, sub Claudio, martyrium consummavit". (Sixtus II, Papst 257-258, Claudius II, Kaiser 268-270)

24. Scriba, 1930, p. 2-4
25. Dies erklärt sich daraus, daß Scriba mit allen Mitteln versucht einen Bau mit römischem Querschiff nach der Mitte des 9. Jh. also nach dem Tode Otgars zu beweisen, p. 22. Dieses gewaltsame Unterordnen der Tatsachen unter eine vorher aufgestellte These kennzeichnet Scribas gesamte Arbeit und macht sie trotz guter Klärung einiger Detailfragen sehr fragwürdig.
26. F. Falk, 1882, p. 435. Falk und Heckmann, 1884, p. 46/47
27. Meyer-Barkhausen, 1957, p. 86/87 nennt ähnliche Beispiele aus anderen Kirchen zu denen Hrabanus Maurus Tituli verfaßt hat.
28. Meyer-Barkhausen, 1957, p. 86, nimmt als Weihedatum etwa 851/52 an
29. für eine klösterliche Niederlassung, Schäfer, 1973, p.6 und Anm. 2; Vogel, 1837, p. 82; Siering, 1890, p. 18; Frischholz, 1926, p. 32 u. 38; entschieden dagegen Wagner, 1927, p. 108-113
30. Scriba, 1930, p.5/6
31. Scriba, 1930, p. 5
32. Stæhl, 1931, p. 52-61; Hensler, 1932, p. 28-30 ohne Scribas Namen zu nennen; Meyer-Barkhausen, Kapitelle, p. 69/70
33. vorallem Hensler, 1932, p. 29, Hensler zitiert allerdings etwas unsauber indem er, entsprechend seinem Satzbau den Akkusativ des "pene collapsam", in einen Nominativ verwandelt. Ähnlich verfährt er mit dem Ablativ "sartis et perstillantibus tectis" der in einen Akkusativ verwandelt wird, was Anlaß zu Mißverständnissen geben kann, wenn die Henslerschen Formulierungen auf Worte der Urkunde bezogen werden.
34. Der Genauigkeit halber muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß in den drei in Frage kommenden Urkunden nie von ~~der~~ Höchster Kirche die Rede ist, sondern nur von dem "loco vicino, qui dicitur Hostedi" (Urk. 6,1), von "Hostedi iuxta Moguntian" (Urk. 6,2) während die dritte

- Urkunde überhaupt keine Ortsangabe enthält, Dennoch darf man entsprechend den Gebräuchen an anderen Orten annehmen, daß die Kirche bei dieser Synode zumindest teilweise benutzt wurde.
35. Stiehl, 1931, p. 52-61; Stiehl, 1932, p. 161/162
  36. Eine dieser Beobachtungen sei hier vorab schon mitgeteilt: Scriba nimmt für das 9. Jh. ein römisches Querhaus ohne die Durchgänge mit ihren Wandvorlagen zwischen den Sanktuarien an. Prof. J.v.d. Meulen wies auch bei einer Begehung darauf hin, daß die Quader der westlichen Vorlage am Bogen vom Mittel- zum Nordsanktuarium z.T. in einem Stück mit denen der Vorlage des Triumphbogens zwischen Mittelschiff und Mittelsanktuarium gearbeitet sind, also einer Zeit entstammen. Scribas Vorstellung illustriert Abb. 6, wonach die Vorlagen im "Querschiff" erst dem 11.Jh. entstammen; Scriba, 1930, p.10
  37. Wagner, 1927, p. 111
  38. Wagner, 1927, p. 111/112; Wagner wendet sich dabei vor allem gegen Frischholz, der die These vom Lorscher Filialkloster im Anschluß an Siering vertritt (Anm. 29), über eine Entsendung von Mönchen von anderer Seite von einem unbekanntem Zeitpunkt nach Höchst ist damit noch nichts gesagt.
  39. "Sed et hoc notum esse cupimus, quod predictus abbas prepositum Widelonem mercede conduxerat, cuius ecclesia tunc temporis erat", (Urk. 7)
  40. Nach E. Bayer, 1960, p. 392, kann "praepositus" sowohl Leiter eines Filialklosters sein, als auch der Vermögensverwalter in Domkapiteln und Stiften, sowie allgemein der Verwalter von Grundherrschaften. Denkbar wäre hier, daß der genannte Widelo die zur Kirche gehörenden Güter im Auftrag des Erzbischofs zum eigenen Nutzen verwaltete, vielleicht als Pfarrer von Höchst.
  41. zu diesem gehörte u.a. das in der Urkunde erwähnte Zeilsheim (Cilolvesheim), Frischholz, 1926, p. 41; zeitweise wurde auch der Pfarrgottesdienst in der selbstständigen Pfarrei Schwanheim von Höchst aus versehen, Frischholz, 1926, p. 252

42. Meyer-Barkhausen, 1957, p. 84, 87
43. Die Justinuskirche besitzt noch heute einen Kreuzpartikel. Er wurde in einem Kreuz gefaßt im Jahre 1752 vom Zollschreiber Kesselstein der Höchster Kirche geschenkt. Es wäre zu kühn zu behaupten, daß er der schon von Hrabanus Maurus erwähnte Kreuzpartikel ist. Immerhin gab es durch alle Jahrhunderte hindurch bis ca. 1812 einen Kreuzaltar, seit dem 15. Jh. am Lettner. Die Identität der beiden Kreuzpartikel wäre ein erstaunlicher Beweis für die Kontinuität der Kirchengestaltung durch die Jahrhunderte.
44. Meyer-Barkhausen, 1957, p.67, 84; warnt davor aufgrund von Nord- oder Südaltären auf Querhäuser zu schließen, in denen diese Altäre zu stehen hätten, sie könnten ebensogut direkt beim Hauptaltar stehen.
- 44a. Bandmann, 1962, p.398
45. Meyer-Barkhausen, 1957, p. 66
46. Weis, 1937, p.16
47. etwa an den Orten ihres Wirkens oder Todes wie St.Kilian in Würzburg, oder auf den alten Friedhöfen mit römischer Tradition vor den Stadtmauern wie St.Alban und St.Theomast in Mainz.
48. Weis, 1977, p. 15/16, nimmt an, daß das ursprüngliche Translationsverbot für Reliquien aus Anlaß dieser Belagerung durchbrochen wurde, da man die Reliquien in den ungeschützten Katakomben vor den plündernden Langobarden sichern wollte. Reliquienraub und Geschäftemacherei ist aber auch bei den Translationen ins Frankenreich im Spiel, p.16; selbst bei Einhard ist mit guten Gründen anzunehmen, daß er seine hll. Petrus und Marcellinus nicht auf ganz legalem Wege erworben hat; müssen diese doch durch ihre Wundertaten auf dem Wege nach Seligenstadt offenkundig beweisen, daß sie lieber dort als in Rom ruhen.
49. Böhmer-Will, 1877, p.57. Otgar 826-847, 836 geht Otgar im Auftrag Ludwigs I. nach Italien, es dürfen aber mehrere Italienaufenthalte angenommen werden, da sich schon ....

(829 ) die Mainzer Bürgerschaft wegen sehr langer Abwesenheit des Eb. Otgar bei Ludwig beschwerte.

50. Rechtfertigung seiner Amtsführung eines Bischofs beim Papst.
51. Anfrage Otgars bei Papst Gregor IV. wegen eines Heiligenleibes, dieser kann aber nicht mit Justinus identifiziert werden.
52. indirekte, also wohl Berührungsreliquien wie Tücher oder mit dem Namen des Heiligen beschriebene Täfelchen.
53. Valerianus und Tiburtius in Rasdorf, Meyer-Barkhausen, 1957, p. 73; Petrus und Marcellinus in Seligenstadt (Urk.3)
- 53a. Schenk zu Schweinsberg, 1957, p.12, hat Unrecht, wenn er ein Margaretenpatrozinium schon 834 annimmt.
54. Es handelt sich um die Jungfrau Margarete deren Fest am 20. Juli gefeiert wird. Sie ist auf dem barocken Hochaltar mit den Attributen, Speer, Drachen und Flammenschwert dargestellt (73,74)
55. Ioannis, Scriptorum II, Chronici Santalbanensis, 1722-27, p. 737; Würdtwein, Diplomata II, 1772, p.65; noch Brower hatte in seinen Anmerkungen zu Migne, Patrologiae CXII, 1640, p.1640, die Justinuskirche in Heiligenstadt vermutet
56. Siering, 1890, p.50, berichtet, daß der Reliquienschatz schon 1518 nach Halle geflüchtet wurde und seitdem verschollen ist.
57. Soweit die Titel ausschließlich die Justinuskirche und Höchst betreffen, siehe Literaturverzeichnis, Primärliteratur
58. Schäfer, 1973; Hensler, 1932; Siering, 1890
59. Siering zeichnet sich durch seine hervorragende Quellenbearbeitung aus, Hensler durch seine sorgfältige Diskussion des Justinuspatroziniums; Schäfer vermittelt einige wertvolle Beobachtungen, vor allem aus der Spätzeit der Kirche

60. s. Anm. 32
- 60a. So nur E. Schmidt, 1932, p. 109-111 und Reinle, 1968, p. 119
61. Roosen-Runge, 1973, p.213; Rauch, 1959, p. 102
62. Schaefer, Oswald, Sennhauser, 1966, p.124
63. Zur Klärung hätte der zwar angekündigte, aber nie publizierte ausführliche Grabungsbericht Beckers beitragen können, Becker, 1926, p. 104
64. Grodecki, 1958, p.52, Anm. 36, p.74
65. Lehmann, 1949, p.103
66. Conant, 1959, p.24; Grodecki, 1958, p. 52 "transept bas"
67. A. Mann, Kat. Aachen 1965, p.393; Roosen-Runge, 1973, p. 212
68. Lehmann, 1949, p. 73
69. Lehmann, 1949, p. 24, 74
70. Lehmann, 1949, p. 24
71. Urban, 1953, p. 65
72. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 89
73. Kottmann, 1971, p.42 u. 44, stört dabei sein eigener Widerspruch nicht, daß diese Bauleute mal den langobardischen, mal den karolingischen Fuß als Werkmaß benutzen.
74. Stiehl, 1931, p. 56/57
75. Vom Dachboden über dem Nordseitenschiff kann man noch heute die Abfolge der Fenstergestaltung im Obergaden erkennen:  
1. Fenster des 9. Jh. (19); 2. Vermauerung ihres unteren Teils im 15. Jh. und Einbau von flachbogig gedeckten rechteckigen Fenstern; 3. im 18. Jh. Einbau der Ochsenaugen (1,15) wie noch heute in der Westwand (31), diese allerdings nur in der Südwand.
76. Dies vermutet schon Frankl, 1926, p.35, er verweist dabei auf Oberzell/Reichenau. Auf ähnliche Formen, allerdings als retardierende Elemente verweist Adam, 1968, p. 56,



am Beispiel von St. Michael in Hildesheim

77. Stiehl, 1931, p. 56
78. Boeckelmann, 1957, p. 141-149
79. Boeckelmann, 1957, p. 148/149
80. Gregor d. Große, In Ezechielem Homiliae, Lib. II, Hom. 5, c. 17/18, zitiert nach Boeckelmann, 1957, p. 148
81. Stiehl, 1931, p. 56, ähnliche Fenster auch in Büdingen, St. Remigius (190/191)
82. Heute nur zu sehen, wenn man über die Empore in die Orgel einsteigt
83. Schäfer, 1973, p. 11; In HKC p. 46 heißt es: "1804 verkaufte der Fiscus das alte zusammenbrechende Beinhaus, brach den älteren Turm vor der nordwestlichen Mauer ab und baute den Dachreiter".
84. Hierzu mit Karte und Literaturangaben zu römischen Funden in Höchst Schauer/Betzler 1967, p. 50 und Beiheft 77/78, Plan 1
85. Er erscheint nicht auf dem rekonstruierten Plan von 1750 (28). Dieser ist aber nicht sehr zuverlässig wie die fünf Fenster der Südseite der Kirche zeigen, welche erst nach 1928 wieder eingesetzt wurden.
86. Zumal diese Deutung des Westwerkes ohnehin sehr problematisch ist und sich zu eng an Aachen und Germigny des Prés orientiert.
87. Adam, 1968, p. 44 zu karolingischen Westwerken
88. Sc\_riba, 1930, p. 30/31
89. Sc\_riba, 1930, p. 31
90. F. V. Arens, 1938, p. 81
91. ~~Kötthmann~~, 1971, p. 42-44
92. E.J. Schmidt, 1932, p. 109/110
94. Abb. 11: Er setzt seine Meßpunkte ganz nach Belieben ohne nähere Begründung mal an der Innen- mal an der Außenkante

der Mauern.

Abb. 12: Um die Breite der Kämpferoberkante zu gewinnen läßt er unbekümmert seine Dreiecke rechts und links über die Kapitelloberkante vorstehen.

Abb. 13: Die Banalität dieser Zeichnung erübrigt eine Besprechung. Bezeichnend ist aber, daß auf die Maßbeziehungen der gesamten Wand<sup>nicht</sup> eingegangen wird.

95. Man darf nicht davon ausgehen, daß mittelalterliche Bauwerke bis auf den Zentimeter genau ausgemessen waren. Das Hantieren mit Meßseil und Meßlatte hatte bei längeren Strecken Abweichungen von manchmal mehr als 5% zur Folge. So schwankt auch in Höchst die Breite des Mittelschiffs zwischen 5,35 m im Osten und 5,43 m im Westen, das Nordseitenschiff zwischen 2,72 m und 2,63 m, das Südseitenschiff zwischen 2,68 m und 2,77m.
96. Da die Mittelapsis nur in den Fundamenten ergraben ist, kann eine gültige Aussage über ihren wirklichen  $\emptyset$  nur versucht werden. E.J. Schmidt, 1932, p. 109/110, nimmt den römischen Fuß zu 0,34 m gegenüber Meyer-Barkhausen mit 0,335 m. Dadurch ergeben sich Abweichungen bei langen Strecken. So ist bei ihm das Mittelschiff 60 Fuß (20,4 m) lang, die W-O-Länge der Sanktuarien beträgt  $25\frac{1}{2}$  Fuß (4,25 m), die Mittelschiffsbreite einschließlich der Arkaden 20 Fuß (6,08 m). Mit 20 und 60 Fuß hat er dabei glatte Werte auch die unwahrscheinlichen 13 Fuß in den Sanktuarien kommen bei ihm nicht vor. Es wäre möglich, daß seine Werte die ursprünglich beabsichtigten sind und sich die Abweichungen aus Ungenauigkeiten im Bauverlauf erklären.
97. die meisten Werte sind dennoch recht genau
98. wie weit die Anwendung dieses Fußmaßes auf den Bau möglich ist, zeigt die Tatsache, daß die alten Balkenlöcher der Seitenschiffsdächer fast genau 3 Fuß (3,1 Fuß) auseinander lagen, die Obergadenfenster genau 9 Fuß (8,9 Fuß) voneinander und 8 Fuß (7,8 Fuß) von der West- bzw. Ostwand entfernt.
99. Siehe auch den ausführlichen Bildteil Scribas. Beobachtungen

am Mauerwerk sind heute nur noch vom Dachboden her möglich. Im Jahre 1976 war an den Außenmauern der Putz entfernt, damals konnten vor allem an der Westwand wertvolle Beobachtungen gemacht werden.

100. Scriba, 1930, p. 60-63
101. Pawlik/Straßner, 1969, p. 86
102. Basalt aus den Brüchen von Steinheim bei Hanau, rötlich zum Teil geflammt, Mainsandstein, gelblichgrauer Sandstein aus Lauterecken; Dobisch, 1932, p. 132; Stiehl, 1931, p. 55
103. Büdingen, (191) und Steinbach
104. Dobisch, 1932, p. 132; Stiehl, 1931, p. 56, weist auf den gleichen Baustoff in Steinbach hin
105. Die Wand gehört hier nur bis zur Unterkante der Fenster dem 9. Jh. an, der Rest dem 15. Jh.
106. R. Schäfer teilte mir mit, daß an der S-W-Ecke des Obergadens sogar runde Bachkiesel in der Mauer sitzen.
107. Hensler, 1932, p. 29
108. Schäfer, 1973
109. Grodecki, 1950 und 1958, p. 52
110. Bandmann, 1956, p. 43/44
111. Grodecki, 1958, p. 45-48
112. Die Datierung ist hier sehr umstritten. Auf Grund der Ähnlichkeit mit der Seehofkirche in Lorsch ist aber eine Datierung ans 9. Jh. anzunehmen.
113. Fulda hat in den Krypten kleine, etwa viertelrunde Ausbuchtungen nach Osten.
114. Adam, 1968, p. 47
115. Bandmann, 1978, p. 190
116. Pirenne, 1963, p. 108-113; zur Kritik an Pirenne Maier, FWG, 9, 1968, p. 313 ff.
- 116a. Pirenne, 1963, p. 113
117. Zur syrischen Baukunst, Beyer, 1925 und Guyer, 1950.

Letzterer vertritt vehement die Auffassung, daß der Okzident ganz vom Orient abhängig sei, was seiner Arbeit nicht zu Unrecht die Bezeichnung "Polemik" eingetragen hat.

118. So ist von St. Germain-des-Prés in Paris, 558 geweiht, überliefert, daß es kostbare Marmorsäulen, vergoldete Vertäfelung des Dachstuhls, Gold an den Wänden, Mosaikfußböden sowie ein vergoldetes Bronzedach gehabt habe. Beutler, Reclam-Führer Paris, 1970, p. 303
119. So auch Corboz, 1971, p. 77 und Krautheimer, 1942, p. 4
120. Paulus, 1952, p. 239
121. Corboz, 1971, p. 81-83
122. Warum es zwei Tische gibt, dafür gibt es mehrere Erklärungen. Paulus, 1952, p. 238, führt die Trennung nach Geschlechtern an, eine andere Erklärung ist die Trennung der Darbringung der Opfertgaben zur Eucharistie von der Ablieferung der allgemeinen Opfertgaben für Gemeinde und Klerus, Bandmann, 1956, p. 24
- 122a. Bandmann, 1956, p.37
123. Bandmann, 1956, p. 43, 37
124. Paulus, 1952, p. 239 u. 241
125. Bandmann, 1956, p. 24/25
126. Paulus, 1952, p. 238
127. Damit lebte in christianisierter Form der antike Totenkult an einem Heroon = Martyrion fort, Bandmann, 1956, p.32
128. Bandmann, 1956, p. 32-35
129. Bandmann, 1962, p. 374
130. Paulus, 1952, p. 238
131. Bandmann, 1962, p. 391/392
132. Paulus, 1952, weist auf das ursprüngliche Gebot, an jedem Altar täglich nur eine Messe zu feiern, hin, p. 239. Dies mußte in Klöstern mit vielen Priestertermönchen zu Problemen führen. Bandmann, 1962, p. 376, weist allerdings

darauf hin, daß in Gallien an jedem Tag zwei Messen gelesen werden dürften und diese Regel oft durchbrochen wurde.

133. Der Erbauer einer Kirche erwarb unter anderen Rechten auch das Bestattungsrecht und damit die Fürbitte der in dieser Kirche versammelten Heiligen, Bandmann, 1956, p. 37.
134. Corboz, 1971, p. 81-84
- 134a. Zum Dreiapsidenschluß, Steinmann/Brodbeck, ZSAK, 1939 p. 65-94, Höchst, p. 77
135. Grodecki: transept bas, 1958, p. 52; Krautheimer, tripartite transept, 1941, p. 417; Lehmann: Zellenquerbau, 1949, p. 74
136. Bei der Salvatorkirche in Frankfurt/M. kann die Gestaltung der Ostteile nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Es spricht aber manches für ein römisches Querhaus. Näheres bei Schoenberger, 1927.
137. Die meisten Basiliken unserer Gegend sind, soweit erkennbar, Pfeilerbasiliken. Die Verwendung der Säule scheint eher auf repräsentative Bauten wie Fulda/Ratgarsbasilika beschränkt zu sein, nicht zuletzt auch wegen der teureren Konstruktion gegenüber den billigen Ziegelpfeilern.
138. Krautheimer, 1942, p. 1-32
139. Scriba, 1930, p. 64
140. Es ist das Verdienst von H. Brandenburg, in jüngster Zeit in einer Publikation gerade diesen Bauten einen breiten Raum eingeräumt zu haben. Brandenburg, 1979, S. Sebastiano ad Catacumbas, p. 78-92 und Ss. Pietro e Marcellino, p. 60-71, u. a.
141. z.B. S.Sabina, S.Maria in Domnica (168)
142. So war S.Maria in Casmedin die Kirche der griechischen Gemeinde
143. Bandmann, 1956, p. 43/44, allerdings zog sich die Durchführung dieses Beschlusses bis ins 11. Jh. hin, LThK, 1962 p. 1091, Liturgie

144. Krautheimer, 1941, p. 353-429
145. Hierbei sind natürlich Saalkirchen nicht berücksichtigt, obwohl auch sie seitlich Sanktuarien im Osten haben können, Auch Kirchen wie Neustadt, welche aus dem Memorialbau hervorgegangen sind, Boeckelmann, 1954, p. 109 (160).
146. Bandmann, 1956, p. 22, vertritt die These, daß sie sogar ihre Funktion als Märtyreraltäre weitgehend an die nun aufkommenden Krypten mit ihren Altären abgeben.
147. Urban, 1953, p. 65, am Beispiel von St.Alban, Steinbach und Höchst
148. Noth, 1967, p. 125
149. Dies ist aber Bei dreizelligen Sanktuarien und auch Pastophorien eher die Regel
150. Urban, 1953, p. 64, betont ausdrücklich die Abgetrenntheit des Mittelsanktuariums vom Mittelschiff in Höchst.
151. Boeckelmann, 1954, p. 101-113
152. Beenken, 1930, p. 202-231
153. Scriba, 1930, p. 43-50, 64
154. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 69-90
- 154a. Scriba, 1930, p. 51, nimmt eine gleichmäßige Verjüngung an
155. Stiehl, 1971, p. 60
156. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 69-90; Weigert, 1936, p. 7-47  
Mann, 1965, p. 438-443
157. Oswald, Schaefer, Sennhauser, 1966, p. 85/86
158. Bei letzterem handelt es sich allerdings um Stützen dorischer Ordnung, weshalb die Kapitelle nur wenig ins Gewicht fallen.
159. Man denke an Kirchen wie S.Giorgio in Velabro, S.Maria in Cosmedin, S.Clemente.
160. In Lorsch sind die Pilasterkapitelle der Vorhalle alle gleich, in Aachen sind die Kapitelle in den Arkaden von



hoher Gleichförmigkeit. Beides sind Bauten, welche in der imperialen Tradition der "Renovatio Imperii Romani" stehen.

161. Otgar weilte nachweislich auch in Ravenna, Meyer-Barkhausen, 1957, p. 77, wo er in den Basiliken von S.Apollinare in Classe oder S.Apollinare Nuovo Ähnliches sehen konnte. Hier kommen sogar noch die Pyramidenstützkämpfer als Motiv hinzu.
162. Schäfer, 1973, p. 13 und Anm. 20; Kottmann, 1971, p.44
163. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 82
164. Mann, 1965, p.
165. Die Meinung von Hembus, 1970, p. 5 (Kapitäle), daß es sich hier um "mystische Runenzeichen" handele ist barer Unsinn.
166. Weigert, 1936, p. 12, nennt das Kolosseum, das Auditorium des Maecenas, die Thermen des Agrippa, u.a.
167. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 73-75
168. diese Blockhaftigkeit ist nicht auf Italien beschränkt, sondern ein wesentliches Merkmal der Kapitellkunst der Spätantike bis ins 8. Jh.. Kautzsch, 1936, p. 234-239; Mann, 1965, p. 439/440; Meyer-Barkhausen, 1933, p. 76
169. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 83, spricht hier wenig glücklich von "Anhängsel und Verzierung eines blockhaften Kapitellkerns".
170. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 88 , sagt "Dynamik des Kapitellaufbaus" und stellt sie dem italienischen Kapitellblock gegenüber, der selbst nicht gegliedert ist, sondern Blätter und Voluten nur auf sich trägt.
171. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 72: "Sie knüpft offensichtlich unmittelbar an die in karolingischer Zeit so beliebte Pilasterkannelierung an, die, antiken Vorbildern folgend, oft ebenfalls jene in die Kanneluren eingreifenden Halbkreise aufweist (Torhalle in Lorsch, Gitterpilaster in Aachen). Es handelt sich also um eine Schmuckform, die

in besonderem Maße der karolingischen "Renaissance zu entsprechen scheint".

172. Pevsner, Honour, Fleming, 1971, p. 315
173. Hinter den Eckhochblättern ist der Stein durchbrochen (66)
174. Auf die Verbindung Otgars zu Ravenna wurde schon hingewiesen (Anm. 161). Pyramidenstützkämpfer kommen z.B. noch in der Johanneskirche in Ephesus und in der byzantinisch beeinflussten Omayyadenmoschee in Damaskus vor.
175. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 72, hätte hier besser getan sich die Halbkreise genauer anzuschauen. Er hätte sie richtigerweise wenigstens als die sog. Pfeifen (Rundstäbe) an Säulen und Pilastern der nachklassischen antiken Ordnung erkennen müssen.
176. Ein fast gleicher Kämpfer befindet sich noch heute in der Vorhalle der Chora-Kirche in Istanbul
177. Den Kämpfern im Museum und der Chora-Kirche in Istanbul gleicht ein Kämpfer unter dem Eingangsbogen von S. Pedro de la Nave in Spanien. Schlunk/Hauschild, 1978, p. 100. Dieser zeigt auch genau das Kreuzband der Caules in Höchst.
178. am Ziborium von S. Giorgio di Valpolicella aus dem 8. Jh. (255, 256).
179. Milošević, 1975, p. 288, Abb. 287. Es tritt wie in Sardes an der Kämpferseite auf, die unter der Arkade liegt.
180. Die Ähnlichkeit der Höchster und Ingelheimer Stücke wurde schon früh bemerkt und zur Datierung der Höchster Kirche herangezogen. Falk und Heckmann, 1884, p. 50, Gleiche Steinmetzen oder Hütten sind auszuschließen, da es starke Unterschiede in der Bearbeitung gibt.
181. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 77, verweist schon, ohne sich allerdings genauer auszudrücken, bei den Kapitellen auf Beziehungen zu Rom.
182. Kingsley-Porter, 1917, p. 8-11, zerstört wohl am grundlegendsten die Legende von den "maestri comacini". Es ist ein

- Gemüß, diese wenigen Zeilen zu lesen. Dennoch hat sich seitdem die Legende von den wandernden Lombarden hartnäckig behauptet, jüngst erst wieder in Eckstein, 1977, p. 26, 27.
183. Einhard, Vita Caroli Magni, Reclam, 1968, p. 54, "Ad cuius structuram cum columnas et marmora aliunde habere non posset. Roma atque Ravenna devehenda curavit".
184. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 80
185. Meyer-Barkhausen, 1933, p. 89
186. Die Bundesautobahn Frankfurt-Wiesbaden folgt in der Umgebung von Höchst exakt der alten Elisabethenstrasse, welche zugleich die Römerstrasse Mainz-Heddernheim darstellt.
187. Kubon/Schauer 1969/70, p. 78
188. Die Verbringung Luls nach Höchst ist nicht unumstritten, Scriba, 1930, p. 1, nennt auch Hochheim als Landungsort. der schon früh nachgewiesene Schiffsverkehr Mainz-Frankfurt mit einzigem Halt in Höchst läßt aber auf Höchst schließen.
189. Dort befanden sich die zentralen Heeresziegeleien für das Unterraingebiet.
190. Das Lagerdorf, die "canabae", ist nicht gesichert, kann aber auf Grund eines nachgewiesenen Bades unter der Gipsmühle zwischen Höchst und Nied im Osten des Höchster Kastells vermutet werden.
191. Ortsnamen Sindlingen und Sprendlingen mit alemannischen Grabfunden
192. Quilling, 1897, p. 51
193. Weidemann, 1972, p. 51, betont aber, daß die Siedlungsplätze sich nicht an die römische Siedlungsorganisation anschlossen, p. 60.
194. Keyser, 1962, p. 267
195. Weidemann, 1972, p. 72
196. Keyser, 1962, p. 267

197. Büttner, 1951, p. 53
198. außer in Höchst, in Rödelheim, Eschborn und Frankfurt, wo sogar eine Pfalz besteht.
199. Die Herren von Nürings bei Falkenstein im Taunus lassen sich bis ca. 1170 als Gaugrafen feststellen. Bad Soden und Sulzbach waren bis 1806 in ihrem rechtlichen Status freie Reichsdörfer, wenngleich von Frankfurt als dem Verwalter des Reichsbesitzes in dieser Gegend stark abhängig, Handbuch d. hist. Stätten, 1976, p. 31/32. (Hessen)
200. Büttner, 1951, p. 53
201. Kutsch, 1956, p. 238/239, 240
202. Ein Vorgängerbau konnte bei der Grabung von 1926 nicht gefunden werden, ebenso nicht bei der anschließenden Renovierung bis 1932, bei der der Untergrund der Kirche gründlich untersucht wurde, Becker, 1926, p. 104-107; anderer Meinung Schäfer, 1973, p. 5, 6. Er nimmt als Vorgänger eine Holzkirche als Lorscher Filiale an und setzt die Kirche in eine kontinuierliche Beziehung zu einem germanischen Quellheiligtum, von dem es nicht die geringste Spur gibt.
203. Weidemann, 1972, p. 71-73; Schauer/Betzler, 1967, p. 31
204. Kutsch, 1956, p. 240
205. Kutsch, 1956, p. 239; Schäfer, 1978, p. 9
206. Kutsch, 1956, p. 242; Schäfer, 1978, p. 10/11
207. Falk, 1956, p. 57
208. Falk, 1956, p. 74, 75
209. Keyser, 1962, p. 269
- 209a. Letzter Propst in Höchst war Jacob von Ingelstat, Ioannis II, 1722, p. 774
210. Schäfer 1973, p. 9
211. Frischholz, 1926, p. 40, 47
212. Frischholz, 1926, p. 41
213. Siering, 1890, p. 48
214. Ioannis II, 1722, p. 774

215. Gudenus IV, 1758, p. 279, Anm.\* (Urk. 20)
- 215a. Dessen Grabstein ist noch heute im Kreuzgang des Mainzer Domes zu sehen. Die Grabinschrift nach Kautzsch, 1919, p.474 lautet : "Anno Domini . m . cccc . xxix . v . die . mensis . marcii . obiit . honorabilis . dominus . philippus flach ( a Schwarzenberg custos, cuius anima requiescat in pace)".
216. Siering, 1890, p. 48, der sonst sehr zuverlässig in seinen urkundlichen Belegen ist, irrt hier; vielleicht hat die Theorie vom Höchster Kollegiatsstift ohne Willen Sierings durch ergänzende Interpretation dieser Stelle durch Frischholz von hier ihren Ausgang genommen.
217. Ioannis II, 1722, p. 773 : In Diplomatis, de quibus statim, non Hermannus, sed Hartmannus vocatur.
218. BayStAMü, Mainzer Urkunden I, Nr. 4219, ausgefertigt am 11.Feb. 1355 in Pisa, Facsimile bei Frischholz, 1926, p. 49
219. #396 durch den Frankfurter Stadthauptmann Johann III. von Cronberg, Schäfer 1978, p. 14
220. Als Beispiel sei die Mainzer Stiftsfehde und die Doppelwahl Adolfs II. von Nassau und Diethers von Isenburg 1459 - 1461 genannt.
221. Siering, 1890, p. 49; Frischholz, 1926, p. 41
222. Man kann sich auch nur schwer vorstellen, wo die Stiftshäuser gestanden haben sollen. Ebenso schwer vorstellbar ist die Tatsache, daß der Mainzer Domkustos Philipp Flach von Schwarzenberg zugleich Propst des hochadeligen Stifts von St.Alban und einfacher Pfarrer von Höchst gewesen sein soll, wie Frischholz und Schäfer annehmen.
223. Becker, 1926, p. 104 - 107, Plan p. 105
224. Dobisch, 1932, p. 128 - 135, Plan p. 129
225. Bei den Grabungen 1926 stellte sich heraus, daß man im

15.Jh. tiefer fundamentierte hatte, sodaß die Fundamente des 9.Jh. total verschwunden waren, Becker 1926, p. 106

226. Schäfer, 1968, p. 33

227. Schäfer, 1973, p. 16 hält es wegen der Lilienspindel für ein Greiffenclausches Wappen. Das ist falsch ! Nach Abschluß dieses Teils der Arbeit stellte sich bei erneuter Durchsicht des Diariums heraus (Facsimile), daß "Catharina von Holzhausen vidua Emerichi" 1448 den Altar dieser Kapelle gestiftet hat. Am Ende des Textes steht noch "Theodoricus Archiepiscopus approbat 1449". Diese Daten sind mit dem Befund am Bau schwer zu vereinen. Die Maßwerkformen sprechen für eine Bauzeit vor dem Chorbau, also wenigstens vor 1443 (damals waren die Chorfenster noch nicht begonnen), der Altar wurde aber erst 1448 gestiftet. Der Schlußstein muß während der Bauzeit hineingekommen sein. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten : 1. Die Kapelle wurde vor oder um 1441 errichtet und zwar als Stiftung der Catharina von Holzhausen. Wegen Übertragung der Kirche an die Antoniter und der neuen umfangreichen Bautätigkeit erfolgten Altarstiftung und Dotation aber erst 1448. 2. Die Kapelle wurde ganz vor oder um 1441 errichtet, ohne daß damit schon eine Stiftung verbunden gewesen wäre. Das Wappen im Schlußstein wäre dann erst bei der Stiftung von 1448 ausgearbeitet worden.

Der genannte Emerich ist Emerich von Kriftel, Rauch, 1959, p. 106. Eine Unstimmigkeit ergibt sich noch dadurch, daß das Wappen "von Krefftel" in einem gezeichneten und handcolorierten Folioband im Hist.Mus.Ffm. ( ) die Spindel auf rot-weiß-rotem, in Höchst heute jedoch auf rot-blau-rotem Grund zeigt. Da die Frankfurter Wappenzusammenstellung aber weder datiert noch kommentiert ist, kann man vielleicht zeitliche Unterschiede dafür verantwortlich machen, es sei denn, bei der Restaurierung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Ein Greiffenclausches Wappen scheidet jedenfalls aus. Genauere Daten aus dem Leben der Catharina von



- Holzhausen und des Emerich von Kriftel sind nicht bekannt, sodaß sich von hier bislang keine Schlüsse in Bezug auf die Bauzeit der Kapelle ziehen lassen.
228. Diese leben in der Regel entweder nach der Augustiner-Chorherrenregel oder nach dem auf der Aachener Synode von 816 beschlossenen Kanon, daher auch Kanoniker, Bayer, 1960, p. 465
230. Es zeigt ein adeliges Wappen mit drei Eichhörnchen und konnte bisher nicht bestimmt werden.
231. Hinter dem heute hier stehenden Barockaltar befindet sich an der Ostwand des Südseitenschiffes noch immer ein Fresco des 15.Jh., welches eine Kreuzigung zeigt. Durch die Wand führte schon zur Zeit der Anbringung des Bildes, wie auch noch heute, eine Tür in die Kapelle zum Hl.Kreuz.
232. Literatur zu Verfassung und Geschichte des Ordens : Rauch 1957, Mischlewski 1958, Rauch 1959, letzterer besonders zum Haus Rossdorf-Höchst mit zahlreichen Angaben über die Justinuskirche.
233. Ergotismus, auch Antoniusfeuer oder sacre feu genannt. Eine Krankheit, die durch den Genuß des sich am Roggen bildenden Mutterkorns entsteht. Sie hat Gewebetod und Absterben der Extremitäten zur Folge. Die von den Antonitern gepflegten Krüppel werden 'Martyres' genannt. V.H.Bauer, 1973
234. Rauch 1959, p. 79 im Gegensatz zu Schäfer 1973, p.9 der die Erhebung zur Abtei schon 1011, also 84 Jahre vor Gründung der Kongregation ansetzt. Die genauen Umstände der Erhebung des Mutterhauses zur Abtei schildert Rauch 1957, p. 37 - 39
- 234a. auch Antonius der Große genannt. Er lebte von 251 bis 356 in Ägypten. Mit 90 Jahren trifft er in der Wüste den Eremiten Paulus von Theben und bestattet diesen nach seinem Tod. Deshalb werden beide oft zusammen dargestellt. Attribute Antonii sind das Schwein und der

Abtsstab mit dem T-Kreuz. Wird er als Abt dargestellt, hält er meist ein Buch in der Hand.

235. Rauch, 1957, p. 33
236. Mischlewski, 1958, p. 8; Rauch 1959, p.81 nimmt an, daß das Haus Rossdorf um 1200 entstanden ist.
237. Rauch, 1950, p. 163 - 174 schreibt ausführlich über die Almosenfahrten der Höchster Antoniter.
238. Rauch 1959, p.93
239. Rauch 1959, p.95/96
240. Rauch 1950, p. 167 - 169
241. Rauch 1959, p.94
242. den Baumanns- oder Sendhof, von Gudenus 1420 als Residenz des geistlichen Gerichts erwähnt. Gudenus II, 1758, p.718, Nr.139 ; Gudenus IV, 1758, p.279, Anm. \*\* ; der Propsteihof ist in der Hofgruppe westlich der Kirche zu sehen, also lag der Baumannshof wohl an der Bologarostr. Nr.143. Dieses Haus steht noch, allerdings gibt es fast keine Datierungshilfen, da sein Fachwerk noch unter Putz liegt. In seiner westlichen, gemauerten Giebelwand sind aber noch Reste eines Kreuzstockfensters in den Formen des 15. Jh. zu sehen.
243. Die Zahl wurde aber durch den schon im späten 15.Jh. einsetzenden Niedergang des Ordens nie erreicht. Der erste Präzeptor kam 1441 mit neun Chorherren nach Höchst.
244. Von da ab galten Rossdorf und Höchst als eine ungeteilte Präzeptorei.
245. Fischer 1962, p. 111 - 114
246. Dies ist bei dem Umfang und der Themenstellung seiner Arbeit immerhin verständlich. In Höchst konzentriert er sich allzusehr auf den Chor, bei den Anbauten der Nordseite weicht er einer Datierung aus, Fischer, 1962, p. 112 - 114

247. Dehio-Backes, 1966, p.410
248. Luthmer, 1905, p.18
249. Dehio-Backes 1966, p.410
250. Siering, 1890, p.57
251. Hensler, 1932, p.32
252. Schäfer, 1973, p.16
253. Becker, 1926, p. 107
254. Müller/Vogel, 1837, p.79
255. Fischer, 1962, p. 114
256. Zülch, 1935, p. 48,96
257. Dehio-Backes, 1966,p.410
258. Schäfer, 1973, p.12
259. Fischer, 1962, Abb. 107
260. Rauch, 1959, p. 99, Anm.120
261. Zülch, 1935, p.96
262. Ringshausen, 1968, p. 32
263. K.Bauer, 1954, 15.Jh.
264. Dieses Kreuz wurde von mir im Februar 1979 auf dem Dachboden über dem alten Mittelsanktuarium aufgefunden. Es wurde bisher nicht publiziert.
265. Z u den Hausmarken und ihrer Bedeutung, Ewald, 1934, p. 76,77,159. Wichtig ist dabei zu wissen, daß die Hausmarken im Gegensatz zu den Steinmetzzeichen durchaus Buchstaben aus dem Namen ihres Besitzers enthalten können.
266. Dobisch, 1932, p. 130
267. Schäfer, 1973, p.5. Es ist die von ihm als germanisches Quellheiligtum angesprochene Quelle.
268. Zahlreiche Häuser der Frankfurter Altstadt wurden auf diese Weise fundamentierte. Informationsblätter Altstadtgrabung des Historischen Museums Frankfurt.,1977, Bl. 13.2

269. Der Choraufriß Luthmers (14) entbehrt jeder Grundlage.
270. Im Diarium findet sich eine Notiz über den Abbruch des Chorgewölbes (Urk.21, Facsimile ). Bei Hensler, 1932 findet sich auf p.33 eine Stelle, offensichtlich ein Originalzitat, allerdings ohne Quellen\_angabe, welche die Notiz im Diarium im Groben bestätigt : "Hic Maertner fornices chori deposuit". Maertner war Präzeptor von 1522 - 1535.
271. Zimmermann, 1936, p.66 - 68 ; Dobisch, 1932, p.132
272. Schäfer, 1973, p.15 vergleicht ihn ausführlich mit dem Triumphbogen und datiert ihn ins 16.Jh. . Er wurde aber erst 1932 an Stelle des karolingischen Apsidenbogens, der im 15.Jh. abgebrochen wurde, eingezogen, Dobisch, 1932, p.133. Der ganze Chor war von 1523 bis 1932 mit einer flachen Bretterdecke geschlossen.
273. Rauch, 1959, p. 108 ; Rauch, 1950, p.172 - 174 führt dies auf mehrfache Verbote der Sammlungen der Antoniter seit 1517 zurück. Zuerst wurden diese zugunsten der Kollekten für die neue Peterskirche in Rom verboten, dann wurde das Sammeln in den protestantisch gewordenen Gegenden unmöglich. 1534 scheint es mit den Sammlungen endgültig aus gewesen zu sein. Das Kloster lebte nun nur noch von Grundbesitz und Renten.
274. Die meisten Zeichen habe ich selbst aufgenommen. Die Zeichen von den oberen Fensterzonen verdanke ich Herrn R.Schäfer, der sie bei der letzten Einrüstung des Baus aufnahm und mir freundlicherweise zur Verfügung stellte. Ob damit alle Steinmetzzeichen der Kirche aufgenommen sind ist schwer zu sagen, die Vollständigkeitsquote dürfte aber wenigstens 90 % betragen.
275. Fischer, 1962, p. 113
276. Fischer, 1962, p. 112 - 114
277. Zu Madern Gerthener und den ihm zugeschriebenen Werken siehe Ringshausen, 1968

278. Fischer sieht vor allem St. Maria in Undenheim in enger Verwandtschaft zu Höchst (302 - 307), eine Meinung die den Höchster Beziehungen zu anderen Bauten, die Fischer z.T. auch sieht, nicht ganz gerecht wird, Fischer, 1962, p.112, 105 - 106
279. St. Bartholomäus ist der heute so genannte Dom. Hier geht es nur um den großen von Madern Gerthener seit 1415 erbauten Westturm, den Pfarrturm' .
280. An dieser Stelle muß gesagt werden, daß die Aufnahme von Steinmetzzeichen an den zitierten Bauten des Mittelrheingebietes nur fragmentarisch erfolgen konnte. Da Inventarien weitgehend fehlen, konnten nur die Zeichen gesehen werden, die vom Fußboden aus unter Berücksichtigung verschiedener Absperrungen zu erkennen waren.
281. S. Bauer, 1969, p.5,6,7
282. S. Bauer, 1969, p.5,6
283. Zülch, 1935, p.48,96 ; Ringshausen 1968, p.32, dessen Urkunden und Regesten Nr. 28, 29 und 33
284. Bei Zülch, 1935, p.96 heißt es Predigerkloster. Daß damit das Dominikanerkloster gemeint ist, zeigt der Belagerungsplan des Konrad Faber von 1552 (294).
285. Zülch, 1935, p.96
286. Testamente bei Ringshausen, 1968, XXXI, XXXII, XXXV - XXXVIII
287. Die Behauptung S. Bauers, † sei das Zeichen Steffans, verliert auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß Gesellen oft das Zeichen ihres Meisters in erweiterter Form übernehmen. Dann ist † als das nachgeordnete Zeichen eines Gesellen Steffans gegenüber dem Meisterzeichen † anzusehen. Auch ihre These, daß Steffan aus dem Osten zugewandert sei, und seinen Namen in Bayern angenommen habe, hat wenig Überzeugungskraft. Der Ortsname Erlenbach kommt ganz nahe bei Frankfurt vor (heute Ober- und Niedererlenbach), ein Träger dieses Namens, Adam von Erlenbach, ist im 15. Jh. sogar als Pfründner

im Kloster der Antoniter zu Höchst nachgewiesen, Rauch, 1959, p. 100. Eine Verwandtschaft soll damit aber nicht behauptet werden.

288. Pinder, 1929, p. 315 - 317
289. Käßler, 1968, p. 30
290. Hensler, 1932, p. 54
291. André, 1938/39, p. 260
292. Fischer, 1962, p.113
293. Dehio-Backes, 1966, p.410
294. Keller, 1968, p. 30
295. Fischer betrachtet hauptsächlich das Portal und geht nur nebenbei auf die Figuren ein ; wichtig aber ist seine Feststellung, daß nur e i n Meister Portal und Figuren geschaffen haben kann, Fischer 1962, p.113.
296. Fischer, 1962, p.85,88 schreibt sie Nikolaus Eseler d.Ä. zu, der hier Gerthenersches Formengut verwandt habe. Eseler wird 1461 auch in Höchst erwähnt, allerdings als Meister am Schloß. Er geht wie Steffan aus dem Umkreis Madern Gertheners hervor, Kontakte zwischen beiden sind möglich. Der Höchster Steinmetz ~~ist~~ ist später bei Eseler in Dinkelsbühl nachzuweisen.
297. Dehio-Backes, 1966, p. 669 ; Fischer 1962, p. 117
298. Stange, 1971, VI, Gotico, p.412
299. Lübbecke, 1939, p. 102, Anm. 106
300. Dehio-Caspary-Götz-Klinge, 1972, p.500
301. Pinder 1929, p.315
302. Heute im Hist.Mus.Ffm. ; Schoenberger, 1931, p. 12 - 22; Bott, 1956, p.11
303. Die Legenda Aurea nennt ein Palmbblättergewand, Voragine, 1975, p.112
- 303a. Ebenso muß bald nach 1441 im Nordsanktuarium ein neues Gewölbe eingezogen worden sein (61). Es gleicht sehr



den Gewölben im Südseitenschiff von Liebfrauen in Frankfurt, der Meister  $\Delta$  ist dort wie in Höchst nachgewiesen. Die Steinmetzzeichen beider Gewölbe konnten leider nicht aufgenommen werden. Im Schlußstein das Wappen des Präzeptors Hugo de Bellemonte (85).

304. Keller, 1968, p. 30
305. Troescher, 1940, p. 163, 164
306. Paatz, 1956, p. 71 ; Paatz 1967, p. 43, 44
307. Es handelt sich um die ursprüngliche farbige Fassung des 15. Jh. welche bei der Restaurierung 1930 unter dicker Ölfarbe wiedergefunden wurde, Dobisch, 1932, p. 134
308. Der Abtsstab ist neu, rekonstruiert nach anderen Vorbildern (117, 118). Die ältere Fassung vor 1926 zeigt Abb. 119
309. Hensler, 1932, p. 79 - 81
310. Keller, 1968, p. 30
311. Harms, 1928, p. 15
312. Schenk zu Schweinsberg, 1957, p. 22, 23
313. Abbildung, Literatur und neueste Datierung durch Beck und Beeh auf 1415 in Kat. Parler, 1978, p. 257
314. Harms, 1928, p. 10 - 14
315. Beck/Beeh/Bredenkamp 1975, p. 127, Nr. 21
316. Beck/Beeh, Kat. Parler 1978, I, p. 257
317. Schäfer, 1973, p. 20 nimmt einen direkten Einfluß des Höchster Antonius auf das Werk Nikolaus Hagenauers an.
318. Mischlewski, 1975, p. 140, 141
319. Zülch, 1935, p. 208, 209
320. Hotz, 1953, p. 106, Anm. 67
321. Schäfer, 1973, p. 15 vermutet den Lettner am Platz der heutigen Kommunionbank unter dem Chorbogen (55). Diese Ansicht ist nicht haltbar. Der Chor hatte bis 1586

keinen eigenen Eingang, sodaß die Antoniterherren auf ihrem Weg zum Chorgebet jedesmal die Pfarrkirche hätten durchschreiten müssen. Bei einem Lettner unter dem Triumphbogen konnte aber bequem der Eingang zum Nordsanktuarium benutzt werden. Auch ist schon unter den Mönchen von St. Alban die Scheidung von Pfarrkirche und dem einzig möglichen Platz für einen Mönchschor im Bereich des Triumphbogens anzunehmen.

322. Es sei noch einmal an die mögliche Kontinuität des Platzes erinnert, da schon Hrabanus Maurus in Höchst einen Kreuzaltar erwähnt (Urk. 5).
323. Schäfer, 1973, p. 15
324. Nur Schenk von Schweinsberg, 1957, p. 29 meldet Bedenken an und spricht von einer unkontrollierbaren Überlieferung
325. Solms-Laubach, 1956, p. 190
326. Schenk zu Schweinsberg, 1957, p. 29
327. Hotz, 1953, p. 106
328. Schäfer 1973, p. 18
329. Frommberger-Weber, 1974, p. 64 - 64
330. Frommberger-Weber, 1974, p. 63
331. A. Schmidt, 1892, p. 19 - 25
332. Roth, 1958, p. 95
333. Der Altar hatte nach 1812 eine wechselvolle Geschichte. Zuerst kam er auf den Dachboden, wurde Mitte des 19. Jh. restauriert und kam über Marienthal im Rheingau und Hadamar 1935 nach abermaliger Restaurierung zurück nach Höchst. Schäfer 1973, p. 19
334. Schäfer, 1973, p. 18, 19 ; Er stützt sich bei der Jahreszahl 1608 auf eine auch bei Rauch 1959, p. 103 mitgeteilte Notiz aus dem Diarium, fol. 67.
335. Schäfer, 1973, p. 29

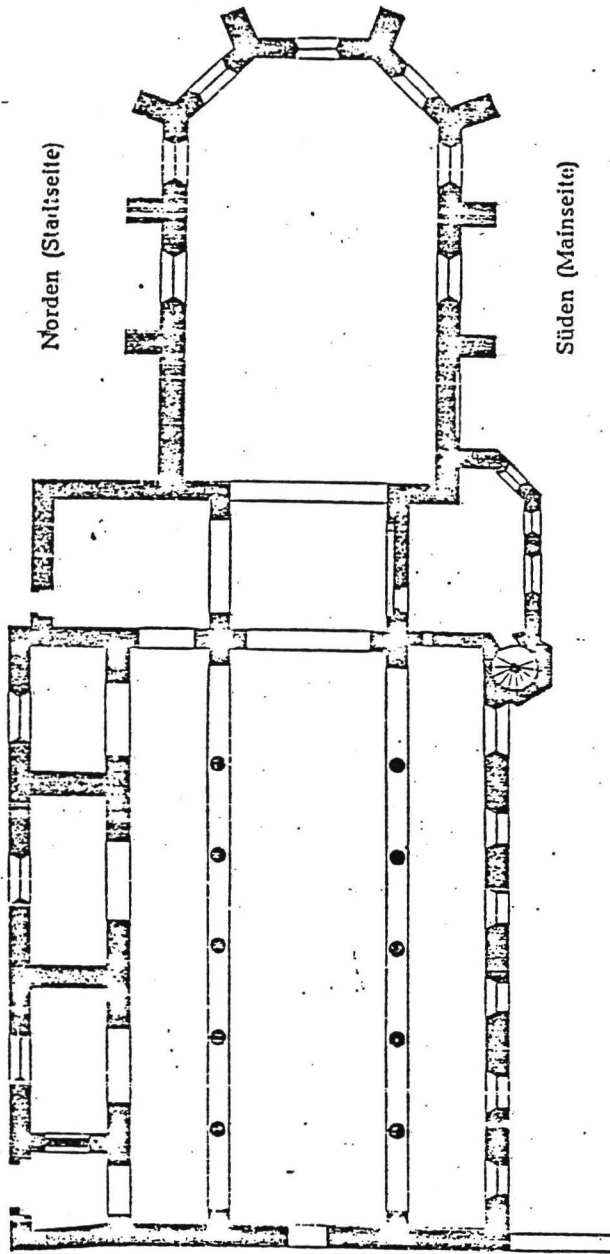
336. Rauch, 1959, p. 104
337. Schäfer, 1973, p. 19
338. Diarium, fol. 6
339. Offen bleibt natürlich die Möglichkeit, daß die Kapelle zum Hl.Kreuz noch immer einen Altar barg. Dieser könnte sogar der Frühmessaltar "S. crucis" sein, was dann die Deutung Rauchs zulassen würde, daß der Gemeindealtar am Lettner der im Diarium extra aufgeführte Altar "in quo exercetur cura animarum", sei, Rauch 1959, p. 104
340. Zum Hochaltar gibt es im Diarium eine unvollständige Datierung : "Summum altare fuit consecratum Anno 1.48". Es ist nicht klar, ob damit eine Erstweihung 1448 oder die Neuweihe nach der Profanierung 1648 (Anm.1) gemeint ist.
341. Helwich, Grabdenkmäler, HStAW 1098,II,21 a ; Höchster katholisches Kirchenbuch ; Höchster katholische Kirchenchronik ; Schäfer, 1968 hat alle Bestattungen, soweit zu ermitteln zusammengestellt. Ein weiteres Epitaphienverzeichnis findet sich bei Müller/Vogel, 1837, p. 86 - 91 von Habel.
343. freundliche Mitteilung von R.Schäfer
344. Diese Mißwirtschaft führte zum Verkauf so vieler Ordensgüter, daß das Kloster seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Es wurde ihm deshalb zeitweise die Verwaltung der Pfarrei entzogen und das Kloster selbst 1697/98 und 1704/05 unter erzbischöfliche Administration gestellt, Rauch 1959, p.119 - 121
345. Rauch, 1959, p. 123
346. Rauch, 1959, p. 123 nennt schon 1696 423 fl. als "Ausgabegeld für die ruinierte Kirche" ; 1737 wurden für die zwei Säulen unter der Orgel und die vier Ovalfenster 40 fl. bezahlt.
347. Eine Aufstellung der heute noch vorhandenen alten Kultgeräte findet sich bei Schäfer, 1973, p. 34

- 347a. Hensler, 1932, p. 79 - 81
348. Rauch, 1959, p. 123
349. 1724 für 37 fl. 30 xr. Bei Döry heißt er Johann Ignaz Jung
350. Döry, 1971, p. 42 ; Döry 1979, p.62 - 68 . Die letztere Publikation war bei der Niederschrift dieser Arbeit noch nicht erschienen. Ich verdanke diese Angaben der Tatsache, daß Herr Baron Döry mir freundlicherweise die Korrekturfahnen zur Einsicht überließ.
351. Döry, 1979, p.64
352. Döry, 1979, p. 68
353. Rivoir, 1924, p. 73
354. Rivoir, 1924, p. 70,71
355. Merk, Kat.Liebieghaus, p.28
356. Hembus, 1970, Die Barockorgel, nennt den Namen Onymus
357. Schäfer, 1973, p. 17,37 ; Rauch 1957, p. 41
358. Rauch, 1959, p. 130 - 132
359. Schäfer, 1973, p. 30
360. Siering, 1890, p.116
361. Schäfer, 1973, p. 19
362. Schäfer, 1973, p. 32
363. Dobisch, 1932, p.128 - 135 ; Zimmermann, 1936, p. 63 - 68
364. Es bedrückt ein wenig, wenn man sowohl in gotischen als auch in romanischen Kirchen des Mittelrheingebietes allerorten auf die Quaderung der Firma Hembus trifft. Hier wird ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten der mittelrheinischen Architektur ein Einheitsanstrich verpaßt, der durch nichts gerechtfertigt ist.

#### IV. A B K Ü R Z U N G E N

AEPI	Archiepiscopi
BayStMü	Bayerisches Staatsarchiv München
BayStWü	Bayerisches Staatsarchiv Würzburg
CDN	Codex diplomaticus nassoicus
Hrsg.	Herausgeber
HStAW	Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Kat.	Katalog
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historia
Mog.	Moguntina, ae
Ms.	Manuskript, unveröffentlicht
Nass. Ann.	Nassauische Annalen
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
Urk.	Urkunde oder Quelle in Anhang I.
ZSAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte

Bekannte Kürzungen der verbreiteten kunstgeschichtlichen und historischen Zeitschriften wurden in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen.

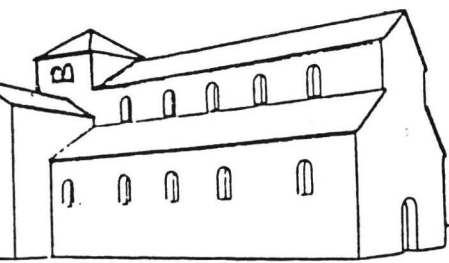


Grundriß der Justinuskirche

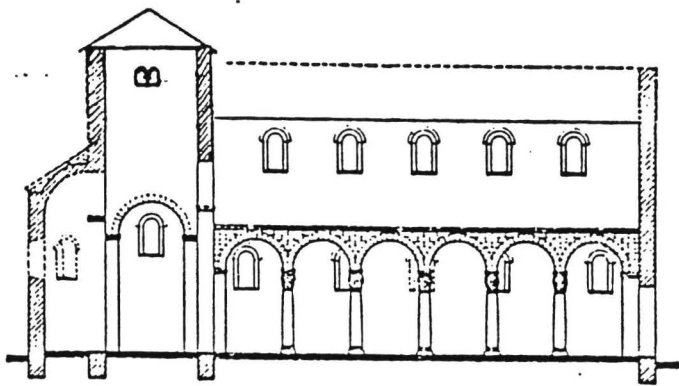
Länge der dreischiffigen  
Säulenbasilika bis zum  
Querhaus 20,75 Meter  
Breite 10,32 bis 10,43  
Meter, Breite des  
Querhauses 19,3 Meter,  
Tiefe 6,03 Meter

(Bildunterschriften  
für die Seiten 22—28  
siehe Seite 44)

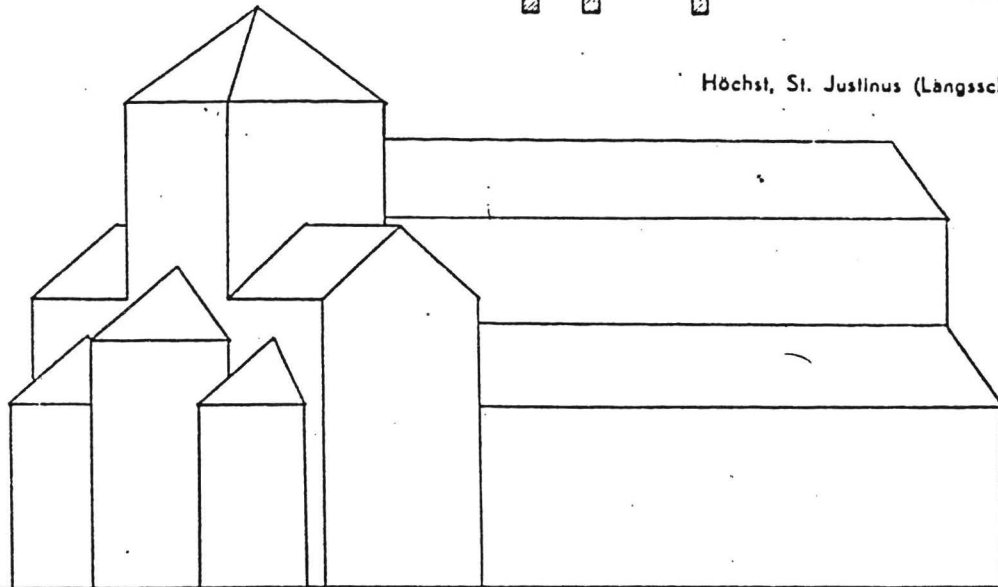




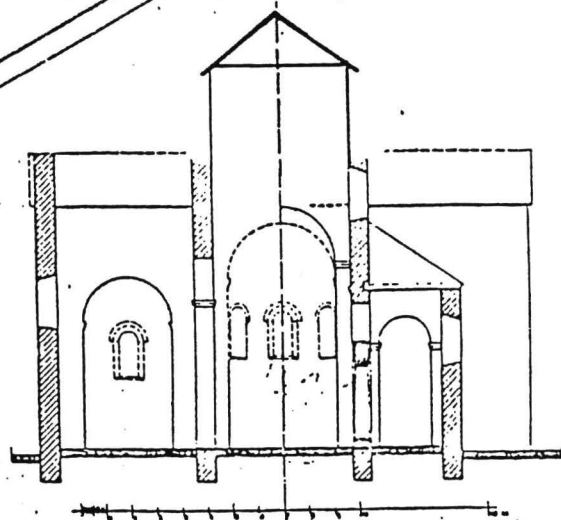
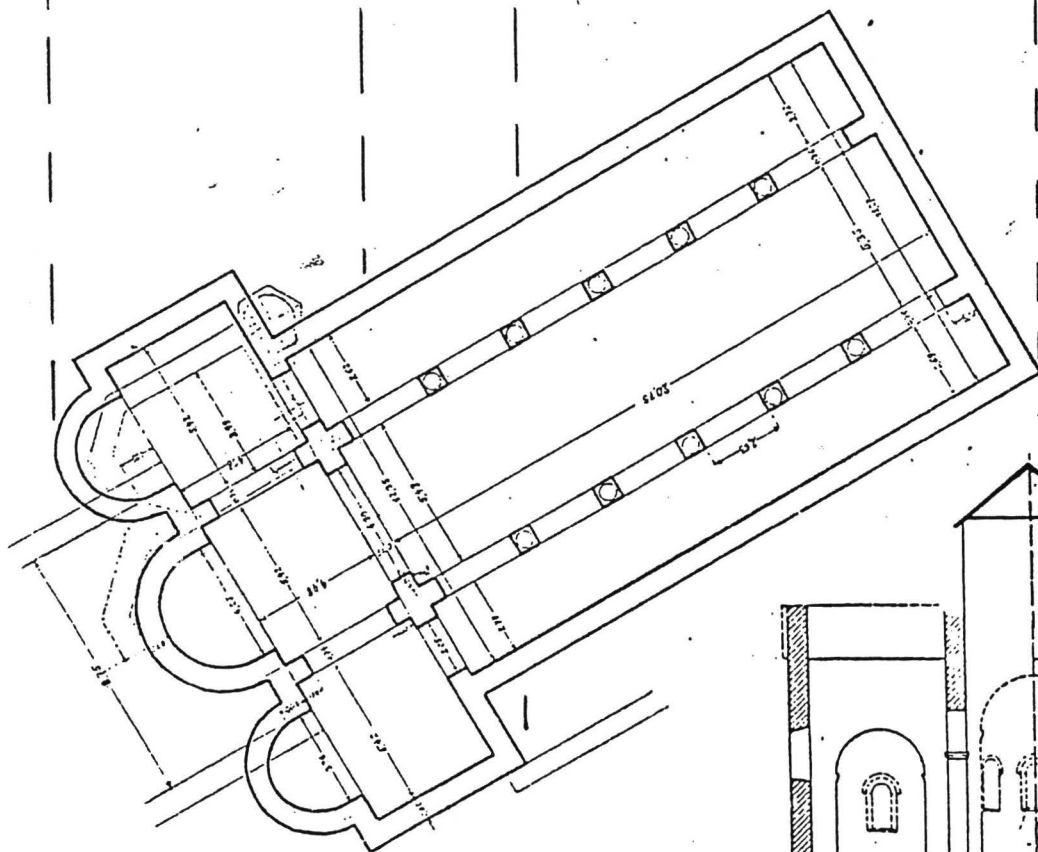
Höchst, St. Justinus von Nordwesten



Höchst, St. Justinus (Längsschnitt)



Mz 4/81



Anhang :

Korrigenda (Stand August 1983)

1. Teil, Textband :

p. 6 Der Ortsname Hecgistat bezieht sich auf Niederhöchststadt und nicht auf Höchst.

p. 25 Heidelberg/Heiligenberg hatte in karolingischer Zeit kein römisches Querschiff, sondern wie Höchst ein dreizelliges Sanktuarium. Dies ergab eine von mir durchgeführte Grabung am No-Pfeiler des Langhauses, wobei zweifelsfrei die karolingischen Pfeilervorlagen der Trennungsbögen der drei Zellen festgestellt werden konnten.

p. 36-40, Kap. 7 Das ganze Kapitel ist überholt. Eine überarbeitete historische Topographie von Justinuskirche und Stadt Höchst findet sich in : Wolfgang Metternich, Die städtebauliche Entwicklung von Höchst am Main, 1. Teil, Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Höchster Geschichtshefte, Höchst 1983, **38/39**

2. Teil, (Anhang)

p. 3, Urk. 3 Die Urkunde bezieht sich nicht auf Höchst (s.o.p.6)

p. 14, Urk. 11, 2/3 Zeile nach Te enim ist 'aduenam acceptissimam in hac Sanctorum familia, transmisit nobis' vor Heostedin einzufügen.

p. 19, Urk. 15.1 nach 1419 steht 24. Dezember

p. 26, Urk. 21 nach Nr. 1 ist einzufügen :

ca. fol. 16<sup>r</sup> depositus turris chori in hoest, turris rumtus.  
Diese Notiz bezieht sich auf einen 1467 niedergelegten Turm über dem Mittelsanktuarium. Ob dieser dem 9. Jh. oder der Renovierung von 1090 angehört, ist bislang nicht zu klären. *siehe Nass. Ann. 1985, S. Justinus*

p. 65, Anm. 270 Ergänze : HKC, Praeceptores, Liste von Fr. Konrad Doehmer; Chronik der Pfarrei Höchst, Abschrift von Pfarrer C. Halm 1826, Original im HA, Praeceptores 1522.

p. 69, Anm. 333 Anfang 1983 wurde der Altar erneut in der Werkstatt des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen restauriert.

IV. Abkürzungen Ergänze : HA - Höchster Archiv des 'Vereins für Geschichte und Altertumskunde Frankfurt am Main - Höchst'.